Pädagogische Zeit- und Streitfragen.

Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart.

Herausgegeben von

Johannes Meyer.

Erster Band.

Gotha.
Verlag von Emil Behrend.
1888.

Preis des Bandes (6 Hefte) 4 Mark 50 Pf.
Preis des einzelnen Heftes 1 Mark.

Pädagogische

Zeit- und Streitfragen.

Flugschriften

zur

Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart.

Herausgegeben

von

Johannes Meyer.

Erster Band.

Gotha.
Verlag von Emil Behrend.
1888.

Inhalt.

Inhalt.

Die Mittelschule

in ihrem

Verhältnis zur Volksschule

und zu den

höheren Lehranstalten.

Ein Beitrag zur Schulorganisationsfrage

von

W. Bartholomäus,
Rektor in Hamm i. W.

Gotha.
Verlag von Emil Behrend.
1887.

Vorwort.

Dem Wunsche des Herausgebers dieser Zeit- und Streitfragen, ihm den von mir auf der Generalversammlung des Liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens am 3. Mai 1885 in Krefeld gehaltenen Vortrag über die „Mittelschule" in erweiterter Gestalt zur Verfügung zu stellen, bin ich um so lieber nachgekommen, da mir dadurch von neuem Gelegenheit geboten wird, für die sogenannte Falksche Mittelschule, die ich für die gesunde Entwickelung unseres deutschen Volkslebens von der weitgehendsten Bedeutung halte, nochmals ein gutgemeintes Wort einzulegen und an meinem geringen Teile für die Würdigung derselben einzutreten. Ich stimme mit Dr. Gust. Fröhlich überein, der in seiner „Deutschen Mittelschule" die Mittelschulen für ein Bedürfnis der Zeit ansieht und in ihrer Errichtung keine Schulfrage, sondern eine brennende soziale Frage, ja eine Frage der Kultur erblickt, deren Lösung vor allem dem Kerne des Volkes, dem Mittelstande, zu gute kommt.

„Die Verhältnisse unserer Zeit, namentlich die steigende und sich mehr und mehr verzweigende Kultur, die fortschreitende Entwickelung der sozialen Zustände, die zunehmende Konkurrenz auf dem gewerblichen Gebiete stellen an den Geschäftsmann und Handwerker weit höhere Anforderungen als die Vergangenheit. Jetzt, wo alles vorwärts ringt und dringt, kann der mittlere Bürger allein nicht rasten und stillstehen; auch er muß fortarbeiten, neue Quellen und

Bahnen suchen, um seinem Geschäfte neuen Aufschwung zu verleihen und nicht den Krebsgang zu gehen. Wodurch allein kann er diese Zeitforderungen erfüllen als durch erhöhte Intelligenz?" Diese ihm zu geben, dazu ist die deutsche Mittelschule ganz besonders geeignet.

Ehe aber die Mittelschule zu ihrem Rechte kommt, wird noch geraume Zeit vergehen. Denn die Schwierigkeiten, die ihrer Errichtung entgegengestellt werden, häufen sich von Tage zu Tage. Auf der einen Seite will man sie aus ihrer Zusammengehörigkeit mit der Volksschule herausreißen, auf der anderen verweigert man ihr die Zugehörigkeit zu den höheren Lehranstalten. Ihre Lehrer will man weder den „niederen" noch den „höheren" Lehrern zuzählen. Während die Volksschullehrer von den Kommunalsteuern gesetzlich befreit sind, zieht man die Mittelschullehrer wie die „höheren" Lehrer zu denselben heran. Trotzdem verweigert man ihnen die Gleichstellung mit den „höheren" Lehrern, wenn es sich um die Pensionierung und um die Unterstützung ihrer Relikten handelt. Während sie in letzterer Hinsicht meist den Volksschullehrern zugezählt sind, indem ihnen der Eintritt in die Regierungs-Witwenkassen aufgegeben ist, sind sie bei der neuerdings erfolgten gesetzlichen Regulierung der Pensionsverhältnisse von dieser Wohlthat wieder ausgeschlossen. Zählen sie aber in dieser Beziehung nicht zu den Volksschullehrern, so haben sie noch nicht einmal den Anspruch auf das gesetzliche Drittel des Gehaltes, welches denselben als Ruhegehalt vor dem Erlaß des neuen Pensionsgesetzes zustand. Das ist eine nicht sehr beneidenswerte Lage der Mittelschullehrer.

Nun ist aber eine besondere gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Mittelschullehrer in Aussicht gestellt. Hoffen wir,

daß dieselbe recht bald erfolge, damit die Mittelschullehrer ihrer unerquicklichen Lage enthoben werden. Wir wünschen die baldige Regelung dieser Verhältnisse aber nicht allein im Interesse der beteiligten Lehrer, sondern auch im Interesse der für die Bildung breiter Schichten unserer Bevölkerung so bedeutungsvollen Mittelschule, für deren Einrichtung und Hebung bei dieser Gelegenheit dann wohl auch etwas geschehen wird.

Der vorliegenden Schrift wird es an Widerspruch nicht fehlen. Sie behandelt ja eine Zeit- und Streitfrage, eine Frage, welche noch nicht zur Entscheidung gebracht ist. Es ist daher der Sache wegen die eingehendste Behandlung dieser überaus wichtigen Frage erwünscht; denn ich bin weit davon entfernt, zu meinen, daß das, was ich für das Richtige und Zweckmäßige erkannt habe, nun auch wirklich das Beste sei. Rede und Gegenrede tragen zur Klärung bei, und wenn durch meinen Beitrag zur Mittelschulfrage diese ihrer zweckmäßigsten Lösung nur etwas näher gebracht wird, bin ich reichlich befriedigt.

Hamm i. W., den 12. November 1886.

W. Bartholomäus.

Inhaltsangabe.

Zweiter Abschnitt.

Die Volksschule.

Dritter Abschnitt.

Die Mittelschule.

Die der Schulorganisation im Königreich Preußen zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen beruhen zum größten Teile noch immer auf dem allgemeinen Landrecht, welches unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. am 5. Februar 1794 zur Veröffentlichung gelangte. Dasselbe hat zwar im Laufe der Zeiten mannigfache Abänderungen durch anderweitige gesetzliche Einzelbestimmungen erfahren, doch ist es im großen und ganzen noch heute das giltige Grundgesetz für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, da bekanntlich in der preußischen Monarchie das längst verheißene und sehnsüchtigst erwartete Schulgesetz noch nicht erschienen ist.

Das allgemeine Landrecht handelt im 12. Titel des II. Teiles „von niederen und höheren Schulen“.

Nach Teil II, Titel 12, § 12 sind die „gemeinen Schulen dem ersten Unterricht der Jugend gewidmet“; nach § 54 soll in „den gelehrten Schulen und Gymnasien die Jugend zu höheren Wissenschaften oder auch zu Künsten und bürgerlichen Gewerben durch Beibringung der dabei nötigen oder nützlichen wissenschaftlichen Kenntnisse vorbereitet werden“.

Erster Abschnitt.

Die höheren Schulen.

---

1. Geschichtlicher Überblick über die Entwickelung der Gymnasien.

Die Gymnasien sind diejenigen Schulanstalten, deren Aufgabe darin besteht, der Jugend vornehmlich auf Grund der Beschäftigung mit der klassischen Litteratur der Griechen und Römer

eine höhere Bildung zu gewähren. Sie sind daher auch wohl schlechtweg gelehrte Schulen genannt. Außerdem kommen noch die Namen „Lyceen“ und „Pädagogien“ vor, die im allgemeinen dieselben Anstalten bezeichneten. In Bayern allerdings nannte man in früherer Zeit „Lyceum“ eine gelehrte Schule, welche noch zwischen das Gymnasium und die Universität gestellt war, in Baden wurde mit diesem Namen eine Anstalt bezeichnet, welche das Gymnasium und diese höhere Stufe umfaßte, während in Württemberg damit ein unvollständiges Gymnasium, ein solches ohne die erste Klasse bezeichnet wurde. Die „Pädagogien“ waren teils vollständige Gymnasien, mit denen eine Erziehungsanstalt verbunden war, teils Anstalten mit geringerer Klassenzahl, als sie die Gymnasien zu haben pflegten. Mit dem Namen „Lateinische Schulen“ wurden hier und da wohl vollständige Gymnasien belegt, an manchen Orten dagegen waren es Gymnasien, welchen die oberen Klassen fehlten.

Die Aufgabe und der Zweck der Gymnasien hat seit der Zeit, daß diese Lehranstalten eine feste Stellung gewonnen haben, darin bestanden, eine Vorbereitung für die Universität zu geben. Schon Valentin Friedland Trotzendorf hat in seiner deutschen Schulordnung vom Jahre 1546 als Ziel seiner in Goldberg geleiteten Schule aufgestellt, „daß die Knaben gerüstet werden, darnach in hohen Facultäten zu studieren, als in Theologia, Medicina, Philosophia und Jurisprudentia“. Dieser Aufgabe sind die Gymnasien stets treu geblieben, trotz der mannigfachen Wandlungen, welche diese gelehrten Schulanstalten im Laufe der Zeit hinsichtlich ihres Lehrplans und anderer Einrichtungen durchgemacht haben.

An die Gymnasien wurden aber später weitergehende Anforderungen gestellt. Sie sollten nicht allein die nötige Vorbereitung zum Studium der Wissenschaften auf Universitäten geben, sondern auch ihren Wert in sich haben, und auch denjenigen jungen Leuten, welche nicht die Absicht hatten, dem akademischen Studium sich zu widmen, eine fürs Leben ausreichende, allgemeine Bildung geben. Es wurde ihnen zur Aufgabe gemacht, den Unterricht mehr nach den Bedürfnissen der nicht studierenden Jugend einzurichten und zu dem Ende den Unterricht in der Mathematik und in den Naturwissenschaften mit gleichem Vorzuge und gleicher Gründlichkeit wie den Sprachunterricht zu behandeln, und daneben auch den

neueren Sprachen eine größere Berücksichtigung zu teil werden zu lassen.

Diese Forderung war vom Standpunkte der Zeitverhältnisse aus gerechtfertigt. Die Gymnasien waren nach und nach in eine Richtung gekommen, die darauf abzielte, die klassischen Studien als Fachwissenschaft zu betreiben. Dieses Streben war in diese Schulanstalten namentlich durch Friedrich August Wolf gekommen, der das klassische Studium zwar wieder zu neuem Leben und zu großem Aufschwunge brachte, durch dessen Einwirkung die klassischen Studien aber auch „überwiegend eine spezifisch philologische, namentlich grammatisch-kritische Färbung annahmen". Wolfs Bestrebungen erweckten den Anschein, als wollte er nur gelehrte und gewiegte Philologen und Schulmänner und höchstens etwa noch Theologen in den Gymnasien bilden. Seine Meinung, daß „die Gymnasien Stützen echter klassischer Gelehrsamkeit werden sollten", führte schließlich dahin, daß in diesen Anstalten, die doch auch eine allgemeine Bildung, nach seinem von ihm selbst aufgestellten pädagogischen Ideal eine „rein menschliche Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemütskräfte zu einer schönen Harmonie des inneren und äußeren Menschen" zu gewähren hatten, der Betrieb der lateinischen und griechischen Sprachstudien die Hauptsache wurde und alles, was sonst zur Wohlfahrt des Menschen notwendig war, entweder gänzlich unbeachtet blieb oder doch nur in höchst unzureichender, dürftiger Weise nebenher betrieben wurde. Die Vorbereitung zu den zu Künsten und bürgerlichen Gewerben nötigen oder nützlichen wissenschaftlichen Kenntnissen geschah nicht derartig, wie es das praktische Bedürfnis verlangte, und genügte daher auch nicht. Die erweiterten Handels- und Verkehrsverhältnisse, der Aufschwung des öffentlichen Lebens forderten gebieterisch eine größere Beachtung der Realien, die schon durch Amos Comenius gefordert war. Das Bedürfnis nach Schulen, die es nicht mit Worten, sondern mit Sachen, nicht mit Sprachen allein, sondern auch mit den auf den Entdeckungen und den Fortschritten der Naturwissenschaften beruhenden Kenntnissen und deren Aneignung zu thun hatten, machte sich daher immer mehr geltend.

Den Anforderungen der Zeit suchte indessen schon Friedr. Aug. Wolf dadurch entgegenzukommen, daß er die unteren Gymnasialklassen bis Tertia, welche Schüler etwa bis zum 14. Jahre enthielten, für eigentliche Bürgerklassen der Gymnasien erklärte und nur die

obersten Klassen von Tertia oder doch wenigstens von Sekunda an von solchen rein gehalten wissen wollte, welche nicht die Absicht hatten, zu studieren.

Doch derartige Notbehelfe, womit man den Forderungen der Zeit gerecht zu werden suchte, befriedigten nicht. Mit jedem Jahre mehrte sich die Zahl der Kinder, „welche unlateinisch bleiben wollten", aber für ihren Lebensberuf Kenntnisse aus der Geometrie, Arithmetik, Physik, Mechanik u. s. w. erstrebten.

Die Gymnasien konnten schließlich diesem realistischen Zuge nicht mehr widerstehen und wandten den Realien mehr Interesse zu. Was aber geboten wurde, war immer noch so dürftig, daß eine allgemeine Befriedigung des Bedürfnisses damit nicht erzielt wurde, vielmehr machte sich immer mehr das Bewußtsein geltend, daß „die Klasse von Schülern, welche nicht studiert, sondern entweder ein Handwerk oder die Kaufmannschaft oder den Soldatenstand erwählet, im Schönschreiben, Rechnen, Mathesis, Briefschreiben, Geographie, Weltbeschreibung und Historie unterrichtet werden muß".

2. Geschichtlicher Überblick über die Entwickelung der Realschule.

Von denjenigen Männern, welche zuerst der Forderung des Amos Comenius auf reale Ausbildung in weitergehender Weise gerecht zu werden suchten, ist an erster Stelle August Hermann Francke zu nennen. Er ging von der Ansicht aus, daß die Lebensverhältnisse der Kinder bei dem Unterrichte mehr zu berücksichtigen seien und die Schulanstalten denselben mehr Rechnung zu tragen hätten. Daher entsprachen auch die von ihm gegründeten Anstalten besonderen Bedürfnissen, deren Befriedigung er sich angelegen sein ließ. Auf diese Weise entstand seine Armen- und Bürgerschule, sein Waisenhaus und sein Pädagogium.

Letztere Anstalt verdankte ihre Entstehung dem Umstande, daß ihm bald nach Eröffnung seiner Armenschule drei Knaben von bemittelten Eltern zugewiesen wurden, um dieselben unter seiner Aufsicht erziehen zu lassen.

Bei der Entwerfung des zu diesem Zwecke bestimmten Lehrplans hatte er die Absicht, diesen Knaben, sowie sonstigen gut beanlagten Knaben eine solche Erziehung zu teil werden zu lassen, wie sie für die besseren Stände geeignet sei. Er berücksichtigte daher neben dem

Unterricht in der Religion, der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, in welchen Unterrichtsfächern er den Mittelpunkt der höheren Bildung erblickte, auch denjenigen in der französischen Sprache, der deutschen Oratorie, Mathematik, Geographie, Geschichte, ja sogar der Astronomie, Botanik, Anatomie und anderen für das praktische Leben wichtigen Kenntnissen. Zur Unterstützung des Unterrichts in den naturwissenschaftlichen und gewerblichen Gegenständen richtete er ein Naturalienkabinett ein, was bislang noch bei keiner Schule geschehen war.

Dazu war in den Lehrplan der neuen Anstalt der Besuch von Werkstätten und die Übung in technischen Fertigkeiten mit aufgenommen.

Somit war denn der Unterricht in den Realien als dem Bedürfnisse des praktischen Lebens entsprechend mit in den Kreis der Schulwissenschaften gezogen, doch galten die das reale Leben betreffenden Wissenschaften nur als fakultative Unterrichtsgegenstände, für welche keine besonderen Unterrichtsstunden angesetzt waren. Dieselben sollten nur gelegentlich betrieben werden.

Aug. Herm. Francke hatte auch die Absicht, einzurichten „ein besonderes Pädagogium für diejenigen Kinder, welche nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Französischen und in der Ökonomie angeführt werden und die Studia nicht continuieren, sondern zur Aufwartung fürnehmer Herrn, zur Schreiberey, zur Kauffmannschaft, Verwaltung der Landgüter und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen".

Dieses Vorhaben, in welchem schon der Grundgedanke der später eintretenden Realschule zu Tage tritt, kam zwar nicht zur Ausführung, da die beabsichtigte Anstalt nicht ins Leben getreten ist; aber es ist schon in der oben beschriebenen Schuleinrichtung der erste thatsächliche Versuch zu erblicken, der Forderung des praktischen Lebens auf Berücksichtigung der Realien im Schulunterricht Genüge zu leisten.

Vielleicht hat dieser Gedanke Aug. Herm. Franckes aber Veranlassung gegeben zu dem Unternehmen des M. Christoph Semler, welcher zuerst im Jahre 1706 in Halle eine „mathematische und mechanische Realschule" ins Leben rief. Er nannte sie anfangs „mathematische Handwerksschule", weil sie bestimmt war, „die Jugend von etwa 10, 12 bis 14 Jahren", die sich für die Erlernung eines Handwerks bestimmt hatte, in den

für ihren Beruf notwendigen Kenntnissen zu unterweisen. Der Zweck dieser Anstalt war, „denen armen Kindern Mittwochs und Sonnabends von 11—12, denen, die etwas gaben, von 2—3 Uhr Nachmittags" eine Anzahl Modelle „von einer in solchen Wissenschaften wohl versireten Person" vorzeigen und erklären zu lassen. Als dann die Schule eine etwas ausgedehntere Organisation bekam, gab er ihr obigen Titel, weil es dieselbe vorzugsweise mit Dingen, mit Realien zu thun hatte.

Semlers Vorschläge fanden die Billigung der Magdeburgischen Regierung und der Königlichen Sozietät der Wissenschaften in Berlin, doch hatten seine Einrichtungen nur wenige Jahre Bestand; die Anstalt ging wieder ein, als der für den Unterricht gewonnene und sehr geeignete Lehrer starb.

Es verging eine geraume Zeit, ehe Semlers Absichten sich wieder zu verwirklichen begannen. Im Jahre 1738 eröffnete er eine neue Anstalt, die denen, „die da studieren, als denen, die nicht studieren sollen, ein Genüge leisten" sollte. Im folgenden Jahre gab er von seiner neuen Anstalt eine Nachricht unter dem Titel: „Von Königlich Preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg und von der Berlinischen Königlichen Sozietät der Wissenschaften approbierte und wieder eröffnete mathematische, mechanische und ökonomische Realschule bei der Stadt Halle". Die Schule sollte ihrer ganzen Anlage nach eine Fortbildungsschule sein, in welcher neben allerlei nützlichen Kenntnissen namentlich auch eine Vorbereitung für mannigfache Berufsarbeiten gegeben werden sollte. Der Unterricht bestand vorzugsweise in der Vorzeigung und Erklärung von Modellen und Instrumenten, überhaupt von Sachen.

Mit dem Tode Semlers im Jahre 1740 ging die Schule allerdings wieder ein. Aber Semlers Wirksamkeit war doch nicht ohne Frucht geblieben. Seine Ansichten wurden zum Teil verwertet. Das Gymnasium in Weimar erließ schon im Jahre 1733 eine neue Schulordnung, nach welcher eine besondere Einrichtung für solche getroffen wurde, die „Gott und dem Vaterland in andern politischen Ämtern, sonderlich im Militärstande, im Ökonomischen, Polizei, Commerzien und anderen Dingen, fürnehmlich aber als Cantores dienen wollen". Die Schüler sollten einen „praegustum in militärischen und ökonomischen Dingen" bekommen. Italienisch, Spanisch und Musik wurden als Lehrgegenstände in den Lehrplan

mit aufgenommen. Auch sollten die Gymnasiasten „in mechanischen und geometrischen Operationibus, wie auch in der Civil- und Militärbaukunst gleichfalls zu profitieren Gelegenheit umsonst haben."

Aus demselben Geiste heraus entstand auch im Jahre 1745 unter dem Herzog Karl I. in Braunschweig das Collegium Carolinum, welches einerseits den Jünglingen, die studieren wollten, eine vollständigere Vorbereitung, als es bisher geschehen, gewähren, andererseits aber solchen, die nicht studieren, allein für ihre künftige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft sich eine allgemeine höhere Bildung aneignen wollten, Militärs, Edelleuten, Kaufleuten u. s. w. durch Unterricht in Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie, Statistik u. a. zur Erlangung derselben Gelegenheit bieten sollte.

Von besonderem Interesse ist rücksichtlich der Wirksamkeit Semlers noch der Umstand, daß er den Namen „Realschule" zum erstenmal gebrauchte. Mit demselben wurde zugleich auf dem Gebiete der praktischen Pädagogik die Idee der Realschule allgemeiner bekannt und klarer erkannt, und war somit Gelegenheit zum weiteren Ausbau derselben gegeben.

Eine ungleich größere Bedeutung für die Entwickelung des Realschulwesens erlangten die schulorganisatorischen Bestrebungen des Predigers Johann Julius Hecker in Berlin. Als Lehrer des Pädagogiums in Halle hatte er sich mit den Ideen Aug. Herm. Franckes über die Berücksichtigung der Realien im Jugendunterrichte vertraut gemacht. Er hatte selbst in realen Fächern Unterricht erteilt und war auch im Interesse des realen Unterrichts schriftstellerisch aufgetreten, da es für denselben noch an geeigneten Lehrmitteln fehlte. So hatte er im Jahre 1732 die Lineamenta Anatomiae, im Jahre 1733 eine Einleitung in die Botanik und im Jahre 1734 eine Betrachtung des menschlichen Körpers nach der Anatomie und Physiologie herausgegeben. Auch war er Augenzeuge der Arbeiten Christoph Semlers für einen zweckmäßigen Unterricht künftiger Handwerker gewesen. Sein Aufenthalt in Halle war also eine gute Vorbereitung für seinen späteren Lebensberuf.

Er erhält im Jahre 1735 eine Anstellung als Lehrer, Prediger und Schulinspektor an dem Militär-Waisenhause zu Potsdam und kam hier bald in nähere Berührung mit dem Königlichen Hofe. Schon im Jahre 1739 wurde er von Friedrich Wilhelm I. als

erster lutherischer Prediger an die Dreifaltigkeitskirche in Berlin berufen. Dem Wunsche des Königs, „sich der Jugend recht anzunehmen, denn daran ist das Meiste gelegen“, ist er neben seinen seelsorgerischen Pflichten nicht nur auf das gewissenhafteste, sondern auch mit dem freudigsten Herzen nachgekommen, weil dieser Wunsch seiner Lieblingsneigung am meisten entsprach.

Dem damals noch im argen liegenden Volksschulwesen widmete er zunächst seine Sorgfalt. Es gelang ihm bald, sechs einklassige Schulen zu errichten und tüchtige Lehrkräfte für dieselben zu gewinnen. Der denselben zugewiesene Kreis von Lehrgegenständen wurde bald erweitert, neue zweckmäßige Methoden kamen zur Anwendung. Es entfaltete sich ein überaus rühriges Schulleben, welches zu immer neuen Einrichtungen führte.

In den Lehrplan wurden bald auch die Anfänge der lateinischen und französischen Sprache, die Übung von mancherlei Kenntnissen, welche das bürgerliche Leben forderte, aufgenommen. Schließlich entstand eine große Schulanstalt, eine Universalschule, die sich nach und nach in drei besondere Abteilungen gliederte, in eine deutsche, lateinische und realistische, die aber eng mit einander verbunden blieben, und deren Schülern die Wahl der Unterrichtsgegenstände in den einzelnen Abteilungen freistand.

Mit der Einrichtung der letzteren Abteilung ging Hecker im Jahre 1747 vor. Er veröffentlichte in dem Programm, womit er zum Frühlingsexamen einlud, eine „Nachricht von einer ökonomisch-mathematischen Realschule, welche bei den Schulanstalten der Dreifaltigkeitskirche im Anfange des Maimonats eröffnet werden soll“. Die Ausführung ließ nicht lange auf sich warten. Am 9. Mai 1747 erfolgte die Eröffnung derselben. Den Namen dieser neuen Anstalt hatte er von Semler entlehnt.

Die Aufgabe der neuen Schule bestand darin, den Zöglingen eine Vorbereitung zu geben für den späteren Lebensberuf. Der Lehrplan enthielt daher alles, was für Industrie und Gewerbe, überhaupt für das bürgerliche Leben förderlich und notwendig war. Außer Religion und deutscher Sprache, worauf besonders Gewicht gelegt war, waren auch die alten Sprachen: Lateinisch, Griechisch und Hebräisch mit aufgenommen. Für die neueren Sprachen: die englische, französische und italienische waren eingeborene Lehrer gewonnen. Zu den bisherigen Lehrfächern: Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie trat die Zivil- und Militärbaukunst,

die Bergwerkskunde, Genealogie, kurz alles, wofür ein Bedürfnis vorhanden war. Die bisherigen mechanischen Fertigkeiten: Schreiben, Zeichnen und Singen wurden erweitert durch einen ausführlichen Musikkursus, durch Glasschleifen, Drechseln, Pappen, Lackieren u. dgl.

Der Unterricht in allen diesen Fächern wurde unterstützt durch Modelle und Instrumente aller Art, durch alle möglichen Maschinen und Sammlungen zur Darstellung verschiedener Industrie- und Gewerbserzeugnisse. Auch ein botanischer Garten und eine Maulbeerpflanzung dienten der anschaulichen Unterweisung im Unterrichte.

Die außerordentliche Thätigkeit Heckers auf diesem neuen Gebiete fand die allseitigste Anerkennung. Der König Friedrich II. verlieh zum Zeichen seiner hohen Befriedigung über die Einrichtung dieser Schulanstalt derselben im Jahre 1748 den Namen „Königliche Realschule“. Die Teilnahme des Publikums bethätigte sich durch reiche Geldbeiträge und Geschenke von geeigneten Lehrmitteln. Der Besuch der Schule wurde ein immer größerer.

Ihr Ruf ging über die Grenzen Preußens hinaus und regte zu gleichen Bestrebungen an, die aber nicht allerorten gleichen Erfolg hatten. So versuchte in Dresden der dortige Rektor Schöttgen 1742 eine ähnliche Anstalt einzurichten für Schüler, welche „unlateinisch bleiben wollen“, fand aber nicht die gewünschte Unterstützung, so daß er schon in dem von ihm veröffentlichten Lehrplan der projektierten Schule seinem Vorschlage die Worte hinzufügte, derselbe sei schon verworfen, ehe er ihn an das Tageslicht gebracht habe; aber er fügte auch gleich hinzu: „aber was liegt daran, ist er jetzund noch nicht reif, so wollen wir warten, bis seine Zukunft kommt“.

Heckers Königliche Realschule war die erste bedeutende Lehranstalt Deutschlands, welche dem hervortretenden Bedürfnisse nach größerer Berücksichtigung der praktischen Lebensverhältnisse im Jugendunterrichte Geltung zu verschaffen wußte. Sie bildete die Grundlage zu einer Entwickelung des Schulwesens, die von da an immer tiefer erfaßt wurde und eine neue Schulart ins Leben rief.

Aber trotz des anfänglichen Aufsehens, welches die neugegründete Anstalt machte, befriedigte sie schließlich doch nicht. Das hatte vornehmlich seinen Grund darin, daß die Anstalt anfangs die wissenschaftliche und die Volks-Bildung in sich zu vereinigen strebte.

Da diese Verbindung sich als unhaltbar erwies, wurde 1811 das Gymnasium von der Realschule getrennt.

Da die realistische Abteilung des Heckerschen Schulorganismus aber imgrunde ein Komplex verschiedener Fachschulen war, so wurde sie, nachdem ihr ein selbständiger Charakter gegeben war, mit der Zeit immer mehr eine Fachschule, welche Bergleute, Ökonomen, Artilleristen, Bauleute 2c. ausbilden wollte.

Solche Fachschulen entstanden in jener Zeit noch mehrere: Gewerbeschulen, Schiffahrtsschulen, Forstinstitute, Ökonomieinstitute, Artillerieschulen, Bauschulen, Handelsschulen 2c. Alle diese Anstalten scheinen den Anlaß zu ihrer Entstehung durch die Heckersche Realschule erhalten zu haben. Da weder das Gymnasium noch die Volksschule unmittelbar in den Beruf einführten und eine einsichtsvolle Anleitung zur Arbeit in diesen einzelnen Berufszweigen nicht gewährten, so glaubte man durch Einrichtung dieser Fachschulen einen besonderen Nutzen zu schaffen.

Diese Ansicht war eine verfehlte, denn alle diese Fachschulen sind erst dann von rechtem Werte, wenn eine gehörige Geistesgymnastik, eine ausreichende theoretische Vorbereitung, eine hinlängliche allgemeine Bildung vorhergegangen ist.

Diese Erkenntnis machte sich auch mit der Zeit bei der Heckerschen Realschule geltend. Die derselben anhaftenden Mängel erkannte bald der im Jahre 1821 zum Direktor des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums — das Heckersche Pädagogium, welches im Mai 1797 zu einem Gymnasium erhoben war — und der mit diesem vereinigten Königlichen Realschule ernannte Aug. Gottl. Spilleke. Die Abstellung der erkannten Mißstände ließ er sich angelegen sein, und seine Bestrebungen wurden mit dem besten Erfolge gekrönt.

Das Verlangen nach einer für das praktische Leben, nicht für das Universitätsstudium allein vorbereitenden Bildung hatte Realschulen ins Leben gerufen, aber es hatte auch auf die Gymnasien insofern störend eingewirkt, als sie Gefahr liefen, durch Unterrichtsgegenstände belastet zu werden, welche ihrem Wesen nicht entsprachen. Eine klare Scheidung der beiden Unterrichtsgebiete erschien Spilleke als das Zunächstliegende.

Das Gymnasium ruhte bei seiner mehrhundertjährigen Geschichte auf fester Grundlage und bedurfte keiner besonderen Reorgani-

sation, denn es war im allgemeinen seiner Aufgabe treu geblieben und bedurfte nur der Säuberung von mancherlei Auswüchsen und der teilweisen Zurückführung auf die alten prinzipmäßigen Grundlagen.

Anders stand es mit der Realschule. Derselben fehlte überhaupt noch ein festes Prinzip, und wenn der Zweck derselben erfüllt werden sollte, so war ihr überhaupt erst eine feste Grundlage zu geben.

Nach einem von Spilleke im Jahre 1823 veröffentlichten Programm wird als Zweck der Realschule hingestellt, „ihre Zöglinge von den ersten Elementen an bis zu derjenigen Stufe der intellektuellen Bildung zu führen, daß sie dadurch nicht allein zur Erlernung eines bloß mechanischen Geschäfts, sondern auch zu denjenigen bürgerlichen Berufsarten geschickt sind, welche eine wissenschaftliche Bildung erfordern". Durch den in der Realschule erteilten Unterricht sollte aber „auch das äußere Leben eine höhere, veredelte und sittliche Gestalt gewinnen". Die bisherige Unterordnung der Realschule unter das Gymnasium verwarf er. Die Realschule sollte neben den Gymnasien ein wissenschaftliches Institut sein. Wie das Gymnasium eine allgemein vorbereitende Ausbildung für die Universität giebt, so sollte die Realschule eine solche für die Kunstakademie, die polytechnische Schule oder das Gewerbeinstitut gewähren.

Der Bildungstrieb war ihm neben dem Triebe des Erkennens in der Einheit der menschlichen Natur etwas gleich Ursprüngliches, deshalb stellte er „als das höchste Ziel, nach welchem ein Volk in seiner Bildung streben solle", auf, daß es „beide Richtungen in gleicher Vollkommenheit in seinen Gliedern lebendig werden lasse".

Diesen Ansichten gemäß forderte er als wesentliche Unterrichtsgegenstände für die Realschule: Religion, Deutsch, Französisch und Englisch, Rechnen, Mathematik und Naturkunde, Geographie und Geschichte; außerdem wollte er den Formensinn vornehmlich durch Zeichnen und Modellieren gebildet wissen. Inbetreff des Unterrichts im Lateinischen wußte er anfangs seiner direktoralen Thätigkeit „für seine Person keinen Gesichtspunkt aufzufinden, unter welchem ihm eine zweckmäßige Stelle in einer höheren Bürger- (d. h. Real-) Schule angewiesen werden

könnte", und er meinte deshalb, daß dieser Gegenstand „an sich nur in außerordentlichen Stunden solchen zu erteilen sei, welche ihres künftigen Berufs wegen einige Kenntnisse davon besitzen müssen". Späterhin allerdings, als ihm die geistige Bedeutung und Grundlage der Realschule wichtiger wurde als die auf den praktischen Nutzen gerichtete Seite, erschien ihm „die Schärfe und Bestimmtheit, welche der Geist in den grammatischen Übungen gewinnt, immer mehr als eine allgemeine und durch nichts anderes zu ersetzende Vorbildung für jede wissenschaftliche Ausbildung".

Die Königliche Realschule gewann unter Spillekes Leitung bald so große Anerkennung, daß sie zu einem Vorbilde für eine große Anzahl derjenigen realistischen Anstalten wurde, welche in den zwanziger und dreißiger Jahren infolge der lebhaften Fürsorge der Stadtbehörden innerhalb und außerhalb des preußischen Staates entstanden.

Spillekes Einrichtungen sind auch nicht ohne Einwirkung geblieben auf die „vorläufige Instruktion für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen" vom 8. März 1832, durch welche die vorherige Unbestimmtheit über Wahl und Maß des Lernstoffs aufgehoben und ein bestimmtes Lehrziel aufgestellt wurde. Auch in dieser Hinsicht hat sich Spillekes organisatorisch-reformatorische Thätigkeit sehr verdienstlich erwiesen. Er ist ein Bahnbrecher für die Gestaltung und Weiterbildung der Realschulen geworden.

Das Ministerium Altenstein erkannte in der vorerwähnten Instruktion die Realschule als wissenschaftliche Anstalt an und sicherte daher „denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger- und Realschule genossen haben und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Klassen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaux der Provinzialbehörden" zu.

Damit tritt für die Realschule die Berechtigungsfrage auf, welche für die Entwickelung nicht nur dieser Schulen, sondern des gesamten höheren Schulwesens von weitgehendster Bedeutung geworden ist.

3. Die Berechtigungsfrage.

Vor dem Erlaß der Instruktion des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten betr. die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832 standen nur den Gymnasien bestimmte Berechtigungen zu.

Dahin gehörte zunächst die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst im Heere.

Nachdem bereits durch das Gesetz vom 3. September 1814 betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste „junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können", die Erlaubnis bekommen hatten, „sich in die Jäger- und Schützencorps aufnehmen zu lassen, und nach einer einjährigen Dienstzeit zur Fortsetzung ihres Berufs auf ihr Verlangen beurlaubt werden" konnten, wurde durch die Instruktion vom 19. Mai 1816 über den Eintritt von Freiwilligen in das Heer bestimmt: „Die bloße Fähigkeit, seine eigene Equipierung zu bewirken, ist daher in keinem Falle zur Annahme eines sich selbst ausrüstenden Freiwilligen und zum Genuß der selbigem zustehenden Vorrechte entscheidend, sondern er muß auch bereits einen solchen Grad wissenschaftlicher Bildung erworben haben, die seine Fähigkeit zu einer höheren Ausbildung bekundet und die Erreichung des Zweckes sichert, um dessentwillen der Staat ihm die Vergünstigung angedeihen läßt. Unter dem hier bedingten Grade von Bildung wird eine solche wissenschaftliche Vorbereitung verstanden, die einen jungen Mann zum Eintritt in die höheren Klassen eines Gymnasiums eignet." Außerdem erhielt die Instruktion für die Departements-Prüfungskommissionen vom 21. Januar 1822 die Bestimmung, daß den Nachweis eines Anspruchs auf Zulassung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst nur führen können „die Schüler auf Königl. Gymnasien aus den ersten drei Klassen, wenn sie durch ein Zeugnis der Schuldirektion beweisen, daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schulunterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet haben, der erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden".

Außerdem waren durch Kabinettsordre vom 31. Oktober 1827 „die Regierungen und Provinzialbehörden ermächtigt, eine mäßige Anzahl von Zivil-Supernumerarien in ihren Bureaux zuzulassen", wenn dieselben den Nachweis zu führen vermochten, daß sie „ein

Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule frequentiert und aus der ersten Klasse einer solchen Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife und guten sittlichen Aufführung entlassen sein".

Durch die vorläufige Instruktion des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8. März 1832 wurden nun auch den mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Zöglingen der höheren Bürger- und Realschulen diejenigen Begünstigungen zugestanden, deren Bewilligung bisher von dem Nachweise des Besuchs der oberen Klassen der Gymnasien abhängig gemacht war.

4. Geschichtlicher Überblick über die Entwickelung der höheren Bürgerschule.

Nach Erlaß der vorläufigen Instruktion über die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832 wuchs die Zahl der Realschulen in rascher Folge. Aber die Verhandlungen über die zweckmäßigste Art der Gestaltung dieser Schulen dauerten fort. Realschulpädagogen vereinigten sich in Versammlungen, um Anhaltspunkte zu einer einheitlichen Gestaltung dieser neuen Unterrichtsanstalten zu gewinnen. Daneben wurde in der politischen und schulpädagogischen Presse der Gegenstand eingehenden Besprechungen unterzogen.

Der Umstand, daß in der „vorläufigen Instruktion" der lateinische Sprachunterricht für diese Schulen gefordert wurde, zwar mit der Einschränkung, daß „der Mangel an Kenntnis dieser Sprache dem Zöglinge einer Schule, in welcher er von dem öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen sein sollte, zwar den Eintritt in eine Laufbahn, auf welcher sie nicht entbehrt werden kann, verschließt, daß ihm aber, wenn er in den übrigen Unterrichtsgegenständen gut besteht, das Zeugnis der Reife darum nicht versagt werden soll", führte zu lebhaften Verhandlungen über die Frage, ob die lateinische Sprache als ein notwendiges Bildungsmittel für die Realschule anzusehen sei. Während diese Frage auf einer Versammlung von Realschulmännern in Meißen im Jahre 1845 einstimmig verneint wurde, fehlte es dagegen nicht an zahlreichen Stimmen, welche diesen Unterricht auch in der Realschule für durchaus unentbehrlich hielten.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hatte die Förderung des

Unterrichts im Lateinischen in den Realschulen warm empfohlen und wiederholt auf die unbedingte Notwendigkeit desselben zum Post-, Forst-, Baufach und Subalterndienst aufmerksam gemacht. So u. a. in einem Erlasse vom 18. September 1838 an sämtliche Königliche Regierungen und abschriftlich an sämtliche Provinzial-Schulkollegien, in welchem sie „ausdrücklich erklärt, daß das Entlassungszeugnis der höheren Bürgerschule nur denjenigen die an das Zeugnis des Besuchs der Sekunda eines Gymnasiums geknüpfte Berechtigung zusichert, die auch im Lateinischen den im vorbezogenen Reglement angegebenen Forderungen bei der Entlassungsprüfung entsprechen".

Die in dem obigen Erlasse genannten „höheren Bürgerschulen" aber waren namentlich in solchen Städten entstanden, in welchen man der Wohlthat von Schulanstalten, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens mehr entsprachen, als es seitens der Gymnasien geschah, nicht verlustig gehen wollte, in denen es aber an hinreichenden Mitteln oder an ausreichendem Schülermaterial zur Einrichtung von Realschulen fehlte. Es waren diese höheren Bürgerschulen nicht voll ausgebildete Realschulen oder Gymnasien, die im möglichst engen Anschluß an letztgenannte vollständig organisierte Schulanstalten den Anforderungen der Zeit einigermaßen nachzukommen suchten.

Nach einem Reskript des Ministeriums des Innern vom 16. April 1828 sind unter höheren Bürgerschulen „nicht gewöhnliche Stadtschulen, sondern solche Lehranstalten gemeint, welche sich von den eigentlichen Gymnasien nur durch einen dem Studium der klassischen Litteratur gewidmeten minderen Zeitaufwand unterscheiden, dagegen ihren Schülern eine gleiche — oft noch bessere — Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der mathematischen, geschichtlichen und Natur-Wissenschaften und zur Ausbildung in der Muttersprache und anderen lebenden Sprachen gewähren, als solche in den Gymnasien sich findet".

Unter dem Ministerium Altenstein fanden, wie schon oben bemerkt worden ist, die Realschulen wesentliche Förderung. Man ließ es geschehen, wenn die Lehrpläne derselben je nach den lokalen Verhältnissen den Anforderungen des Lebens Rechnung zu tragen suchten, und versagte selbst nicht die Berechtigung zur Ausstellung von Reifezeugnissen denjenigen Anstalten, welche das Lateinische von ihrem Lehrplan ausgeschlossen hatten.

Diese milde Praxis änderte sich aber unter dem Ministerium Eichhorn. Dasselbe sah sich in einem Reskript vom 10. Dezember 1840 schon veranlaßt „die Königl. Regierungen anzuweisen, dahin zu wirken, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache in allen höheren Bürgerschulen erteilt werde, und den Vorständen der höheren Bürger- und Realschulen es zur Pflicht zu machen, daß, wer sich dem Post-, Forst- und Baufache oder dem Subalterndienste zu widmen beabsichtige, das Zeugnis des Besuchs der Sekunda eines Gymnasiums oder das Entlassungszeugnis einer höheren Bürgerschule, in welchem die nach dem Reglement vom 8. März 1832 erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache nachzuweisen seien, vorzulegen habe, und wenn letztere in der von ihm besuchten höheren Bürgerschule nicht erlangt werden könnten, er sich einer anderen, den Unterricht in der lateinischen Sprache gewährenden Anstalt zuzuwenden habe".

Und in einem Reskript vom 30. Oktober 1841 an sämtliche Königl. Regierungen wurde bestimmt, „daß von den Entlassungsprüfungs-Kommissionen von nun an nur denjenigen Zöglingen der höheren Bürger- und Realschulen, welche in der Prüfung den hinreichenden Grad der Befähigung in der lateinischen Sprache nachweisen, das Zeugnis der Reife in der im Reglement vom 8. März 1832 vorgeschriebenen Form" auszufertigen sei.

Das Jahr 1848 führte wie auf allen übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens, so auch auf dem der höheren Schulen eine außerordentliche Gärung und die mannigfaltigsten Reorganisationspläne herbei, die darauf ausgingen, die Gymnasien und Realschulen in Gesamtgymnasien zu verschmelzen. Auf diesem Gedanken beruhte auch die Vorlage, welche der vom 16. April bis 14. Mai 1849 in Berlin tagenden Landes-Schulkonferenz zur Beratung unterbreitet wurde. Nach derselben sollten die Gymnasien und Realschulen einen gemeinsamen Unterbau in den drei unteren Klassen haben und nur in den oberen als Obergymnasium und Realgymnasium ihre eigentümlichen Zwecke verfolgen. Diese Pläne fanden die Zustimmung der Versammlung, welche sich auch dahin aussprach, daß denjenigen Schülern der Realschule, die mit dem Zeugnis der Reife entlassen seien, die Berechtigung zu erteilen sei, „Studien innerhalb der philosophischen Fakultät auf der Universität" zu machen.

Doch nach der Rückkehr ruhiger Zeiten ließ man diese Beschlüsse

wieder auf sich beruhen, ja, es wurden sogar durch Ministerialverfügungen die den Realschulen früher gewährten Berechtigungen teils an erschwerende Bedingungen geknüpft, teils herabgedrückt, und dadurch das weitere Gedeihen derselben wesentlich bedroht.

Unter dem Ministerium Manteufel traten die Realschulen mehr in den Hintergrund, dagegen wurden vom Kultusminister v. Raumer die Gymnasien und vom Minister v. d. Heydt die Handelsschulen und landwirtschaftlichen Anstalten bevorzugt, bis mit Eintritt der Regentschaft den Realschulen wieder mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet ward.

Der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg trat damals mit der Erklärung vor die Kammern, daß er es als eine wichtige Aufgabe seines Ministeriums betrachte, die Realschulen in ihrer eigentümlichen Bedeutung zu fördern, da einerseits bestimmten Lebensberufen, die von den Realien erzeugt seien, durch die Fachschulen nicht genügt werden könne, und da anderseits die Änderung ebenso wenig durch die Gymnasien zu erfüllen sei, weil die Schüler daselbst eine Masse von Bildungsstoff in sich aufnähmen, der sie verwirre. Es seien daher „den Realschulen die nötigen Mittel zuzuwenden, und es ist ihnen eine rechtliche Stellung im Staate anzuweisen".

Bald nach dieser Erklärung erschien die „Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen" vom 6. Oktober 1859, durch welche die vielfachen Beschwerden und Klagen eine befriedigende Lösung finden sollten.

„Die Real- und höheren Bürgerschulen", heißt es darin, „haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Fakultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtungen ist daher nicht das nächste Bedürfnis des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die notwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des späteren Lebensberufes bildet. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein prinzipieller Gegensatz, sondern ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung statt. Sie teilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesamten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Teilung ist durch die Entwickelung der Wissenschaften und der öffentlichen

Lebensverhältnisse notwendig geworden, und die Realschulen haben dabei allmählich eine koordinierte Stellung zu den Gymnasien angenommen." . . . . .

„Nur in dem Maße, in welchem die Aufgabe der allgemeinen und der ethischen Bildung von der Real- und höheren Bürger-Schule erkannt und gelöst wird, kann sie die irrige Vorstellung, sie vermöge und wolle rascher und leichter als das Gymnasium für den praktischen Lebensberuf vorbereiten und Kenntnisse mitteilen, die sich unmittelbar verwerten lassen, berichtigen und der Überzeugung Eingang verschaffen, daß gerade dann nicht für die Schule, sondern für das Leben gelernt und ein höherer Grad von Brauchbarkeit erreicht wird, wenn die für die Zwecke des Lebens nötigen Kräfte ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach an und für sich ausgebildet werden. Die Schule dient dem Leben und achtet auf seine Anforderungen, das beweist die Existenz gerade der Realschulen und die Einrichtung ihres Lehrplans: aber sie hat es mit der Jugend zu thun und kann bei ihr zu der Bildung, welche die einzelnen Berufsarten erfordern, nur den allgemeinen und dauernden Grund legen wollen.

Alle Berufsbildung muß sich auf freie menschliche Bildung des Geistes und des Gemütes gründen." . . . . .

„Der eigentümliche Vorzug, den die Realschule erstrebt, besteht darin, daß sie bei ihren Zöglingen den Sinn bildet und schärft, die Dinge der Anschauung richtig zu beobachten und aufzufassen, und in der Mannigfaltigkeit derselben das Gesetz zu erkennen, daß sie daher namentlich in den mathematischen und Natur-Wissenschaften und im Zeichnen mehr erreicht, als den Gymnasien vorgesetzt ist, auch mit den gegenwärtigen Kulturzuständen eine nähere Bekanntschaft vermittelt. Dies wird aber nur dann ein wahrhafter Vorzug sein, wenn bei den Zöglingen der Realschulen zugleich ein wissenschaftlicher Sinn geweckt und ihre Kenntnis des Stoffs begleitet ist von Achtung vor der Wissenschaft und von der Erkenntnis dessen, was alles Leben trägt und zusammenhält."

„Der Lehrkursus der Realschule schließt für die meisten Schüler, welche ihn durchmachen, die wissenschaftliche Vorbildung ab: das Gymnasium weist über sich hinaus auf die Universität. . . . Es ergiebt sich hieraus die Notwendigkeit, daß in dem Realschüler, weil er die Universität nicht vor sich hat, vor seinem Eintritt in den praktischen Beruf oder in eine Fachschule, um so mehr das Interesse und die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Fortbildung geweckt werde. . . . . Diese Aufgabe wird die Schule aber nur in dem Maße erfüllen können, als sie nicht bloß Kenntnisse für den Gebrauch, sondern echt wissenschaftliche Bildung mitteilt, wodurch auch dem späteren Berufsleben eine höhere Weihe gesichert wird."

„Aus demselben Grunde hat die Realschule, je früher sie ihre Zöglinge den Anforderungen und Bewegungen des öffentlichen Lebens übergeben muß, desto ernstlicher der Pflicht zu genügen, sie mit allem dem bekannt und vertraut zu machen, was in allem Wechsel der Erscheinung das Bleibende und Unvergängliche ist, und mit der Wahrheit, die über der Wirklichkeit steht. Wird diese wahrhafte Realität des Lebens von den Realschulen übersehen, so wäre von ihnen kein Gewinn für das Leben der Nation zu hoffen: sie würden alsdann eine wissenschaftliche und sittliche Geistesbildung nicht gewähren, sondern den materiellen Zeitrichtungen dienstbar sein, was gegen ihre Bestimmung ist."

Nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 wurden die Realschulen eingeteilt in solche I. und II. Ordnung und in höhere Bürgerschulen. Letztere werden als Schulen gleicher Einrichtung wie die Realschulen bezeichnet; während die ersteren ein System von sechs aufsteigenden Klassen haben sollen, steigen die letzteren von derselben Grundlage aus zu einer geringeren Zahl von Klassen auf.

Für die Unterscheidung der Realschulen in solche I. und II. Ordnung „sind nicht nur die bisherigen Leistungen und der gegenwärtige Stand der Entwickelung, sondern vornehmlich auch die Beschaffenheit des Lehrplans und die gesamte innere und äußere Ausstattung der bestehenden Realschulen in Betracht gezogen worden".

Den Realschulen II. Ordnung war dasselbe Ziel gesteckt wie den Realschulen I. Ordnung. Der Unterschied zwischen beiden Anstalten bestand also wesentlich nur darin, daß die Realschule II. Ordnung infolge einer Unvollkommenheit ihrer Einrichtungen oder einer unzulänglichen Ausstattung das Ziel der Realschule I. Ordnung nicht zu erreichen vermochte.

Mit dem Namen höhere Bürgerschulen wurden solche Real-Lehranstalten bezeichnet, welche die Tendenz der vollständigen Realschule verfolgten, aber eine geringere Klassenzahl hatten. Sie „müssen die fünf Klassen von Sexta bis Sekunda einer vollständigen Realschule umfassen und im allgemeinen nach denselben Grundsätzen eingerichtet sein, welche in der Instruktion für die Realschulen aufgestellt worden sind".

Die Unterrichtsgegenstände dieser genannten Schulanstalten umfassen: Religion, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Geographie und Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik und Rechnen, Schreiben und Zeichnen.

Von besonderem Interesse ist § 4 der mehrerwähnten Unterrichts- und Prüfungsordnung. Nach demselben gehört nämlich „zu den Kennzeichen der Realschule I. Ordnung, daß sie von der untersten Klasse an auf eine selbständige höhere Lehranstalt angelegt ist und deshalb nicht zugleich noch die Aufgabe der allgemeinen Elementarschule und der niederen Bürger- und Volksschule zu übernehmen hat. Demnach sind solche Schüler vom Eintritt in die Sexta und schon in die Vorbereitungsklassen der Realschule, wo deren vorhanden sind, möglichst fern zu halten, welche nur die

unteren Klassen durchmachen sollen, um, sobald sie aus dem schulpflichtigen Alter getreten sind, die Schule wieder zu verlassen."

„Dagegen", heißt es dann weiter, „können die Klassen von Sexta bis Tertia inkl. sehr wohl zugleich der Aufgabe genügen, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat. Die Realschule wird, soweit es ihr höherer Zweck zuläßt, Rücksicht darauf zu nehmen haben, daß erfahrungsmäßig aus Tertia eine große Anzahl von Schülern abgeht, um in einen praktischen Lebensberuf einzutreten. Demgemäß ist bei der Verteilung des Unterrichtsstoffs darauf Bedacht zu nehmen, daß die mit der absolvierten Tertia gewonnene Schulbildung das unter allen Umständen Notwendige nicht verabsäume und in sich einen Abschluß erreiche, der zum Eintritt in einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise befähigt."

Die im Laufe der Jahre gewonnenen Erfahrungen haben neuerdings, wohl am meisten mit veranlaßt durch die Behandlung der Überbürdungsfrage in der Presse und in Versammlungen, zu einer Revision der Lehrpläne für die höheren Schulen geführt, die in ihrer teilweise veränderten Gestalt durch eine Verfügung des Ministers der geistlichen &c. Angelegenheiten vom 31. März 1882 zur Einführung gelangt sind.

Der Herr Minister bemerkt in dieser Verfügung, daß die Unterscheidung der Gymnasien und Realschulen als sachlich begründet und durch die Erfahrung bewährt aufrechtzuhalten sei. Der von vereinzelten Stimmen befürwortete Gedanke, für alle diejenigen jungen Leute, deren Lebensberuf wissenschaftliche Fachstudien auf einer Universität oder einer technischen Hochschule erfordern, eine einheitliche, die Aufgabe des Gymnasiums und der Realschule verschmelzende höhere Schule herzustellen, sei, wenigstens unter den gegenwärtigen Kulturverhältnissen, mit denen allein gerechnet werden dürfe, nicht ausführbar, ohne daß dadurch die geistige Entwickelung der Jugend auf das schwerste gefährdet werde.

Dagegen habe die der Unterrichtsordnung von 1859 zugrundeliegende Überzeugung, daß Realschulen ohne Latein nur als unvollständige, einer niederen Ordnung angehörige Lehranstalten zu betrachten seien, durch die weitere Entwickelung nicht Bestätigung gefunden; vielmehr hätten Realschulen, welche bei gleicher Dauer des Lehrkursus, wie die Realschulen I. Ordnung, die sprachliche

Bildung ihrer Schüler ausschließlich auf moderne Kultursprachen begründen, eine steigende Anerkennung als Schulen allgemeiner Bildung sich erworben. Diese Erfahrung sei sowohl an preußischen als an außerpreußischen deutschen Lehranstalten dieser Art gemacht worden.

Nicht bestätigt habe sich ferner der in der Unterrichtsordnung von 1859 zur Geltung gelangte Gesichtspunkt, daß alle realistischen Lehranstalten von geringerer Kursusdauer, als die der Gymnasien und Realschulen I. Ordnung ist, im wesentlichen nur als die untere Abteilung von Realschulen I. Ordnung betrachtet werden, denen der Abschluß durch die Prima fehle; vielmehr habe es sich als zweifelloses Bedürfnis erwiesen, daß für eine höhere bürgerliche Bildung Schulen errichtet werden, welche in sechsjähriger Lehrdauer — vom 9. Lebensjahre der Schüler gerechnet — unter Ausschluß des lateinischen Unterrichts zu einem bestimmten, nicht auf die Fortsetzung durch weiteren allgemeinen Unterricht hinweisenden Abschlusse führen und den als reif entlassenen Schülern die Erwerbung des Militärzeugnisses vermitteln. Lateinlose höhere Bürgerschulen der bezeichneten Art beständen in dem außerpreußischen Deutschland in großer Zahl, in Preußen vorläufig noch in geringer, seien aber auf Grund ihrer Erfolge im Zunehmen begriffen.

Aus diesen Gründen sei es als zweckmäßig erschienen, mit der Revision der Lehrpläne für die Gymnasien und Realschulen I. Ordnung zugleich Normalpläne für die lateinlosen Realschulen von neunjähriger Lehrdauer und für die lateinlosen höheren Bürgerschulen von sechsjähriger Lehrdauer zu entwerfen und dadurch die gesamten Verhältnisse der höheren Schulen zu klarer Übersicht zu bringen.

5. Gegenwärtige Einteilung der höheren Schulanstalten und die denselben zustehenden Berechtigungen.

Es bestehen nun als höhere Schulen:

1. Die Gymnasien.
2. Die Progymnasien, d. s. gymnasiale Anstalten, denen die Prima fehlt.
3. Die Realgymnasien.

4. Die Oberrealschulen. Diese Anstalten sind aus den vormaligen höheren Gewerbeschulen hervorgegangen. Sie unterscheiden sich von den Realgymnasien dadurch, daß bei ihnen der lateinische Sprachunterricht in Wegfall gekommen ist, infolgedessen den übrigen Lehrgegenständen teilweise eine größere Stundenzahl zugewiesen ist.
5. Die Real-Progymnasien. Es sind das die bisherigen höheren Bürgerschulen nach der Unterrichtsordnung von 1859. Die Real-Progymnasien stehen zu den Realgymnasien in demselben Verhältnisse wie die Progymnasien zu den Gymnasien.
6. Die Realschulen, d. s. die bisherigen lateinlosen Realschulen II. Ordnung von siebenjähriger Lehrdauer. Sie stehen zu den Oberrealschulen im wesentlichen in dem gleichen Verhältnisse wie die Progymnasien zu den Gymnasien.
7. Die höheren Bürgerschulen. Dieselben sind aus den vormaligen Gewerbeschulen hervorgegangen. Sie umfassen 6 Klassen.

Mit dem erfolgreichen Besuche dieser Anstalten sind folgende Berechtigungen verbunden:

A. Gymnasien.

I. Das Reifezeugnis berechtigt:
1. zum Universitätsstudium und zu den Prüfungen für den höheren Dienst in Staat und Kirche; —
2. zur Aufnahme in die Königl. Bau- und Bergakademieen; —
3. zur Aufnahme in die Königl. technischen Hochschulen und die polytechnischen Schulen Deutschlands und damit zu den staatlichen Prüfungen in den betreffenden Fächern (Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenwesen); —
4. zur Aufnahme in die Forstakademieen zum Zwecke des Eintritts in den höheren Forstdienst; —
5. zum Eintritt in den Postdienst als Posteleve zur Erwerbung der Anwartschaft auf das Einrücken in die höheren Postverwaltungsstellen; ebenso zum Eintritt als Zivilaspirant für die höheren Stellen der Telegraphenverwaltung; —
6. zur Dispensation vom Portepeefähnrichs-Examen; —
7. zum Eintritt in die Kaiserl. Marine als Kadett ohne Eintrittsprüfung, vorausgesetzt, daß das 19. Lebensjahr nicht überschritten ist und das Reifezeugnis in der Mathematik das Prädikat „gut“ enthält. —

II. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima berechtigt:

*1. zum Eintritt in den Verwaltungsdienst der indirekten Steuern; —

2. zum Eintritt in den Militär- und Marine-Intendanturdienst. —

III. Das Zeugnis der Reife für Prima berechtigt:

*1. zur Zulassung zur Markscheider- und Feldmesserprüfung; —

2. zur Approbation als Zahnarzt; —

3. zur Zulassung zum Justiz-Subalterndienst; —

4. zur Zulassung zum Zivilsupernumerariat bei den Eisenbahn- und bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden, sowie zum Bureaudienst bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; —

5. zur Zulassung zum Fähnrichsexamen; —

6. zur Zulassung zum Militärmagazindienst; —

7. zur Aufnahme in die Königl. landwirtschaftlichen Akademieen und die Königl. Tierarzneischulen bzw. Militär-Roßarztschulen. —

IV. Das Zeugnis der Reife für Obersekunda berechtigt resp. dient:

1. zur Zulassung zur Apothekerprüfung; —

*2. als Nachweis über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst; —

3. zum Eintritt als Kadett in die Kaiserl. Marine; doch darf der Eintretende das 17. Lebensjahr nicht überschritten haben; außerdem ist eine besondere Prüfung erforderlich in Französisch, Englisch, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Geographie, Physik und Zeichnen; —

*4. zur Anstellung bei Reichsbankanstalten; —

*5. zur Zulassung auf der Königl. Akademie der bildenden Künste. —

V. Das Zeugnis der Reife für Untersekunda berechtigt:

1. zur Aufnahme in eine Gewerbeschule; —

2. zur Aufnahme in die Königl. Gärtnerlehranstalt in Potsdam; —

*3. zur Zulassung zur Prüfung als Lehrer im Zeichnen, sowie zur Aufnahme in das Königl. Musikinstitut und in die akademische Hochschule für Musik in Berlin; —

4. zur Aufnahme in die Haupt-Kadettenanstalt in Lichterfelde; —
*5. zur Anstellung als Postgehilfe.

B. Realgymnasien.

Der Besuch derselben gewährt dieselben Berechtigungen wie der der Gymnasien, doch ist die Zulassung zum Universitätsstudium auf die philosophische Fakultät beschränkt. Das Reifezeugnis berechtigt auch nur zur Staatsprüfung für das höhere Lehrfach in der Mathematik, den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen.

C. Oberrealschulen.

Dieselben haben die mit einem * versehenen Berechtigungen der Gymnasien.

D. Progymnasien und Pro-Realgymnasien.

Diese Anstalten sind Gymnasien bzw. Realgymnasien ohne Prima und haben sämtliche Berechtigungen unter III, IV und V.

E. Realschulen.

Dieselben sind Oberrealschulen ohne Prima und gewähren danach die den Oberrealschulen unter III, IV und V erteilten Berechtigungen.

F. Höhere Bürgerschulen.

Diese 6klassigen Schulen ohne Latein, jedoch mit zwei fremden Sprachen, Französisch und Englisch, haben nur die Berechtigung der Ausstellung von Zeugnissen für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst, doch nur auf Grund der bestandenen Reifeprüfung.

Zweiter Abschnitt.

Die Volksschule.

---

1. Verschiedene Namen der Volksschule.

In vorstehendem sind alle diejenigen Schulanstalten aufgezählt, welche dem höheren Unterrichte dienen. Es ist eine stattliche Anzahl, und ist jedem Vater, dem die Mittel und die Verhältnisse es gestatten, damit Gelegenheit geboten, seine Kinder derjenigen Schulanstalt zuzuweisen, welche er für die Ausbildung derselben für ihren späteren Lebensberuf am geeignetsten hält.

Dieser großen Zahl von höheren Unterrichtsanstalten steht aber für die große Masse des Volkes nur eine **einzige** Lehranstalt gegenüber, die niedere Schule, wie sie nach dem allgemeinen Landrecht genannt wurde, die Elementar- und Volksschule, welche Namen sie später bekam. Ersteren Namen erhielt sie, weil die Kinder in derselben zu dem jeweilig als unentbehrlich für jeden Volksgenossen angesehenen elementaren Wissen und Können anzuleiten waren, letzteren wohl deswegen, weil sie nach Abzug der in den höheren Schulen befindlichen, verhältnismäßig nur geringen Zahl von Kindern die bei weitem größte Masse der im Staate vorhandenen Kinder umfaßte.

Beide Namen entsprechen nicht ganz der Sache: der erstere nicht, weil auch jede höhere Schule mit dem Eintritt eines neuen Unterrichtsgegenstandes die Elemente desselben zu lehren hat und daher in diesem Sinne ebenfalls Elementarschule ist, der letztere nicht, weil auch die Kinder der höheren, bemittelteren Stände mit zu dem Volke gehören.

Früher nannte man diese niederen Schulen kurzweg deutsche Schulen, zum Unterschied von den lateinischen, für höhere Berufsarten und auf gelehrte Bildung angelegten. Aber dieser Name ward hinfällig, als die Realschulen entstanden, die zum Teil wenigstens den lateinischen Sprachunterricht von ihren Lehrplänen fernhielten oder doch wenigstens fernzuhalten beflissen waren.

Der Name „Volksschule“ hat sich im Laufe der Zeit eingebürgert, und in Rücksicht darauf, daß in ihr die große Masse des Volkes unterrichtet und erzogen wird, entspricht er wohl am meisten demjenigen, was damit bezeichnet werden soll.

2. Geschichtlicher Überblick über die Entwickelung der Volksschule.

Die Volksschule hat sich inbetreff ihrer inneren Verfassung nur sehr langsam entwickelt.

Die heutige Volksschule ist eine Schöpfung der Reformation. Dr. Martin Luther war es, welcher zur Gründung derselben im Jahre 1524 den Anstoß gab durch seine Schrift: „An die Bürgermeister und Ratsherren aller deutschen Lande, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen“. Er richtet in derselben an die Genannten die eindringliche Mahnung, öffentliche

Schulen nicht etwa für einen Stand, sondern für das Volk zu errichten. Er schreibt:

„Liebe Herren, muß man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücken mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe; warum sollte man nicht viel mehr doch auch wenden an die dürftige arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zween hielte zu Schulmeistern."

„Der Unterricht soll nicht Privatsache sein, nicht dem Gutdünken jedes Einzelnen anheimgestellt werden, sondern Sache des Volkes, des Staates; die Obrigkeit muß die Eltern zwingen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, aber sie muß vorher für Aufrichtung der Schulen sorgen."

Auch Melanchthon erklärte bei Gelegenheit der in den Jahren 1527—1529 auch für die Schulen erfolgreich abgehaltenen Kirchenvisitationen: „Wie kann man es verantworten, daß man die armen Leute bisher in so großer Unwissenheit und Dummheit gehalten hat. Mein Herz blutet, wenn ich diesen Jammer erblicke. Ich gehe oft beiseite und weine meinen Schmerz aus, wenn wir mit Untersuchung eines Ortes fertig sind. Und wer wollte nicht jammern, der da siehet, wie die Anlagen des Menschen so ganz vernachlässigt werden, und der Geist, der so viel lernen und fassen kann, nicht einmal von seinem Schöpfer und Herrn etwas weiß."

Aber die durch die Einwirkung der Reformatoren gegründeten Volksschulen hatten zunächst nur den Zweck, den kirchlichen Bestrebungen zu dienen; der mit dem Unterrichte betraute „Custos oder Küster" hatte „besonders den Katechismum die Kinder mit Fleiß in der Schule zu lehren und mit ihnen Dr. Luthers geistliche Gesänge und Psalmen zu treiben".

Nur da, wo Küster vorhanden waren, die das Lesen und Schreiben verstanden und sich zum Schulehalten bereit erklärten, und wo die Ortsbewohner geneigt waren, ihre Kinder zur Schule zu schicken und „den Gehalt des Küsters für die übernommene neue Mühewaltung zu erhöhen", konnte auch in diesen Unterrichtsgegenständen ein Anfang gemacht werden. Aber dieser Gegenstände kundige Küster gab es damals nur sehr wenige. Am häufigsten kam es wohl noch vor, daß der Küster imstande war, den Kindern das Lesen, das aber selten den Namen verdiente, beizubringen. Es lag das auch den Leitern der Schule um der Kirche willen

viel näher, es genügte ihnen für ihre Zwecke. Erst allmählich, mit dem zunehmenden Verkehr, breitete sich die Fertigkeit im Schreiben aus, aber noch im 18. Jahrhundert wurde das Schreiben vielfach als Privatunterricht behandelt, an dem nur diejenigen Schüler teilnahmen, welche dafür besonders bezahlten.

Erst durch Amos Comenius wurden in dessen großem Erziehungswerke, der Didactica magna, dem Schulunterricht höhere Ziele der Bildung gesteckt, aber die Wirren und Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges, infolgedessen auch das nationale Leben in Deutschland vollständig erstarb, ließen die ausgestreute pädagogische Saat nicht aufgehen.

Die Belebung, die der Unterricht durch den Pietismus empfing, indem er, wie das in den halleschen Stiftungen des Aug. Herm. Francke zu erkennen ist, eine erzieherische Tendenz im christlichen Sinne erhielt, führte zugleich zu einer Erweiterung desselben durch Aufnahme von realistischen Stoffen, durch welche den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung getragen werden sollte.

Aber diese Belebung und Erweiterung des Unterrichts der Volksschule blieben doch nur vereinzelte Erscheinungen, und auch die Verbesserung desselben, die vom Domherrn v. Rochow und dem Schweizer Pestalozzi ausging, kam dem großen Ganzen nur langsam und spärlich zu gute.

Daß es bei der dürftigen und geringen Bildung der damaligen Lehrer der Volksschulen, welche zum größten Teil Küster oder Schulhalter, heruntergekommene Handwerker, ehemalige Schüler von Lateinschulen, die es zu nichts anderem hatten bringen können, Theologen, die ihren Beruf verfehlt hatten, invalide Unteroffiziere waren, auch mit der Methode und Disziplin schlecht bestellt war, bedarf kaum eines Hinweises.

Von Methode d. i. von bewußter und rationell begründeter Behandlung der Unterrichtsgegenstände war nichts vorhanden. Dazu fehlte es den damaligen Lehrern nicht nur an der allgemeinen, sondern auch an der speziellen Berufsbildung. Ihr Thun war ein rein handwerksmäßiges. Es bestand im Vor- und Nachsprechenlassen, Auswendiglernen, Her- und Aufsagen, Vor- und Nachsingen und, allerdings nur in Ausnahmefällen, in der mechanischen Anleitung zu mechanischen Fertigkeiten.

Was von der Methode gesagt ist, gilt, wenn auch nicht in gleichem Grade, von der Schulerziehung. Die Erziehungs-

mittel waren meistenteils Stock und Rute, Ochsenschwanz und andere Peinigungsinstrumente, es herrschte meist Furcht und Schrecken, von einer humanen, aber dabei doch ernsten Behandlung der Schüler war wenig die Rede.

Im allgemeinen irrt man nicht, wenn man sich den innern Zustand der Volksschule nicht nur bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, sondern bis in unser Jahrhundert hinein als einen traurigen vorstellt.

Besser wurde es erst, als „die Entfesselung der Kraft, Selbstthätigkeit, Selbstdenken" zum Schiboleth des Unterrichts gemacht wurde, wozu Pestalozzi den Anstoß gegeben hatte, als er arme Schüler um sich versammelte und sie mit Wort, Form und Zahl denkend beschäftigte. Diesterweg nannte die Volksschule mit der kraftentwickelnden Tendenz „die neue Schule".

3. Ziel und Aufgabe der gegenwärtigen Volksschule.

Die „neue Schule" verdankt ihre gesegnete Wirksamkeit insonderheit den für den Lehrerberuf gut vorgebildeten Lehrern, welche die Gedanken und Ratschläge aller der großen Männer alter und neuer Zeit, deren Namen mit goldenen Lettern in die Geschichte der Pädagogik eingeschrieben sind, und denen in den Herzen der gegenwärtigen und zukünftigen Jugendbildner ein bleibendes dankbares Andenken gesichert ist, in Anwendung und zur Durchführung brachten und in immer besserer Weise zu bringen bestrebt sind. Was die „neue Schule" erstrebt und zu erreichen sucht, findet seinen Ausdruck in den von dem vormaligen Kultusminister Dr. Falk unterm 15. Oktober 1872 erlassenen „allgemeinen Bestimmungen" betr. das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen vom 15. Oktober 1872, welche sowohl den Forderungen der Pädagogik als auch des Lebens und der Gesellschaft gerecht werden und deshalb — abgesehen von den Kreisen und Parteien, die überhaupt der gegenwärtigen Entwickelung des Volksschulwesens abhold sind — allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Als Ziel und Aufgabe der preußischen Volksschule wird in diesen Bestimmungen für die einzelnen Lehrgegenstände folgendes festgesetzt:

Die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichts — inbezug auf den katholischen Unterricht bleiben die geltenden Bestimmungen bis auf weiteres in Kraft — ist die Einführung der Kinder in das Verständnis der heiligen Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde, damit die Kinder befähigt

werden, die heilige Schrift selbständig lesen und an dem Leben sowie an dem Gottesdienste der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen zu können.

Die Einführung der Schüler in die heilige Schrift stellt sich als Unterricht in der biblischen Geschichte und Auslegung zusammenhängender Schriftabschnitte, insbesondere auch der evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahres dar. Zu erstreben ist auf Grund der auf den verschiedenen Unterrichtsstufen planmäßig dem Verständnis der Kinder nahegebrachten wichtigsten Erzählungen aus allen Perioden der heiligen Geschichte des alten und neuen Testamentes eine zusammenhängende Darstellung der heiligen Geschichte, in welcher namentlich das Lebensbild Jesu deutlich hervortritt, und in die auch die Pflanzung und erste Ausbreitung der Kirche aufzunehmen ist. An diese Geschichte schließt sich diejenige der Begründung des Christentums in Deutschland, der deutschen Reformation, und Nachrichten über das Leben der evangelischen Kirche in unserer Zeit geben den Abschluß.

In mehrklassigen Schulen ist dieser Unterricht und insbesondere auch die Darstellung der christlichen Kirchengeschichte entsprechend zu erweitern.

Die biblischen Geschichten sind in einer dem Bibelwort sich anschließenden Ausdrucksweise frei zu erzählen, nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt in einer Geist und Gemüt bildenden Weise zu entwickeln und fruchtbar zu machen. Geistloses Einlernen ist zu vermeiden.

In den biblischen Geschichtsunterricht der Oberstufe ist die Erklärung zusammenhängender Schriftabschnitte aus den prophetischen und den poetischen Büchern des alten Testamentes, besonders der Psalmen, und aus den Schriften des neuen Testamentes einzufügen.

An jedem Sonnabend sind den Kindern die Perikopen des nächstfolgenden Sonntags vorzulesen und kurz auszulegen. Ein Memorieren der Perikopen findet nicht statt.

Die Einführung in das Bekenntnis der Gemeinde wird durch die Erklärung des in derselben eingeführten Katechismus unter Heranziehung von biblischen Geschichten, Bibelsprüchen und Liederversen oder ganzen Liedern vermittelt. Überladung des Gedächtnisses ist zu vermeiden.

Von dem lutherischen Katechismus, wo derselbe eingeführt ist, fallen nur die drei ersten Hauptstücke in das Pensum der Volksschule; die Erklärung der folgenden Hauptstücke bleibt dem Konfirmationsunterricht überlassen.

Auf allen Stufen des Religionsunterrichtes ist die Beziehung auf das Kirchenlied zu nehmen. Zur gedächtnismäßigen Aneignung sind höchstens 20 Lieder zu wählen, welche nach Inhalt und Form dem Verständnis der Kinder angemessen sind.

Außerdem haben die Kinder der Unterstufe einige kurze und leichte Morgen-, Mittags- und Abendgebete zu lernen, und ist auf den oberen Stufen die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes zu erklären. Gedächtnismäßige Aneignung des allgemeinen Kirchengebets sowie anderer Teile des liturgischen Gottesdienstes findet nicht statt.

Im Deutschen ist die Befähigung des Schülers zu richtiger und deutlicher Aussprache jedes einzelnen Wortes und zum freien Ausdruck seiner Gedanken im einfachen Satze, die Befähigung zum korrekten und sichern Ausdruck im zusammengesetzten Satze unter Überwindung der gewöhnlichen Fehler im

Gebrauche der Wortformen und in der Satzbildung und endlich die Befähigung zur freien und richtigen Wiedergabe fremder Stoffe wie zur Ordnung und klaren Darstellung der eigenen Gedanken zu erstreben.

Im Lesen sind die Kinder dahin zu führen, daß sie schwierigere Sprachstücke, deren Inhalt ihrem Lebenskreise nicht zu fern liegt, leicht und mit Ausdruck vom Blatt lesen, Diktate dieser Art fehlerfrei niederschreiben und auch größere Sprachstücke richtig wiedergeben können.

Das Ziel des Schreibunterrichts ist die Aneignung einer sauberen, deutlichen und gewandten Schrift in allen, auch in schnell gefertigten Schriftsätzen.

In der deutschen Sprachlehre ist die Kenntnis des einfachen und erweiterten Satzes und der Wort- und Wortbildungslehre zu vermitteln.

Dem gesamten Unterricht im Deutschen liegt das Lesebuch zu Grunde. Dasselbe ist nicht nur zur Erzielung der Lesefertigkeit, sondern auch zur Einführung in das Verständnis der in demselben enthaltenen Musterstücke zu benutzen.

Auf der Oberklasse mehrklassiger Schulen ist das Lesebuch auch dazu zu benutzen, den Kindern Proben von den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volkstümlichen Dichtung und einige Nachrichten über die Dichter der Nation zu geben; doch beschränken sich diese Mitteilungen nur auf die Zeit nach der Reformation.

Die Auswahl der einzuführenden Lesebücher ist aus denen zu treffen, welche ein volkstümliches Gepräge tragen und durch ihren gesamten Inhalt den erziehlichen Zweck der Schule fördern. Unter diesen aber verdienen diejenigen den Vorzug, welche in ihrer Form korrekt sind und auch in den geschichtlichen und realistischen Teilen nicht eigene Ausarbeitungen der Herausgeber, sondern Proben aus den besten populären Darstellungen der Meister auf diesem Gebiete geben und welche sich von kirchlichen und politischen Tendenzen freihalten.

Im R e c h e n u n t e r r i c h t werden auf der Unterstufe die Operationen mit benannten und unbenannten Zahlen im Zahlenraume von 1—100, auf der mittleren diejenigen im unbegrenzten Zahlenraume mit benannten und unbenannten Zahlen gelernt und geübt; auf der letzteren auch angewandte Aufgaben aus der Durchschnittsrechnung, Resolutionen und Reduktionen und einfache Regeldetri gerechnet. Das Pensum der Oberstufe umfaßt die Bruchrechnung, welche bereits auf den unteren Stufen in der geeigneten Weise vorbereitet werden muß, und deren Anwendung in den bürgerlichen Rechnungsarten, sowie eingehende Behandlung der Dezimalbrüche. In der mehrklassigen Schule erweitert sich das Pensum in den bürgerlichen Rechnungen durch Aufnahme der schwierigen Arten und das in der Rechnung mit Dezimalen durch die Lehre von den Wurzelextraktionen.

Bei Einführung einer neuen Rechnungsart geht auf allen Stufen das Kopfrechnen dem Tafelrechnen voran. Bei der praktischen Anleitung ist überall die Beziehung auf das bürgerliche Leben ins Auge zu fassen; darum sind die Exempel mit großen und vielstelligen Zahlen zu vermeiden, und die angewandten Aufgaben so zu stellen, wie sie den wirklichen Verhältnissen entsprechen.

Durch diese Aufgaben sind die Schüler zugleich mit dem geltenden Systeme der Maße, Münzen und Gewichte bekannt zu machen.

Das Rechnen ist auf allen Stufen als Übung im klaren Denken und richtigen Sprechen zu betreiben; doch ist als der letzte Zweck stets die Befähigung der Schüler zu selbständiger, sicherer und schneller Lösung der ihnen gestellten Aufgaben anzusehen.

Das Pensum der Raumlehre bilden: die Linie (gerade, gleiche, ungleiche, gleichlaufende), der Winkel und dessen Arten, Dreiecke, Vierecke, regelmäßige Figuren, der Kreis und dessen Hilfslinien, die regelmäßigen Körper. In der mehrklassigen Schule kommt die Lehre von den Linien und Winkeln und von der Gleichheit und Kongruenz der Figuren in elementarer Darstellung hinzu.

Der Unterricht in der Raumlehre ist sowohl mit demjenigen im Rechnen, wie mit dem Zeichenunterricht in Verbindung zu setzen.

Im Zeichenunterricht sind alle Kinder gleichzeitig und gleichmäßig zu beschäftigen und bei steter Übung des Auges und der Hand dahin zu führen, daß sie unter Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel vorgezeichnete Figuren nach gegebenem verjüngten und erweiterten Maßstabe nachzuzeichnen und geometrische Ansichten von einfach gestalteten Gegenständen nach gegebenem Maßstabe darzustellen vermögen.

Wo dieses Ziel erreicht ist, kann besonders begabten Kindern Gelegenheit gegeben werden, nach Vorlegeblättern zu zeichnen.

In der Geschichte sind aus der älteren Geschichte des deutschen Vaterlandes und aus der älteren brandenburgischen Geschichte einzelne Lebensbilder zu geben; von den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der Regierung des großen Kurfürsten an ist die Reihe der Lebensbilder ununterbrochen fortzuführen. Soweit sie dem Verständnis der Kinder zugänglich sind, werden die kulturhistorischen Momente in die Darstellung mit aufgenommen.

Der geographische Unterricht beginnt mit der Heimatskunde; sein weiteres Pensum bilden das deutsche Vaterland und das Hauptsächlichste von der allgemeinen Weltkunde; Gestalt und Bewegung der Erde, Entstehung der Tages- und Jahreszeiten, die Zonen, die fünf Weltmeere und die fünf Erdteile, die bedeutendsten Staaten und Städte der Erde, die größten Gebirge und Ströme.

Gegenstand des Unterrichts in der Naturbeschreibung bilden außer dem Bau und dem Leben des menschlichen Körpers: die einheimischen Gesteine, Pflanzen und Tiere, von den ausländischen die großen Raubtiere, die Tier- und Pflanzenwelt des Morgenlandes und diejenigen Kulturpflanzen, deren Produkte bei uns in täglichem Gebrauche sind (z. B. Baumwollstaude, Theestrauch, Kaffeebaum, Zuckerrohr). Von den einheimischen Gegenständen treten diejenigen in den Vordergrund, welche durch den Dienst, den sie dem Menschen leisten (z. B. Haustiere, Vögel, Seidenraupe, Getreide- und Gespinstpflanzen, Obstbäume, das Salz, die Kohle), oder durch den Schaden, den sie dem Menschen thun (Giftpflanzen), oder etwa durch die Eigentümlichkeit ihres Lebens und ihrer Lebensweise (z. B. Schmetterling, Trichine, Bandwurm, Biene, Ameise) besonderes Interesse erregen.

In der mehrklassigen Schule kann nicht nur eine Vermehrung der Gegenstände, sondern auch eine systematische Ordnung derselben und ein näheres Eingehen auf ihre gewerbliche Verwendung stattfinden.

Die Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und ihre Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur ist überall zu erstreben.

In dem naturkundlichen Unterricht sind die Schüler zu einem annähernden Verständnis derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben.

In der mehrklassigen Schule ist der Stoff so zu erweitern, daß das Wichtigste aus der Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung der Körper, vom Schall, vom Lichte und von der Wärme, vom Magnetismus und der Elektrizität zu geben ist, so daß die Kinder imstande sind, die gewöhnlicheren Naturerscheinungen und die gebräuchlichsten Maschinen erklären zu können.

Das Ziel des Gesangunterrichts ist, daß jeder Schüler nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen könne und bei seinem Abgange eine genügende Anzahl von Chorälen — nach einem Ministerial-Reskript vom 24. Februar 1874 ist die Zahl von 60 Choralmelodieen zu hoch gegriffen — und Volksliedern, letztere möglichst unter sicherer Einprägung der ganzen Texte, als festes Eigentum innehabe.

Der Turnunterricht wird auf der Mittel- und Oberstufe den Knaben in wöchentlich zwei Stunden nach dem durch Zirkular-Verfügung vom 8. Oktober 1868 eingeführten Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen erteilt. Wünschenswert ist auch schon auf der Unterstufe die Betreibung von Turnspielen und Freiübungen.

Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird von der Mittelstufe an in wöchentlich zwei Stunden erteilt.

Dritter Abschnitt.

Die Mittelschule.

---

1. Die Vorgeschichte der Mittelschule.

Im Mittelalter, zur Zeit der Blüte des Handwerks, gaben die Innungen dem Bürgerstande die berufliche Bildung für das Leben. Die Innungen hatten ihre Lehrlinge, welche die für die Kunst, die Gewerbe und den Handel erforderlichen theoretischen und praktischen Unterweisungen von Meistern erhielten, die sich als geschickte Lehrherren hatten ausweisen müssen und jeden neu angenommenen Lehrling nach vorhergegangener Probezeit anzumelden hatten.

Seitens der Innungen war eine besondere Lehrordnung aufgestellt, nach welcher sich die Meister und Lehrlinge streng zu

richten hatten. Auch eine Prüfungsordnung war vorhanden. Der Lehrling konnte nicht ohne den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und handwerksmäßigen Fertigkeiten Geselle, und der Geselle nicht Meister werden, bevor er nicht durch eine Prüfung dargethan hatte, daß er die zum selbständigen Betriebe seines Gewerbes oder Handwerks erforderlichen Kenntnisse und diejenige Geschicklichkeit in der Anfertigung seiner Arbeiten besaß, welche notwendig war, um gute Erzeugnisse hervorzubringen, die dem Stande zur Ehre gereichten. Somit gab es eine Aufnahme-, Versetzungs- und Abgangsprüfung.

Auch in erziehlicher Hinsicht war die Innung von großer Bedeutung. Sie übte Zucht an Lehrling, Geselle und Meister und wachte darüber, daß alle ihre Glieder ein ehrbares, unbescholtenes und anständiges Leben führten. Die Werkstatt war eine Erziehungsanstalt für den Lehrling und Gesellen, die Innung eine solche für den Meister, seine Gesellen und Lehrlinge.

War somit die Innung die Schule für die Geschäftsbildung, so konnte die allgemeine Bildung, die eigentliche Schulbildung in den Stadtschulen erworben werden. Deren gab es höhere und niedere.

Anfangs bestanden nur Kloster-, Dom- und Stiftsschulen. Dieselben hatten namentlich die Aufgabe, Geistliche zu bilden, doch gewährten sie auch denen Aufnahme, welche für irgendein weltliches Fach eine ausreichende Bildung erstrebten. Der gesamte Unterricht in diesen Schulen wurde in lateinischer Sprache erteilt, die also vom Beginn des Unterrichts an mit besonderer Sorgfalt gepflegt wurde. Es waren diese Anstalten eigentlich nur Priesterseminare.

Daneben bestanden auch Parochialschulen, welche es sich angelegen sein ließen, die Kinder in der Muttersprache das Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntnis zu lehren.

Diesen von der Kirche ins Leben gerufenen und nur dem Interesse der Kirche dienenden Schulanstalten traten bald die Stadtschulen gegenüber, denen die Aufgabe oblag, den Kindern der patrizischen Familien eine Bildung zu geben, welche zur Übernahme von Staats- und Gemeindeämtern befähigte. Die Leistungen dieser Schulen waren im allgemeinen nicht sehr bedeutend, was eine Folge ihrer mangelhaften Verfassung war. Die Rektoren dieser Schulen waren auf Kündigung angestellt und verließen ihre

Stellungen wieder, wenn sie ihnen nicht mehr zusagten, oder erhielten vom Magistrate den Laufpaß, wenn sie demselben nicht zu Willen waren oder ihm nicht mehr gefielen. Die übrigen Lehrer standen im Dienste des Rektors, der sie nach Belieben entlassen konnte. Auf diese Weise entstand der wandernde Lehrstand, welcher durch rohes und wüstes Leben sich um jegliche Achtung brachte.

Die Stadtschulen waren also ebenfalls Gelehrten- und Beamtenschulen, die ihren Schwerpunkt im Betriebe des lateinischen Sprachunterrichts hatten.

Gut situierte Mitglieder des Bürger- und Handwerker- oder gewerbetreibenden Standes ließen ihre Kinder wohl diese Schulen besuchen, obwohl sie das nicht gewährten, was sie für ihre Nachfolger im Geschäfte oder Handwerke für ersprießlich hielten.

Als das Bedürfnis immer größer wurde, die Kinder statt in der lateinischen in der deutschen Sprache unterrichtet, sie im Rechnen, Schreiben und Lesen zwecks besserer Gestaltung ihrer späteren Erwerbsverhältnisse einigermaßen erfolgreich unterwiesen zu sehen, entstanden neben den lateinischen die deutschen Schulen. Ihrem Zwecke entsprechend erhielten sie den Namen Schriefschulen d. h. Schreibschulen. Es waren das nicht Volksschulen im Sinne unserer heutigen Zeit, sondern wie die Stadtschulen Berufsschulen. Hatten die Stadtschulen den Zweck, Beamte zu bilden, so waren die Schriefschulen eingerichtet für die Söhne des Bürgerstandes, welche sich dem Handel oder irgendeinem Gewerbe oder Handwerk widmen wollten. In den Schriefschulen haben wir also die Anfänge unserer späteren Bürger- resp. Mittelschulen zu suchen.

Leider sind alle diese herrlichen Anfänge einer zweckmäßigen Schulveranstaltung für den mittleren Bürgerstand mit dem Eintritt der Zeit verloren gegangen, welche wir die „neue“ zu nennen pflegen. Bei den kirchlichen und politischen Wirren konnte sich der Bürgerstand auf der Höhe nicht erhalten, die er im Mittelalter infolge der Bündnisse der Städte unter einander und des einmütigen Zusammenwirkens der Zünfte eingenommen hatte. Schon am Ende des Mittelalters war eine Erschlaffung eingetreten, welche sich besonders auf dem Gebiete des Schulwesens bemerklich machte. Die Parochialschulen waren infolge der Gleichgültigkeit der Priester gegen die ihrer Obhut empfohlenen Seelen nach und nach eingegangen, die Stadtschulen sowohl, wie die Schriefschulen kamen

immer mehr in Verfall, und Luther mußte z. B. klagen: „Die Schulen waren die Hölle und das Fegefeuer, da wir immer gemartert wurden über den Casualibus und Temporalibus, da wir doch nichts, denn eitel nichts gelernt hatten durch so viel Staupen, Zittern, Angst und Jammer“.

Die Kirchenreformation mußte wieder aufs neue mit der Organisation des Schulwesens beginnen, und es ist erklärlich, daß sie wieder im eigenen Interesse Kirchenschulen gründen und alle anderen Bedürfnisse zurückstellen mußte bis zu gelegener Zeit. Aber obgleich es mit der Gründung der Schulen nur langsam vorwärts ging, und obwohl das mühsam Errungene infolge der blutigen Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts nach und nach wieder verfiel, hat sie doch den Grund gelegt zu der Gründung der deutschen Schule, die sich jetzt trotz mancher ihr noch anhaftenden Mängel in vielfachen Zweigen in so herrlicher Weise unseren Blicken zeigt. Sie schuf eine „deutsche Kirche, einen Gottesdienst mit deutschen Liedern, deutscher Liturgie und einer lautern Auslegung des Wortes Gottes; sie gab ihm in Luthers Bibelübersetzung eine gemeinsame Schriftsprache und in derselben eine Sprache für deutsche Wissenschaft“, welche dem Volke zu vermitteln die schöne, herrliche Aufgabe der deutschen Schule war und stets bleiben wird.

Die deutsche Volksschule entstand wieder als Kirchspiels-, als Küster- oder Parochialschule aus der Sorge der evangelischen Kirche für christliche Jugenderziehung; die lateinischen Schulen, die in ihrem Unterschiede Stadtschulen, Fürsten- oder Klosterschulen und akademische Gymnasien genannt wurden, leisteten zum Teil Erhebliches je nach der Befähigung ihrer Leiter. Aber sie hatten nur die Aufgabe „Prediger, Juristen, Pfarrherren, Schreiber, Ärzte, Schulmeister u. dgl.“ zu bilden. Der Bürgerstand mit seinen Bedürfnissen blieb unbeachtet. Und wenn wir ganz absehen von dem schrecklichen dreißigjährigen Krieg, „der das platte Land zertrat und die Städte arm machte, dessen Greuel die Bevölkerungen hinmordete und die Übriggebliebenen in geistige Stumpfheit versenkte“, unter dessen Schrecknissen das „Bedürfnis nach Unterricht für die Jugend und der Sinn für Schuleinrichtungen“ erstorben war, so waren doch schon die lateinischen Schulen aus dem Grunde keine geeigneten Bildungsstätten für die Jugend, da in ihnen der lateinische Sprachunterricht vollständig vorherrschend

war, der dazu nicht einmal den Inhalt der Klassiker verwertete, sondern in einem unfruchtbaren Memorieren von Vokabeln und Phrasen bestand. Auch in den niederen Stadtschulen, die besonders für Theologen berechnet waren, wurde der altfremdsprachliche Unterricht nur allein betrieben.

Im 16. Jahrhundert führte das den Stadtschulen gesteckte Ziel, die lateinische Sprache möglichst vollkommen zu beherrschen, sogar zu dem Verbot des Gebrauchs der deutschen Sprache in diesen Schulen. Und Herzog Ulrich von Württemberg verordnete sogar 1546, „zur Ehre Gottes" die in den kleinen Landstädten neben den lateinischen Schulen bestehenden deutschen Schulen abzuschaffen, weil durch die deutschen Schulen die lateinischen verderbt und versäumt würden.

Und nicht besser war es im 17. Jahrhundert, bis dann endlich „der Pietismus im bestimmtesten Gegensatze zum lateinischen Scholasticismus der Zeit und zu der vornehmen Isoliertheit, welche der lateinischen, gegen die Volkskultur gänzlich abgeschlossenen Gelehrtenbildung eigen war, sich erhob und forderte, daß die deutsch-christliche Bildung und Erziehung in ihrem wahren Werte auch für die Gelehrtenkultur anerkannt werde. Damit war entschieden die Tendenz zu einer allgemeinen volkstümlichen Bildung ausgesprochen."

Aber es ging nur langsam vorwärts. Als sich nach und nach das Land von der Verwüstung, das geistige Leben von der Zerrüttung des dreißigjährigen Krieges erholte, erwachte auch wieder der Sinn für eine allgemeine Volksbildung. Die Bildungsbestrebungen der Philanthropisten, des Freiherrn F. E. v. Rochow und anderer erregten Aufsehen und übten einen nicht zu verkennenden, wenn auch noch immer mäßigen Einfluß aus, der sich auch auf das Volksschulwesen erstreckte. Sie traten dem ganzen bisherigen Schulbetriebe entgegen und suchten den Bedürfnissen und Erfordernissen des praktischen Lebens in ihren Schulen Rechnung zu tragen. Dem lateinischen Sprachunterricht räumten sie nur noch wenige Stunden ein, wenn sie ihn nicht ganz vom Lehrplan streichen konnten. Die dadurch gewonnene Zeit wurde auf die deutsche Sprache und auf Kenntnisse verwandt, die im späteren Leben von Nutzen sein konnten.

Alle diese Bestrebungen hatten aber nicht sofort einen Umschwung der Schulverhältnisse zur Folge. Zwar wurden im 18. Jahrhundert viele neue Schulen gegründet, so daß selbst die kleineren

Städte ihr Schulwesen hatten, aber der allgemeine Bildungszustand war doch noch immer ein kläglicher. Nur einzelne Schulen, wenn sie das Glück hatten, einen rührigen, für die neuen Ideeen begeisterten Leiter zu finden, lieferten befriedigende und gute Resultate; in den meisten ging es im gewohnten Schlendrian weiter.

Aber schon am Ende des 18. Jahrhunderts brach die Morgenröte einer neuen Zeit an. Friedrich der Große war es, der durch seine Thaten den deutschen Namen wieder zu Ehren brachte und in dem deutschen Volke edlen Stolz und thatkräftiges Selbstvertrauen erweckte. Mit ihm waren es die deutschen Dichter Lessing, Klopstock u. a., welche deutsches Denken und deutsches Gemütsleben förderten, die Meister im Reiche der Töne Beethoven, Mozart, Haydn, Weber u. a., welche durch ihre ergreifenden Melodieen die deutschen Herzen erwärmten, die deutschen Geisteshelden Kant, Hegel, Schleiermacher u. a., welche den Kampf gegen die alte Zeit aufnahmen und siegreich durchführten, vor allen aber die Dichterfürsten Goethe und Schiller mit dem sinnigen Herder, und auf dem Gebiete der Pädagogik der Schweizer Johann Heinrich Pestalozzi, welche eine neue Zeit vorbereiteten.

Dazu kamen die Stürme der französischen Revolution, welche die Herzen aufs tiefste erschütterten, der von Napoleon über das deutsche Vaterland gebrachte Druck, der zu neuer Thatkraft anspornte und ein mächtiges Sehnen nach besseren Zuständen in den Gemütern der schmachvoll behandelten Deutschen erweckte.

Ferner ist nicht außer acht zu lassen, daß die dem Bürger durch die 1808 eingeführte Städteordnung gewährten Gemeinderechte, durch welche Preußens Erhebung vorbereitet wurde, an denselben größere Anforderungen an seine Bildung stellten, ganz abgesehen von dem Aufschwunge des Handwerks und der Gewerbe, der nach und nach ebenfalls anfing, sich geltend zu machen.

2. Die Entstehung der Mittelschule.

Das Bedürfnis einer größeren Bildung machte sich unter diesen Verhältnissen bald auch in dem mittleren Bürgerstande geltend. Die Leistungen der Volksschule genügten nicht mehr.

Die höheren Bildungsanstalten entsprachen nicht den Bedürfnissen, stellten auch an die größte Zahl der nach ausgedehnterer Bildung Strebenden zu große finanzielle Anforderungen.

Unter diesen Umständen ging man dazu über, in den größeren und kleineren Städten die Volksschulen zu erweitern, neue Klassen mit erweiterten Zielen und besonders ausgewählten Lehrern zu errichten. Die Lehrpläne dieser Schulen gingen über das Maß derjenigen Kenntnisse hinaus, welche für die Volksschulen verlangt wurden.

Auf diese Weise entstanden die Stadtschulen, für welche bald auch der Name **Mittelschule** aufkam. Der Name findet sich zuerst in einem Berichte des kurmärkischen Oberkonsistoriums vom Jahre 1799, in welchem die Schulen in den Städten in Elementarschulen mit einem Lehrer und in Mittelschulen eingeteilt sind.

Unter Mittelschulen wurden solche Bildungsanstalten verstanden, an denen drei bis vier Lehrer arbeiteten, und in deren ersten Klasse die Jugend, welche studieren oder doch einem höheren bürgerlichen Berufe sich widmen wollte, zum nützlichsten Besuche der oberen Klassen einer eigentlich gelehrten Schule vorbereitet werden konnte.

Es dürfte nicht uninteressant sein, aus den in diesem Jahrhundert im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ausgearbeiteten Schulgesetzentwürfen, die allerdings nur Entwürfe geblieben sind, diejenigen Paragraphen auszüglich zu geben, welche die Schulorganisation berühren, da sie am deutlichsten die Anschauungen wiedergeben, welche in den betreffenden Zeiten darüber gehegt wurden.

Nach dem in dem Ministerium v. Altenstein ausgearbeiteten Schulgesetzentwurf „sollen die öffentlichen Schulen mit dem Staate und seinem Endzwecke in dem Verhältnisse stehen, daß sie, als Stamm und Mittelpunkt für die Jugenderziehung des Volks, die Grundlage der gesamten Nationalerziehung bilden. Die Erziehung der Jugend für ihre bürgerliche Bestimmung auf ihre möglichste, allgemein menschliche Ausbildung zu gründen, sie dadurch zum Eintritt in die Staatsgemeinschaft zweckmäßig vorzubereiten und ihr treue Liebe für König und Staat einzuflößen, muß ihr durchgängiges, eifriges Bestreben sein.

Dieser Aufgabe zu entsprechen, sollen sie die allgemeine Jugend-

bildung vom Anfange des Schulunterrichts bis zu der Grenze, wo die Universität sie aufnimmt, durch drei wesentliche Stufen durchführen.

Auf der ersten dieser Stufen soll sich die Schule mit der ersten methodischen Entwickelung der menschlichen Anlagen und Hervorbringung der inmittelst derselben zu gewinnenden Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten beschäftigen, dem Bildungsbedürfnisse der unteren Volksklassen in den Städten und auf dem Lande genügen und allgemeine Elementarschule heißen.

Auf der zweiten soll sie die Bildung des Knabenalters bis zu der Grenze fortführen, wo sich die Fähigkeit und Bestimmung entweder zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung oder zu besonderer Vorbereitung für ein bürgerliches Gewerbe zu entscheiden pflegt. Die Schulen dieser zweiten Stufe sollen allgemeine Stadtschulen heißen.

Auf der dritten Stufe soll sie jenes Geschäft so weit fortsetzen, bis der Grund allgemein wissenschaftlicher und sittlicher Bildung, sei es für die höheren und besonderen Studien der Universität oder unmittelbar fürs praktische Leben gelegt ist. Jede Schule, welche bis zu diesem Ziele führt, soll Gymnasium heißen.

Alle diese Stufen müssen auf ihren Endzweck so fest gerichtet sein, daß sie zusammen wie eine einzige große Anstalt für die National-Jugendbildung betrachtet werden können. Es muß daher ihre ganze Anlage auf einem in sich übereinstimmenden Systeme der letzteren beruhen, welches sie in innerem Zusammenhange unter einander erhält und keiner Stufe eine Abweichung von dem allgemeinen wesentlichen Charakter des Ganzen gestattet. Vermöge derselben muß jede Stufe ihren eigenen Zweck verfolgen, weil aber dieser in dem allgemeinen Endzwecke enthalten ist, zugleich auf die nächst höhere Stufe vorbereiten können."

Der Lehrplan der allgemeinen Elementarschule sollte folgende Unterrichtsgegenstände umfassen: 1. Religionslehre. 2. Deutsche Sprache und in Schulen fremder Sprachen auch die letzteren. 3. Form- und Maßverhältnislehre und in Verbindung damit die allgemeinen Anfangsgründe des Zeichnens. 4. Die Zahlenlehre und hierauf gegründet das praktische Rechnen. 5. Die Anfangsgründe der Naturkunde, der Erdbeschreibung und Geschichte sowohl im allgemeinen als auch in besonderer Hinsicht auf den preußischen Staat. 6. Gesang. 7. Schönschreiben. 8. Leibes-

übungen. 9. Die einfachsten Handarbeiten und einige anschauliche Belehrung über die landwirtschaftlichen Geschäfte.

Die allgemeine Stadtschule umfaßte dieselben Unterrichtsgegenstände mit erweiterten Zielen. Als neuer Unterrichtsgegenstand kam das Lateinische hinzu, sowohl zu schärferer und mehrseitiger Denk- und Sprachübung auch der Nichtstudierenden, als auch zur Vorbereitung derer, welche künftig zu einer höheren Schule übergehen wollen.

Wenn örtliche Verhältnisse es fordern, und die Kräfte einer allgemeinen Stadtschule es erlauben, über die dieser Stufe gezogene Grenze so weit hinaus zu gehen, daß junge Leute durch sie sowohl für die höheren Gewerbe des bürgerlichen Lebens im allgemeinen vorbereitet, als auch für das Gymnasium weiter ausgebildet werden, als auf einer gewöhnlichen Stadtschule möglich ist, so soll ihr dies gestattet sein, und sie soll alsdann höhere Stadtschule heißen.

In der dem Schulgesetzentwurfe beigegebenen „näheren Erklärung über einige der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs" wird hinsichtlich der Lehrgegenstände für die allgemeinen Stadtschulen bemerkt: „Wir haben deswegen dem Unterricht in den sogenannten Realien, namentlich in den Naturwissenschaften, keine andere Stellung gegeben als welche er haben muß, wenn auch durch ihn der Zweck, Bildung für den äußeren Beruf mittels gründlicher allgemeiner Bildung zu fördern, erreicht werden soll. Dagegen haben wir auch den Unterricht in der lateinischen Sprache, der jenen Anforderungen gemäß überflüssig sein würde, nicht ausgeschlossen, indem er selbst von Pädagogen, welche ihn nicht nach dem gedachten Zwecke würdigen, doch für sehr wichtig und nützlich in diesen Schulen erklärt wird.

Um keine unrichtige Vorstellung über den Zweck derselben zu veranlassen, haben wir auch Bedenken getragen, sie Bürgerschulen oder Mittelschulen zu nennen, obgleich die letztere Benennung zur Bezeichnung von Schulen der zweiten Stufe angemessener sein würde, wenn sie nicht auch die Vorstellung einer Mittelgattung zwischen Gelehrten- und Bürgerschulen erwecken könnte."

In dem vom Unterrichtsministerium Bethmann-Hollweg ausgearbeiteten Entwurf eines Unterrichtsgesetzes war in Aussicht genommen, daß da, wo ohne Beihilfe aus Staatsfonds die nach dem Ermessen der Bezirksregierung erforderlichen öffentlichen Volksschulen hergestellt sind, für die Befriedigung weitergehender Bil-

dungsbedürfnisse durch Bewilligung aus Gemeindemitteln die Einrichtung von Bürgerschulen erfolgen könne.

Eine Bürgerschule soll einen Rektor zum Vorsteher haben. Wo es die Verhältnisse gestatten, kann die Bürgerschule mit der öffentlichen Volksschule einer Gemeinde in einen einheitlichen Zusammenhang gebracht werden, in welchem Falle der Rektor der Vorsteher des gesamten Schulsystems ist.

In der Bürgerschule hat zu den Unterrichtsgegenständen der öffentlichen Volksschule (Unterweisung in der Religion, Anleitung zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache, Unterweisung in der Geschichte, Erd- und Naturkunde, Übung des für das bürgerliche Leben notwendigen elementaren Rechnens, Messens und Zeichnens, sowie im Gesang), die hier überhaupt zu erweitern und fester zu begründen sind, besonderer Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte, in der Erd- und Naturkunde hinzuzutreten; der Unterricht im Zeichnen, Rechnen und in der Geometrie hat vorzugsweise die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens zu berücksichtigen. Auch wird die Erteilung des Unterrichts in fremden Sprachen zugestanden, doch soll die Teilnahme an demselben den einzelnen Schülern freistehen.

Die in den vorerwähnten Schulgesetzentwürfen zum Ausdruck gebrachten Organisationseinrichtungen entsprachen den thatsächlichen Zuständen, wie solche sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in den meisten Gemeinden entwickelt hatten.

Der Name Mittelschule trat zuerst allgemeiner für die Volksschulen in Städten auf, welche mehr als zwei Klassen und einen erweiterten Unterrichtskreis hatten. Diese Schulen wurden längere Zeit und werden teilweise noch jetzt in vielen Städten auch wohl Bürgerschulen genannt. Je nach den Anforderungen, die an diese Schulen gestellt wurden, ward in den oberen Klassen derselben auch noch eine neuere Sprache betrieben, meist die französische; auch wurde wohl in denselben im Lateinischen unterrichtet, um die an diesem Unterrichte teilnehmenden Schüler zum Eintritt in die höhere Klasse eines auswärtigen Gymnasiums tüchtig zu machen. Da diese Schulen nur in Städten der größeren Schülerzahl wegen eingerichtet werden konnten, teilweise auch nur aus Klassen bestanden, welche im Anschlusse an die gewöhnliche Volksschule für den fremdsprachlichen Unterricht, wie für den erweiterten Unterricht in den Realien eingerichtet waren, nannte man sie auch wohl

Stadtschulen, und wenn denselben ein Rektor, der zu dem Ende eine besondere Prüfung abzulegen hatte, vorstand, auch wohl Rektoratsschulen.

Trotz des erweiterten Unterrichtsplanes konnten diese Schulen nicht zu den eigentlichen Realschulen gezählt werden. Daß das Streben, sie zu dieser Art von Schulen zu zählen, aber vorhanden war, ist wohl am besten dadurch bewiesen, daß man denselben, namentlich wenn sie zu einiger Selbständigkeit gelangt waren, gar zu gern die Namen „höhere Knaben-“, „höhere Stadtschule“ oder wohl gar „Realschule“ beilegte. Die liebe Eitelkeit der Stadtväter, Schulleiter und Lehrer wird wohl nicht zum geringsten Teile ausschlaggebend bei dieser Bezeichnung gewesen sein. Man hielt sich zu gut und zu erhaben, um sich mit dem Namen einer „gehobenen“ oder „erweiterten“ Volksschule begnügen zu können; zu den höheren Schulen sich zu zählen, fehlten die Vorbedingungen und damit auch die Berechtigung zur Führung dieses Namens: und so gab man der den Zeit- und Ortsverhältnissen angemessen eingerichteten, erweiterten städtischen „Elementarschule“ vielfach den Namen Mittelschule, um damit anzudeuten, daß es eine Schule zwischen der Volksschule und der höheren Schule sei.

Somit führten diesen Namen anfangs diejenigen Schulen, welche dem Gebiete der Elementarschule angehörten, allerdings mit weitergehenden Zielen, als dieser gesteckt werden konnten. Die Organisation dieser Schulen hat namentlich die pädagogischen Kreise vielfach beschäftigt. Daß das Bedürfnis nach weitergehenden Bildungszielen im Mittelstande vorhanden war, dem die Bildung der höheren Schulen zu weit und diejenige der Elementarschulen nicht weit genug ging, beweisen die in vielen Städten nach den Vorschlägen der Pädagogen eingerichteten, in die Kategorie der sogen. Mittelschulen gehörigen Lehranstalten, denen verschiedene Namen zu teil wurden, obwohl sie im wesentlichen, abgesehen von minder wichtigen Verschiedenheiten, hinsichtlich ihrer inneren Einrichtungen meist sich glichen. So nannte der Rektor Dr. Otto in Mühlhausen i. Th. seine Mittelschule „Bürgerschule“, Rektor Weise in Erfurt die seinige „Mittelbürgerschule“, während Dr. Wich. Lange in Hamburg in seinem Organisationsplane die von ihm vorgeschlagene neunklassige höhere Bürgerschule „deutsche Schule“ genannt wissen wollte.

In diesem Gewirr von Schulversuchen zwischen den niederen

und den höheren Schulen bezeichnen die Falkschen allgemeinen Bestimmungen betr. das Volksschulwesen ꝛc. vom 15. Oktober 1872 einen bedeutsamen Fortschritt zur Klärung und Verständigung. Wenn in dem Ministerialreskript, mit welchem den Königl. Regierungen der „Lehrplan für die Mittelschule“ zuging, eingangs gesagt wird: „Unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rektor-, höheren Knaben- oder Stadtschulen sind bereits gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl von Unterrichtsanstalten vorhanden, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, anderseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogen. Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann“, und: „Es entspricht den Anforderungen der Gegenwart nicht nur, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern“, ferner: „Wenn solche Schulen den nachfolgenden Anforderungen entsprechen, so sind dieselben als Mittelschulen anzusehen und zu bezeichnen“, — so ist damit wenigstens eine bestimmte Definition und in dem Lehrplane die Organisation dieser Schulen gegeben.

Die Mittelschulen sind also Schulen, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht; und anderseits auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogen. Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann.

3. Die Notwendigkeit der Mittelschule.

Die Volksschulen, deren Lehrziele oben angegeben sind, haben durch die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 eine Grundlage erhalten, welche wohl geeignet ist, die von dem preußischen Landrecht geforderten, für jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse zu gewähren, aber es ist doch dabei zu berücksichtigen, daß trotz des anerkennenswerten Fleißes und der peinlichsten Treue des für seinen Beruf wohl

vorbereiteten Lehrerstandes, sowie der beachtenswerten und befriedigenden Leistungen vieler Schulen das gesteckte Ziel im allgemeinen nicht in der Weise erreicht wird, wie es bei den heutigen Anforderungen an die Bildung des so überaus wichtigen Mittelstandes von den selbständig wirkenden Handwerksmeistern, den kleineren Kauf- und Geschäftsleuten, den unteren Bergwerksbeamten, den Meistern in Hütten und Fabriken, den Mittelbeamten der Gemeindeverwaltung und der größeren industriellen Unternehmungen, den Unterbeamten im Staatsleben u. s. w. gefordert werden muß.

Es hat das seinen Grund in Übelständen, die in der sozialen Stellung der Eltern begründet sind. Diese sind zum Teil nicht in der Lage, ihren Kindern die für den Erfolg des Unterrichtes notwendigen L e h r m i t t e l und die ausreichende Arbeitszeit zu gewähren. Es ist durchaus erforderlich, daß die Kinder mit ausreichenden Lehrmitteln versehen sind, wenn die nicht gerade niedrig bemessenen Ziele unserer gegenwärtigen Volksschulen erreicht werden sollen. Es ist nicht allein eine ziemlich große Zahl von Schulbüchern (Bibel, Gesangbuch, Katechismus, Fibel, Lesebuch, Rechenheft, Liederheft, Leitfaden für den Unterricht in den Realien, Atlas), sondern auch eine Menge von Schreib- und Zeichenheften nebst sonstigem Unterrichtsmaterial von den Eltern zu beschaffen, von denen viele ihre liebe Not haben, den zur Beschaffung derselben oft nicht unerheblichen Kostenbetrag aufzubringen. Wenn nun auch von den meisten Schulgemeinden in höchst anerkennenswerter Liberalität den notorisch armen Kindern diese Unterrichtsmittel aus Gemeinde- oder sogen. Armenmitteln beschafft werden, so ist doch immer noch eine Zahl solcher Kinder vorhanden, deren Eltern auf eine solche Unterstützung keinen Anspruch haben und auch nicht erheben können, weil sie immerhin noch ein, wenn auch nur geringes Einkommen haben, das zwar oft kaum zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse ausreicht. Und den Gemeinden auch noch die Beschaffung der Lehrmittel so mancherlei Art zuzumuten, würde in vielen Fällen unbillig sein, da einesteils die meisten Gemeinden eine bereits hoch angewachsene Armenlast haben, und andernteils es auch nicht rätlich ist, den Eltern die Sorge für die Beschaffung dieser Mittel abzunehmen, wodurch ihnen doch gar zu leicht das Bewußtsein der Verpflichtung, für die leiblichen und geistigen Bedürfnisse ihrer Kinder zu sorgen, verloren geht, ganz abgesehen

von dem Umstande, daß damit ein nicht zu rechtfertigender Mißbrauch getrieben werden kann. Daß die Lehrer der Volksschulen ihre liebe Not haben, bis die sämtlichen Kinder die in der Anstalt eingeführten Lehrmittel zusammen haben, ist eine Erscheinung, die nicht etwa nur in kleinen, ärmlichen Gemeinden vorkommt, sondern selbst in größeren, im allgemeinen für wohlhabend geltenden Gemeinden sich zeigt. Daß aber infolge der fehlenden Lehrmittel manche Störung, mancher Aufenthalt eintritt, wodurch die Erreichung des gesteckten Zieles verhindert wird, bedarf wohl nicht eines weiteren Beweises.

Und wenn wir auch den günstigen Fall annehmen, daß die Schüler der Volksschule ausnahmslos mit den nötigen Lehrmitteln versehen sind, so kommt ferner in Betracht, daß recht viele der Eltern ihre Kinder außerhalb der Schulzeit zur Arbeit verwenden, um die Familie mit ernähren zu helfen. Wir wollen ganz absehen von den Gegenden, in welchen die Kinder eine regelmäßige Beschäftigung in Fabriken haben, wodurch sie zu dem spärlichen Wochenlohn des Vaters eine kleine, in den meisten Fällen nicht unliebsame Zubuße liefern. Es kommt aber nicht selten vor, daß Kinder zur Hilfeleistung in kleinen Geschäften, zu Ausgängen in Familien, die ohne Dienstpersonal sind, herangezogen werden, wodurch ihnen die freie Zeit, welche andere Kinder zur Anfertigung ihrer häuslichen Schularbeiten oder zum Herumtummeln auf den Spielplätzen verwenden können, verkürzt, wenn nicht gänzlich entzogen wird. Und wieder abgesehen von dieser Verwendung der Kinder, giebt es nicht wenige häusliche Verhältnisse, wo die Kinder, während die Eltern und die größeren Geschwister der Arbeit und dem Verdienste nachgehen, die häuslichen Arbeiten verrichten oder kleine Kinder beaufsichtigen müssen. Daß dabei die Anfertigung der häuslichen Arbeiten häufig unterbleiben muß, und wenn sie schließlich doch noch vorgenommen wird, nur höchst mangelhaft ausfallen kann, liegt auf der Hand. Auch sind der Fälle nicht wenige, wo den Kindern zwar die Zeit zur Anfertigung der Schularbeiten nicht fehlt, aber kein Raum für sie vorhanden ist, in dem sie mit Ruhe und Muße der Arbeit obliegen können. Die Wohnung ist klein, der Tisch, und vielleicht der einzige, der vorhanden ist, derart besetzt, beschmutzt, daß es nicht verwunderlich erscheint, wenn die häusliche Arbeit unvollendet bleibt, und das Buch, im Falle daß die Arbeit angefertigt wird, schließlich einen nicht gerade

freundlichen Anblick gewährt, was in Ansehung der Erziehung zur Reinlichkeit und Ordnung wahrlich nicht von Vorteil ist.

Nun hat zwar die Ansicht, daß die Volksschule ihre häuslichen Arbeiten möglichst beschränken, ja von denselben ganz absehen müsse, vielfach Vertreter gefunden, aber im Interesse der Erreichung der für die heutige Zeit auch der Volksschule gesteckten Ziele liegt das nicht. Wohl ist zuzugeben, daß der eigentliche Schauplatz der Geistesgymnastik, der Schwerpunkt der geistigen Aneignung und Durchdringung der Unterrichtsstoffe in der Schule zu suchen ist, aber die Übungen zur Befestigung, die gedächtnismäßige Einübung der zur Klarheit und zum Verständnis gebrachten Stoffe, die mehr selbständige Bearbeitung derselben, welche für die Erziehung zur Selbstthätigkeit und Selbständigkeit von so großem Nutzen ist u. s. w., kann auch die Volksschule nicht entbehren. Daß von unerfahrenen Lehrern das richtige Maß der gegebenen häuslichen Arbeiten überschritten wird, und die Auswahl derselben nicht mit pädagogischem Takte geschieht, kann doch wahrlich kein Grund sein, um die häuslichen Schularbeiten überhaupt über Bord zu werfen.

So viel ist sicher, daß, wenn die Schule durch die häuslichen Verhältnisse der Kinder gezwungen wird, die häuslichen Arbeiten zu beschränken oder wohl gar auf sie zu verzichten, dieselbe dadurch Schaden leiden wird. Die Schule hat dann die Übung selbst mit zu übernehmen, die Fortschritte der Kinder werden geringer werden, und jene selbst wird in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgehen.

Wir haben bislang noch den günstigen Fall angenommen, daß die Kinder wenigstens regelmäßig die Schule besuchen; aber ist das überall der Fall? Müssen nicht so gar viele Eltern so häufig durch die äußerste Strenge gezwungen werden, ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu senden? Und wenn ein einigermaßen regelmäßiger Besuch durch Zwangsmaßregeln erreicht ist, giebt es dann doch nicht eine Menge von Verhältnissen, welche die Eltern nötigen, ihre Kinder vom Schulbesuche dispensieren zu lassen, und welche die Schulverwaltung und die Lehrer veranlassen müssen, den erbetenen Urlaub zu gewähren? Die Not ist ein bitteres Kraut, und sie läßt bei unserer sozialen Lage oft Verhältnisse eintreten, bei denen auch der strengste Schulmonarch nicht umhin kann, Milde walten zu lassen. Daß aber diese Schulversäumnisse, mögen sie nun gewährte oder nicht gewährte sein,

der Erreichung der der Volksschule gesteckten Ziele hinderlich sind, liegt auf der Hand.

Ein weiterer Hinderungsgrund in dieser Hinsicht ist die Überfüllung der Klassen der meisten Volksschulen. Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 setzen fest, daß die Zahl der Kinder, welche in einem und demselben Lokale durch einen Lehrer gleichzeitig unterrichtet werden, nicht über 80 steigen soll. Jeder Schulmann weiß, daß damit die Maximalzahl der Kinder gemeint ist, deren Unterricht einem Lehrer nur im Notfalle zugemutet werden sollte. In Klassen, in welchen regelmäßig mit dieser Maximalzahl gearbeitet werden muß, kann nur bei besonders günstigen Verhältnissen mit einigermaßen ausreichendem Erfolge unterrichtet werden. Trotzdem giebt es leider! noch Schulverwaltungen und Schulaufsichtsbeamte, welche in Rücksicht auf die Schulunterhaltungskosten dulden und zugeben, daß diese Zahl zur Normalzahl gemacht wird. Es sollte nicht also sein!

In den meisten derartigen Fällen bleibt die Belehrung ohne die gewünschte Wirkung. Jedem Schulmanne aber hat der gegenwärtige Kultusminister Dr. v. Goßler gewiß aus der Seele gesprochen, als derselbe in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses im Jahre 1884 über diese Frage mit folgenden, ganz vortrefflichen Worten, die wir zur allgemeinsten Kenntnis gebracht sehen möchten, sich ausließ: „Was die Maximalzahl anbetrifft, welche die preußische Unterrichtsverwaltung einem Lehrer zumutet, so ist die Zahl 80 nicht von dem Minister Falk oder von mir erfunden, sondern seit langer Zeit, weit in die Vergangenheit hinein, wird an dieser Zahl festgehalten. Und ich möchte hinzufügen, daß wir in dieser Beziehung von allen Staaten am weitesten gehen; sehr viele Staaten statuieren nur 60, und wir haben da, wo z. B. doppelsprachig unterrichtet wird, allerdings mit der Zahl 80 die alleräußerste Grenze erreicht, wo der Lehrer die Individualität der Kinder noch gehörig zu berücksichtigen im stande ist. Nun sagt der Abg. v. d. R., man könne einem Lehrer mit gutem Gewissen zumuten, 80 Kinder des Vormittags und 80 des Nachmittags zu unterrichten. Daß Fälle vorkommen, in denen Lehrer mit einem ganz besonderen Geschick und außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit diese große Ziffer in der That fördern können, will ich nicht bestreiten, aber ebenso werden sie als richtig anerkennen, daß eine Unterrichtsverwaltung diese außerordentliche Begabung als normale

nicht voraussetzen kann. Ich glaube, wir laufen Gefahr, entweder die Kinder zu schädigen, weil sie nicht mehr individuell aufgefaßt werden können, oder die Kraft des Lehrers zu früh zu verbrauchen."

Die Überfüllung der Klassen hat dann auch den Nachteil, daß vielfach Versetzungen von Kindern vorgenommen werden müssen, welche den Klassenstandpunkt noch nicht in der wünschenswerten Weise erreicht haben. Aber die untern Klassen müssen gelichtet werden, um den neu in die Schule eintretenden Kindern Platz zu machen. Was sich irgendwie versetzen läßt, wird vorgeschoben. Dazu kommt, daß manche Lehrer der mehrklassigen Schulen eine Ehre darin suchen, möglichst die ganze Schülerzahl zur Versetzung zu bringen. Nun ist es ja allerdings richtig, daß das beste Zeugnis für einen Klassenlehrer ist, wenn er seine Schüler gleichmäßig gefördert und möglichst sämtliche zur Reife gebracht hat, aber es wird dabei selten daran gedacht, daß durch die durchgedrückten Schüler der Standpunkt der ganzen Schule verrückt, und jede Klasse nach und nach mit in den Niedergang derselben verwickelt wird. Klassen mit 80 und mehr Schülern sind nur bei außerordentlich begabten Lehrern so weit zu fördern, daß die Klassenziele nach Maßgabe des gegenwärtigen Lehrplans bei sämtlichen Kindern in ausreichender Weise erreicht werden können. So lange also die einzelnen Klassen der Volksschule nicht auf die normale Schülerzahl von höchstens 60 gebracht sind, kann im allgemeinen nicht erwartet werden, daß die Volksschule die in den allgemeinen Bestimmungen betr. das Volksschulwesen vom 15. Oktober 1872 gesteckten Ziele in wünschenswerter Weise erreichen werde.

Was aber am meisten bei Erwägung dieser Frage in Betracht kommt, ist der Umstand, daß die Kinder der Volksschule ihre Erziehungs- und Unterrichtsstätte zu einer Zeit verlassen müssen, in welcher ihr Geist noch nicht die für ernste und anstrengende Arbeit erforderliche Reife erlangt hat. Mit dem 14. Lebensjahre, in welchem die Volksschüler aus der Schule entlassen zu werden pflegen, um in einen praktischen Beruf einzutreten, ist noch nicht die nötige Einsicht und Wissensstärke, kurz nicht dasjenige Maß von Bildung erworben, welches die heutige Zeit von jedem, der mit ihr fortschreiten will, verlangt. Die Volksschule ist und bleibt eine Kinderschule. Ihre Leistungen können selbst bei der größten Sorgfalt und Treue derer, die in und an ihr zu arbeiten haben, nicht

den immer mehr sich steigernden Forderungen genügen, welche die so schnell fortschreitende Zeit stellt.

Diese Erkenntnis hat denn auch zu der Einrichtung von Fortbildungsschulen geführt, denen die Aufgabe gestellt ist, das in der Volksschule gewonnene Wissen zu befestigen und entsprechend zu erweitern, die erworbenen Fertigkeiten zu erhöhen, die Verstandeskräfte der Schüler zu stärken und letzteren damit denjenigen Grad intellektueller Bildung zu vermitteln, welchen Beruf, Staat, Gemeinde und Kirche von ihnen fordern. Daß namentlich in gewerblichen Kreisen der Fortbildungsschule seit Jahren entschieden das Wort geredet wird, ist ein Beweis mehr für die ausgesprochene Ansicht, daß dem Gewerbe- und Handwerker-Stande die von der Volksschule gewährte Bildung für den selbständigen Betrieb ihrer Geschäfte sowohl wie für ihre Mitarbeiter nicht ausreichend erscheint.

Wenn nun die Volksschule in ihrem gegenwärtigen Zustande, bei den mancherlei Hindernissen, mit denen sie zu kämpfen hat und wohl immer zu kämpfen haben wird, eine die Bildungsbedürfnisse des so überaus wichtigen Mittelstandes, der Handwerker, der kleineren Kauf- und Geschäftsleute, der Steiger in Bergwerken, der Meister in Hütten und Fabriken, der Mittelbeamten der Gemeinde-Verwaltung und der größeren industriellen Unternehmungen, der Unterbeamten im Staatsleben u. s. w. in ausreichender Weise nicht befriedigen kann, entsteht die Frage, ob unter den außer der Volksschule vorhandenen Schulanstalten, die doch in großer Mannigfaltigkeit vorhanden sind, nicht irgendeine ist, welche diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten gewährt, die für den heranwachsenden Mittelstand, soweit die Glieder desselben einem praktischen Berufe sich widmen wollen, wünschenswert und ausreichend ist.

Da sind zunächst die Gymnasien zu nennen. Sie sollen für die Wissenschaft vorbereiten, unterrichten ihre Zöglinge in möglichst wissenschaftlicher Weise und suchen ihnen die Wissenschaftlichkeit und die Liebe zur Wissenschaft und klassischen Bildung durch dieselbe anzueignen. Das thun sie in so bewährter Weise, daß der Erfolg ihrer mit Ruhe und Würde betriebenen Arbeit vollständig gesichert ist. Aber die Gymnasien verfolgen ganz andere Zwecke und gewähren daher nicht diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die in Rede stehenden Zöglinge brauchen und suchen.

Die Gymnasien suchen ihre Ziele mittels eines umfangreichen wissenschaftlichen Apparates zu erreichen, für die Bildungszwecke des Mittelstandes genügt eine enger bemessene elementar-methodische Gestaltung und Behandlung der Unterrichtsdisziplinen.

Da sind ferner die Real-Gymnasien zu nennen. Nach den erläuternden Bemerkungen zu der „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen" haben diese die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Studien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtung ist daher nicht das nächste Bedürfnis des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die notwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des späteren Lebensberufes ist. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein prinzipieller Gegensatz, sondern ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung statt. Die Teilung ist durch die Entwickelung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse notwendig geworden, und die Realschulen haben allmählich eine koordinierte Stellung zu den Gymnasien eingenommen, die ihnen auch von Rechts wegen voll und ganz gebührt.

Aus diesen der Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 zu Grunde liegenden und in derselben zum Ausdruck gelangten Anschauungen von dem Wesen und der Stellung dieser Schulen im Organismus der Jugendbildung ergiebt sich also, daß Gymnasien- und Realschulen gemeinsam die besondere Aufgabe haben, der Jugend die Grundlage zu einer wissenschaftlichen Bildung zu geben.

Auch die Oberrealschule ist diesen beiden genannten Bildungsanstalten an die Seite zu setzen. Sie gehört trotz einiger kleinen Verschiedenheiten im Lehrplan und trotz des Umstandes, daß demselben der lateinische Sprachunterricht fehlt, zu den Anstalten, welche die der Jugend zu bietenden Kenntnisse mehr auf Grund wissenschaftlich methodischer Behandlung darzubieten suchen, was sich schon äußerlich daraus ergiebt, daß sie in der ministeriellen Zirkular-Verfügung vom 31. März 1882 unter gleicher Nummer erscheinen.

Können wir daher die eben bezeichneten Lehranstalten als Bildungsstätten für den mittleren Bürgerstand nicht für geeignet

halten, so können wir auch die übrigen zu den höheren Schulen zählenden Schulanstalten (Progymnasien, Real-Progymnasien und Realschulen [die bisherigen lateinischen Realschulen II. Ordnung von siebenjähriger Lehrdauer]) nicht als solche anerkennen, da diese ja im großen und ganzen nur Teile der ausgebildeteren oben erwähnten Schulen sind. Der Weg, den diese nach Maßgabe der zur Zeit geltenden Bestimmungen organisierten Schulen zur Erreichung ihrer Zwecke verfolgen, ist ein so gut geschienter, fester und sicherer und durch die Erfahrung erprobter, daß die Zurücklegung des ganzen Weges erforderlich ist, wenn das Ziel einer in sich abgeschlossenen Bildung erreicht werden soll. Diese des vollständigen Abschlusses entbehrenden Anstalten sind ja für viele Gemeinden aus Nützlichkeits- und finanziellen Rücksichten gewissermaßen eine Notwendigkeit, da dadurch denjenigen Eltern, welche ihren Kindern eine weitergehende wissenschaftliche Bildung geben lassen können und wollen, die Möglichkeit gegeben ist, dieselben recht lange bei sich zu behalten und selbst erziehend auf sie einzuwirken. Diese Kinder erreichen dann den Abschluß ihrer Bildung auf den oberen Klassen einer vollständig ausgebildeten Lehranstalt einer Nachbarstadt. Aber für sich allein bestehend, ohne den Abschluß in den höheren Klassen zu geben, sind sie keine geeigneten Anstalten für den in Rede stehenden Zweck. Auch spricht für diese Ansicht der Umstand, daß vielerorts die Leiter dieser Anstalten wie die Stadtverwaltungen trotz großer Opfer ihre des Hauptes entbehrenden Schulanstalten zu vervollständigen und umzugestalten trachten.

Die Erfahrung, daß eine große Zahl von Kindern des mittleren Bürgerstandes, welche eine geeignete Bildung für ihren späteren Lebensberuf suchten, die sie in den Volksschulen nicht zu finden vermeinten, in den mittleren Klassen der höheren Lehranstalten ihre Schulbildung abschlossen, um in einen praktischen Lebensberuf einzutreten, führte bei dem Erlaß der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 zu der Weisung, bei der Verteilung des den Realschulen I. Ordnung zugewiesenen Unterrichtsstoffes darauf Bedacht zu nehmen, daß die mit der absolvierten Tertia gewonnene Schulbildung das unter allen Umständen Notwendige nicht verabsäume und in sich einen Abschluß erreiche, der zum Eintritt in einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise be-

fähige. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß die Klassen von Sexta bis Tertia inkl. sehr wohl zugleich der Aufgabe genügen könnten, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat. Und das sollte von einer Schulanstalt geschehen, zu deren Kennzeichen gehören sollte, daß sie von der untersten Klasse an auf eine selbständige höhere Lehranstalt angelegt ist und deshalb nicht zugleich noch die Aufgabe der allgemeinen Elementarschule und der niederen Bürger- und Stadtschule zu übernehmen hat, und deren Hauptaufgabe den beiden oberen Klassen anheimfallen sollte!

Zur Sicherung der Erreichung dieses Zweckes sollten sogar solche Schüler vom Eintritt in die Sexta und schon in die Vorbereitungsklassen, wo deren vorhanden sind, möglichst ferngehalten werden, welche nur die unteren Klassen durchmachen sollen, um, sobald sie aus dem schulpflichtigen Alter getreten sind, die Schule wieder zu verlassen. Welch ein Widerspruch!

Wenn trotzdem diese Einrichtung beliebt wurde, die jedoch nur so weit zulässig sein sollte, als es ihr, d. i. der Realschule, höherer Zweck zuläßt, so lag darin die Anerkennung, daß es an einer zweckmäßig organisierten Lehranstalt für den mittleren Bürgerstand, der keine wissenschaftliche, sondern eine Bildung fürs praktische Leben erstrebte, fehlte, und die im stillen erkannte Verpflichtung, den Bedürfnissen des Mittelstandes gerecht werden zu müssen.

Daß diese Einrichtung nur ein Notbehelf sein konnte, lag auf der Hand. Jede Lehranstalt muß ein Organismus, ein einheitliches Ganzes sein. Wenn die Hauptaufgabe der Realschule in den beiden oberen Klassen liegt, dann dienen die vorhergehenden nur der Vorbereitung, diese Vorbereitungsklassen geben daher kein abgeschlossenes Ganzes, keine ausreichende Bildung. Die bis zur Absolvierung der Tertia erlangte Bildung kann daher nur Flick- und Stückwerk sein. Es ist nicht ganz unbegründet, wenn in dieser Viertel- oder höchstens Drittel-Bildung die Ursache vieler so häufig auf die soziale Lage unseres Bürgerstandes drückenden Übelstände gefunden wird, denn die Folge solcher unabgeschlossenen Bildung pflegt jene Halbheit, Unzufriedenheit, Unlust, Überhebung und Dünkelhaftigkeit zu sein, welche für das Verständnis und für die Freudigkeit jedes gewerbthätigen, praktischen Berufslebens so verderblich ist. Es wird auf diese Weise ein geistiges Proletariat großgezogen, das kein sittliches Interesse am realen Leben hat und der Regel nach die materielle Produktion, der es sich zu-

wendet, wenn auch nicht gerade schädigt, so doch auch nicht fördert, weil seine Gaben und Kräfte nicht harmonisch ausgebildet sind.

Wenn nun also auch die innerhalb der höheren Schulanstalten abgegreuzten Anstalten, die von dem mehrfach erwähnten Regulativ Mittelschulen genannt werden, für die Kinder des mittleren Bürgerstandes nicht für geeignet gehalten werden können, weil sie eine unfertige und keine abgeschlossene Bildung gewähren, entsteht die Frage, auf welche Weise dem Bildungsbedürfnisse unseres mittleren Bürgerstandes am besten und zweckmäßigsten gedient werden kann. Es handelt sich dabei, wie schon gesagt, um die große und wichtige Zahl von Schülern, deren Schulzeit nur bis zum 15., höchstens bis zum 16. Lebensjahre reichen darf, die in den Besitz solcher Kenntnisse gesetzt werden müssen, welche im späteren praktischen Leben zu verwerten sind und sie befähigen, eine umfangreichere Landwirtschaft, ein nicht allzu ausgedehntes, gewerbliches Handels- oder Fabrikgeschäft zu betreiben, niedere technische Lehranstalten, wie z. B. Handels-, Gewerbe-, Bauschulen zu besuchen.

Es können in dieser Hinsicht als dazu geeignete Lehranstalten nur in Betracht kommen:

1. Die höhere Bürgerschule, für welche ein revidierter Lehrplan unterm 31. März 1882 zur Einführung gelangt ist.

2. Die Mittelschule, welche durch die allgemeinen Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom 15. Oktober 1872 ihre Berechtigung erlangt hat, einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versucht, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogen. Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigt, als dies in den höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann.

Die höhere Bürgerschule hat sich nach der Zirkularverfügung vom 31. März 1882 als ein zweifelloses Bedürfnis erwiesen. Sie sucht eine höhere bürgerliche Bildung zu gewähren und will in sechsjähriger Lehrdauer — vom 9. Lebensjahre der Schüler gerechnet — unter Ausschluß des lateinischen Unterrichts zu einem bestimmten, nicht auf die Fortsetzung durch weiteren allgemeinen Unterricht hinweisenden Abschlusse führen und den als reif entlassenen Schülern die Erwerbung des Militärzeugnisses vermitteln. Sie schließt sich dem höheren Schulwesen an und fordert akademisch gebildete Lehrer.

Die Mittelschule soll neben den Volksschulen des Ortes bestehen und mindestens fünf aufsteigende Klassen mit einer Maximalzahl von je fünfzig Schülern haben; es kann auch gestattet werden, daß die Oberklassen einer sechsklassigen Volksschule nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten. Bei fünf Klassen sind die Pensa der drei Unterklassen auf zwei Klassen zu verteilen. Bei mehr als sechs Klassen findet eine Erweiterung des Pensums statt. Wo die lokalen Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung des Ackerbaues, Fabrikwesens, Bergbaues, Handels oder der Schiffahrt in dem Lehrplane bedingen, sind die erforderlichen Änderungen in demselben vorzunehmen. Die Inventarien der Mittelschulen müssen den höheren Lehrzwecken derselben entsprechen. Auch ist für eine Bibliothek Sorge zu tragen, welche diejenigen größeren wissenschaftlichen Werke enthält, deren Benutzung für die Lehrer notwendig ist. Der Unterricht ist nur von solchen Lehrern zu erteilen, welche hierzu nach Maßgabe der Prüfungsordnung als befähigt anerkannt sind.

Die Mittelschule neigt sich mehr dem Volksschulwesen zu. Darin liegt ihre große Bedeutung. Für die Bildungsbedürfnisse der oberen Zehntausend ist durch Schulanstalten der mannigfaltigsten Art gesorgt. Für eine dem sogen. kleinen Mann, dem unselbständigen Arbeiter, dem Tagelöhner u. s. w. zu gewährende, ausreichende Bildung tritt die Volksschule ein, in um so höherem Maße, wenn sie in die Lage gesetzt wird, das ihr durch die allgemeinen Bestimmungen gesteckte Ziel zu erreichen, was der Fall sein wird, wenn alle störenden und hemmenden Momente hinweggeräumt sind, welche der Erreichung des vollen Zieles der Volksschule hindernd entgegenstehen. Es ist dringend zu wünschen, daß recht bald und energisch alle Hebel in Bewegung gesetzt, und auch die größten Opfer nicht gescheut werden, um dies schöne Ziel zu erreichen. Auf dem Volksschulgebiete ist noch viel zu thun übrig geblieben, und es gilt hier das Wort: „Noch viel Verdienst ist übrig, auf, hab' es nur!“

Eine geeignete Lehranstalt für den mittleren Bürgerstand hat aber bislang noch immer gefehlt. Was bis jetzt in dieser Hinsicht gethan ist, ermangelte meist der Ordnung und festen Organisation. Das bisher Gebotene konnte nicht als ausreichend bezeichnet werden. Es ist hinreichend für die Bedürfnisse der im strengeren Sinne gebildeten Berufs- und Lebenskreise gesorgt, und es ist nun an

der Zeit, auch einmal an den Mittelstand zu denken und dem zu geben, und zwar voll zu geben, was ihm not thut. Bei der Bedeutung und Wichtigkeit dieser breiten Schicht der menschlichen Gesellschaft hätte eigentlich dieser Pflicht dem Bürgerstande gegenüber schon viel früher genügt werden sollen! Es ist daher hohe Zeit, daß diese alte Schuld einmal abgetragen wird; und das kann am besten durch die Falksche Mittelschule geschehen.

Bei Aufstellung des Lehrplans für die Mittelschulen ist an erster Stelle darauf Gewicht zu legen, daß derselbe eine ausreichende Bildung gewährt, ohne allzuweit die bisherige Unterrichtszeit zu verlängern, denn die Vermögensverhältnisse des mittleren Bürgerstandes gestatten im allgemeinen nicht, daß die Kinder allzulange von dem Erwerbe abgehalten werden, auch liegt es im Interesse der Kinder, daß sie möglichst bald zu einer praktischen Thätigkeit übergehen. Es muß also darauf gesehen werden, daß die Erreichung des höhern Unterrichtszieles nicht allzuviel Zeit mehr erfordert, als die Volksschule ihren Zöglingen zu ihrer Bildung gewährt. Der Lehrplan der Falkschen Mittelschule will bei seinen sechs Klassen, inkl. den drei grundlegenden, sogar mit dem vierzehnten Lebensjahre abschließen, also nur acht Schuljahre gewähren. Es dürfte aber wohl auf keine Schwierigkeiten stoßen, der Schulzeit der Mittelschulen noch ein Jahr zuzusetzen und die Schüler anstatt mit dem vierzehnten mit dem fünfzehnten Lebensjahre aus der Schule zu entlassen. Giebt es doch auch jetzt schon in den oberen Klassen der mehrklassigen Schulen eine nicht geringe Zahl von Schülern, welche der Schulzeit ein Jahr hinzufügen und erst mit dem fünfzehnten Lebensjahre abgehen. Es sind das nicht etwa immer schwache oder zurückgebliebene Schüler, sondern vielfach Kinder von Eltern, welche den Wert einer guten Volksschulbildung erkannt und daher eine Wiederholung des Klassenpensums der ersten Klasse für ihre Kinder für ersprießlich halten.

Damit die Mittelschule ihren Zweck erreichen kann, soll die Maximalzahl der Klassen nur je 50 Schüler betragen, die an derselben unterrichtenden Lehrer sollen durch eine besondere Prüfung ihre Tüchtigkeit in den von ihnen vertretenen Fächern darthun, und außerdem soll ein den höheren Lehrzwecken entsprechender Lehrapparat zur Verfügung stehen.

Alles das gewährt der für die Mittelschule aufgestellte Normal-Lehrplan.

Auch die Auswahl der Lehrgegenstände und die Begrenzung derselben ist in demselben derartig bemessen, daß die Mittelschulen nicht nur in der Lage sind, eine abgeschlossene, sondern auch eine ausreichende Bildung zu geben. Es werden nach dem Normal-Lehrplan nur solche Stoffe gegeben, die bei dem Alter der Schüler in der Schule wesentlich ausgenutzt und im künftigen Berufe des Schülers auch gut verwertet werden können. Dazu werden die Schüler in jedem Lehrgegenstande so weit geführt, daß ein lebhafter Trieb, das Erworbene zu erhalten und zu erweitern in ihnen geweckt wird. Von besonderer Bedeutung aber ist der Umstand, daß das Unterrichtsziel im ganzen wie im einzelnen nur so hoch gesteckt wird, daß es von der Mehrzahl der Schüler ohne allzugroße Anstrengung in der Zeit, welche diesen Schülern für ihre schulmäßige Ausbildung zugebote steht, auch wirklich erreicht werden kann. Es ist darauf um so mehr Gewicht zu legen, als ein gründlicheres Betreiben der vorgeschriebenen Lehrgegenstände ein nachhaltigeres Interesse erweckt, während die Überschüttung mit vielem und besonders mit verschiedenartigem Wissensstoff die geistige Empfänglichkeit abstumpft und selbst das Wissen des Fleißigen in tote Formen verwandelt.

Da die Aufgabe der Mittelschule nicht darin besteht, Gelehrte zu erziehen, sie auch der in ihren Folgen verderblichen Halbbildung vorzubeugen trachtet, ihre Absicht vielmehr darauf gerichtet ist, gebildete Bürgersleute zu erziehen, so hat sie bei Bemessung der Kenntnisse und Fertigkeiten stets den Zweck im Auge, nur das zu bieten, was im späteren Leben der in Betracht zu ziehenden Kinder eine sichere Verwendung finden kann.

4. Vergleich der höheren Bürgerschule mit der Mittelschule.

Man könnte nun einwenden, daß das von der Falkschen Mittelschule Gesagte sich auch von der höheren Bürgerschule mit geringen Einschränkungen sagen ließe und daher bei der Menge der schon vorhandenen Schulanstalten von der Einrichtung einer neuen Schule füglich abgesehen werden könnte. Wir wollen der höheren Bürgerschule in keinerlei Weise entgegentreten und wünschen ihr alles Gedeihen, Wachstum und fröhliches Aufblühen. Gewährt sie doch dem Mittelstande gleichfalls die Bildung, die ihm not thut und von ihm gewünscht und gefordert wird. Ja, bietet sie doch

sogar noch ohne weiteres Examen den als reif entlassenen Schülern die Berechtigung zur Erwerbung des Militärzeugnisses zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst, und das ist ein Umstand, auf den ja in gegenwärtiger Zeit besonderes Gewicht gelegt wird. Aber dennoch möchten wir aus mannigfachen Gründen nicht auf die Errichtung von Mittelschulen verzichten. Sie sind uns schon aus dem Umstande erwünscht, weil durch sie das bisher noch fehlende Bindeglied zwischen den niederen und höheren Schulen geschaffen wird, eine Schulanstalt, die als eine wirkliche Mittelschule zwischen den niederen und höheren Schularten bezeichnet werden kann und die zugleich wohl geeignet ist, die bislang bestandene und sich immer weiter ausdehnende Kluft zu überbrücken und auch dem bislang in der Berücksichtigung seiner Bildungsbedürfnisse doch etwas zu kurz gekommenen mittleren Bürgerstand gerecht zu werden. — Es dürfte nicht uninteressant sein, auch zur Klärung der verschiedenen, sich häufig diametral gegenüberstehenden Ansichten dienen, zunächst diese beiden in Rede stehenden Schularten hinsichtlich ihrer Unterrichtsgegenstände und der für dieselben ausgeworfenen Stundenzahl zu vergleichen. Wir sehen bei beiden Anstalten von den drei grundlegenden Klassen ab.

Lehrgegenstände.	Höhere Bürgerschule.							Mittelschule.						
	Wöchentliche Stundenzahl.							Wöchentliche Stundenzahl.						
	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.	III. A.	III. B.	II. A.	II. B.	I. A.	I. B.	Sa.
Religion . . .	3	2	2	2	2	2	13	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch inkl. Schreiben . .	7	7	6	3	3	3	29	8	8	6	6	4	4	36
Französisch . . .	8	8	8	6	5	5	40	5	5	5	5	5	5	30
Englisch	—	—	—	5	4	4	13	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte und Geographie . .	3	3	4	4	4	4	22	4	4	4	4	4	4	24
Rechnen und Mathematik . . .	4	5	5	5	5	5	29	5	5	5	5	6	6	32
Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	—	13	2	2	2	2	2	2	12
Naturlehre . . .	—	—	—	—	3	5	8	—	—	2	2	3	3	10
Zeichnen . . .	2	2	2	2	2	2	12	2	2	2	2	2	2	12
Gesang	2	2	2	2	2	2	12	2	2	2	2	2	2	12
Turnen	2	2	2	2	2	2	12	2	2	2	2	2	2	12
	33	34	34	34	34	34	203	32	32	32	32	32	32	192

Um zu sicheren und auf gleichen Verhältnissen ruhenden Vergleichungen zu gelangen, haben wir auch für die Mittelschule außer den drei grundlegenden Klassen sechs Klassen angenommen, wie solche bei einer höheren Bürgerschule gefordert werden. Wir halten uns dazu um so mehr für berechtigt, als die Mittelschule nach der Ministerialverfügung vom 15. Oktober 1872 nicht eine fest abgeschlossene, sondern eine entwickelungsfähige Anstalt sein soll, welcher je nach den örtlichen Verhältnissen die zweckmäßigste Organisation gegeben werden kann. Eine Erweiterung der Mittelschule ist zudem zulässig, ja sogar geboten, denn die betreffende Ministerialverfügung bemerkt, daß „bei mehr als sechs Klassen (die drei grundlegenden Klassen eingerechnet) eine Erweiterung des Pensums stattfindet".

Nach dem „Lehrplan für die höhere Bürgerschule und die Mittelschule" wird als Lehraufgabe in den einzelnen Unterrichtsgegenständen folgendes aufgestellt:

Höhere Bürgerschule. — Mittelschule.

1. Religion.

Höhere Bürgerschule: Biblische Geschichte des alten und besonders des neuen Testaments. Katechismus mit den notwendigsten zur Erläuterung dienenden Bibelsprüchen. Erklärung des Kirchenjahres; Einprägung einer mäßigen Zahl bedeutender Kirchenlieder. Bekanntschaft mit dem Hauptinhalte der heiligen Schrift, besonders des neuen Testaments. Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre. Bekanntschaft mit den wichtigsten Daten der Reformationsgeschichte.

Mittelschule: Die heilige Geschichte unter Hineinnahme des Lehrinhalts der heiligen Schrift. Das christliche Kirchenjahr und die evangelischen Perikopen; das Notwendigste aus der Bibelkunde. Anleitung zum selbständigen Schriftverständnisse durch Lesen und Auslegen ausgewählter Psalmen und anderer zusammenhängender Abschnitte aus den prophetischen und poetischen Büchern des alten Testaments und aus dem neuen Testamente. Die Geschichte der Pflanzung und Ausbreitung der christlichen Kirche und die Hauptsache aus der Kirchengeschichte in Lebensbildern. Erklärung des Katechismus unter Beziehung auf biblische Geschichte, Bibelspruch und Kirchenlied im Zusammenhange. Einprägung von Sprüchen, Liederversen und ganzen Liedern; über die bedeutendsten Liederdichter werden Nachrichten gegeben.

2. Deutsch.

Höhere Bürgerschule: Bekanntschaft mit den wichtigsten Gesetzen der Formenlehre und Syntax der deutschen Sprache. Einführung in

Mittelschule: Bekanntschaft mit den wichtigsten Gesetzen der Formenlehre und der Syntax. Einführung in das Ver-

Höhere Bürgerschule.

das Verständnis einzelner Werke der klassischen Litteratur; im Anschlusse daran Mitteilungen über die Hauptdaten aus dem Leben der einzelnen Dichter, sowie Belehrungen über die verschiedenen Dichtungsarten und Dichtungsformen. Einprägung zweckmäßig ausgewählter Gedichte und Dichterstellen. Übungen im korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache und im Disponieren leichter Aufgaben.

Mittelschule.

ständnis von Musterstücken deutscher Prosa und Poesie. Die poetische Lektüre wird so eingerichtet, daß die Schüler an derselben eine hinreichend deutliche Vorstellung von den wichtigsten Dichtungsarten erhalten. Im Anschlusse an die poetische Lektüre wird das Unentbehrlichste über Versmaß und allgemeine metrische Gesetze, sowie über die bedeutendsten deutschen Dichter gegeben. Werke wie Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea, Tell, Wallenstein 2c. werden im Zusammenhange gelesen. Unterweisung über die wichtigsten Stilgattungen. Die Aufsatzthemata werden nur Gebieten, welche den Schülern aus dem Unterrichte, aus der Lektüre oder aus dem Leben hinlänglich bekannt sind, entnommen, und es sollen die Schüler auch Anleitung in der Anfertigung von Geschäftsaufsätzen und Geschäftsbriefen, die im gewerblichen Leben am häufigsten vorkommen und spezielle Berufskenntnisse nicht erfordern, erhalten.

3. Fremde Sprachen.

Französisch und Englisch.

Anleitung zur richtigen Aussprache; Fertigkeit im Lesen. Einübung der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax. Aneignung eines für die Schullektüre ausreichenden Wortschatzes. Übungen im Nachschreiben eines französischen oder englischen Textes. Lektüre leichterer Prosa, besonders historischer und beschreibender, sowie leichter poetischer Stücke.

Französisch und Englisch.

Ziel ist: richtige Aussprache und Sicherheit in der Orthographie der fremden Sprache, sowie die Befähigung des Schülers, in derselben leichte prosaische Schriftsteller ohne Wörterbuch geläufig zu lesen, leichte Geschäftsbriefe selbständig aufzusetzen und sich innerhalb der Grenzen des gewöhnlichen Verkehrs einigermaßen zu verständigen. Die Befähigung zum Verständnisse der Dichter, sowie einige Bekanntschaft mit der Litteratur der fremden Nation ist anzustreben und gesteigerte Sicherheit in der Konversation und in der Korrespondenz zu erzielen. In Schulen mit sechs Klassen (inkl. der drei grundlegenden) ist in der dritten und zweiten ein Elementarbuch, in der ersten eine

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
	Schulgrammatik zu Grunde zu legen. Die Lektüre ist in der Mittelklasse unter Benutzung eines leichten Lesebuches, in der oberen an Litteraturproben zu üben, wie sie in größeren Chrestomathieen oder in kleinen Schulbibliotheken zusammengestellt sind. In Schulen mit mehr als sechs Klassen tritt in den oberen Klassen der systematische Unterricht in der Grammatik ein; außerdem erweitert sich der Lehrstoff durch Hinzunahme schwieriger, namentlich auch poetischer Lesestoffe und Mitteilungen aus der Litteraturgeschichte.
	Lateinisch.
	Dieser Unterricht ist fakultativ. Derselbe hat wesentlich den Zweck, eine Vorbereitung für die unteren Gymnasialklassen zu geben, und ist darum auch der Lehrgang für denselben demjenigen des Gymnasiums, in welches die Mehrzahl der Schüler übergeht, anzupassen.

4. Geschichte.

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
Bekanntschaft mit den wichtigsten Ereignissen der griechischen und römischen Geschichte, genauere Kenntnis der vaterländischen Geschichte, besonders vom Zeitalter der Reformation an.	Biographieen und Lebensbilder aus der Weltgeschichte aller drei Zeitalter, wobei jedoch diejenigen aus der vaterländischen Geschichte besonders hervorgehoben und Ereignisse, wie der siebenjährige, der Befreiungs-, der deutsche, der deutsch-französische Krieg im Zusammenhange behandelt werden.

5. Geographie.

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
Elemente der mathematischen Geographie; Kenntnis der wichtigsten topischen Verhältnisse der Erdoberfläche und ihrer jetzigen politischen Einteilung; eingehendere Kenntnis von Mittel-Europa.	Die Hauptsachen aus der physischen und politischen Geographie aller fünf Erdteile. Eingehendere Behandlung Deutschlands und des preußischen Staats. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie.

6. Rechnen und Mathematik.

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in dessen Anwendungen auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Allgemeine Arithmetik	Die bürgerlichen Rechnungsarten, Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. Anfänge der Buchstabenrechnung und der Algebra. Die Elemente der Planimetrie und der Stereo-

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
bis zur Kenntnis der Logarithmen und Progressionen; Algebra bis zu leichten Gleichungen vom zweiten Grade. Grundlehren der ebenen und körperlichen Geometrie; die ersten Elemente der ebenen Trigonometrie.	metrie. In Mittelschulen von mehr als sechs Klassen (inkl. der drei grundlegenden) Erweiterung des arithmetischen Pensums durch Fortführung der Algebra und der Buchstabenrechnung durch die Gleichungen und Hinzunahme schwieriger Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten namentlich der Wechsel- und Kursrechnung, des geometrischen Pensums durch schwierige Aufgaben aus der rechnenden Geometrie.

7. Naturbeschreibung.

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen; Kenntnis der wichtigeren Pflanzenfamilien und der bekanntesten Erscheinungen aus dem Leben der Pflanze.	Beschreibung ausgewählter phanerogamischer Gewächse mit Angabe ihrer Nutzanwendung im menschlichen Haushalte, Anleitung zur Bestimmung der einheimischen Pflanzen unter Hervorhebung ihres Nutzens oder Schadens. Das Allgemeinste über das Leben der Pflanze.
Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung von Vertretern der einzelnen Klassen der Tierwelt; Kenntnis der wichtigeren Ordnungen der Wirbeltiere und Insekten. Bekanntschaft mit dem Bau des menschlichen Körpers.	Beschreibung der wichtigsten heimischen Säugetiere und Vögel und ausgewählter Repräsentanten der übrigen Tierklassen in stufenweis erweiterter Darstellung. Kenntnis des menschlichen Körpers. Diätetik. Beschreibung von Tieren in der Reihenfolge des Systems.
Kenntnis der einfachsten Kristallformen, sowie einzelner besonders wichtiger Mineralien.	Die wichtigsten Mineralien. Mitteilungen über Bau u. Bildung d. Erdrinde.
	In dem gesamten Unterrichte sind die Schüler zu selbständiger und aufmerksamer Beobachtung der Natur anzuleiten.

8. Naturlehre.

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
Eine durch Experimente vermittelte Kenntnis der allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Grundlehren des Gleichgewichts und der Bewegung, der Elektrizität, des Magnetismus und der Wärme, sowie der einfachsten optischen und akustischen Gesetze; ferner der bekanntesten chemischen Elemente und ihrer hauptsächlichsten Verbindungen.	Mechanische Eigenschaften der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Die einfachsten Erscheinungen des Magnetismus. Das Wichtigste aus der Lehre von der Elektrizität, von der Wärme, dem Lichte und dem Schalle. Die Anfangsgründe der Chemie. Der Unterweisung ist das Experiment zu Grunde zu legen.

9. Zeichnen.

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
Übung des Blickes und des Augenmaßes, Sicherheit der Hand. Fertigkeit im Zeichnen von Flachornamenten und	Linearzeichnungen unter Hinweisung auf die geometrische Grundlage derselben. Geometrische Ansichten von

Höhere Bürgerschule.	Mittelschule.
der Darstellung einfacher Körper und Geräte nach der Natur im Umrisse; Wiedergabe einfacher plastischer Ornamente mit leichten Schattenangaben. Übung in der Handhabung von Lineal, Zirkel und Reißfeder.	einfach gestalteten Gegenständen nach gegebenem, verjüngtem und erweitertem Maßstabe. Elemente der Perspektive. Zeichnen von Holzkörpern, Gipsmodellen und Naturgegenständen; Schattieren mit schwarzer Kreide, Tusche und Sepia, Kopieren ausgeführter Ornamente, Köpfe u. s. w.

Ein Vergleich der „Lehraufgaben“ beider Schulanstalten zeigt, daß dieselben im allgemeinen gar nicht so sehr verschieden und daher beide wohl geeignet sind, dem mittleren Bürgerstande eine für die spätere Lebensstellung ihrer Glieder zweckmäßige allgemeine Bildung zu gewähren.

Während die höhere Bürgerschule aber bei ihrer Zugehörigkeit zu den höheren Schulen mehr eine wissenschaftliche Behandlung der vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände gewährt, sucht die Mittelschule ihren Zöglingen die Kenntnisse der auf Grund des Lehrplans zu behandelnden Schuldisziplinen mehr in elementarer Weise zu vermitteln. Dabei findet sie aber auch weit häufiger Anlaß und Gelegenheit, die im praktischen Leben besonders wichtigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben. Wenn von manchen Seiten gerade diese elementare Behandlungsweise als ein Mangel hingestellt wird, so können wir einen solchen um so weniger darin erkennen, da auch bei dieser alle diejenigen Momente Berücksichtigung finden und zur Durchführung kommen, welche neben der Aneignung der für das Geschäftsleben, für das gesellige Leben, für das staatsbürgerliche Leben, überhaupt für das Menschenleben unentbehrlichen Kenntnisse das Wesen einer guten allgemeinen Bildung ausmachen: die Gewandtheit des Geistes, welche der Verkehr mit gebildeten Leuten erfordert, die Kräftigung des Willens, für eine Gesamtheit zu wirken, die Veredelung des Geistes, durch welche der Selbstsucht, dem Eigennutz u. s. w. entgegengewirkt wird, die Belebung des Vaterlandssinnes, wodurch das Verständnis für deutsches Wesen, deutsche Sitte und deutsches Recht in Vergangenheit und Gegenwart geweckt und gepflegt wird, die Entwickelung eines klaren und scharfen Urteils, wodurch die Fähigkeit erzielt wird, das richtig und deutlich Erkannte auch zum Ausdruck und zur Ausführung zu bringen u. s. w.

Wie jede andere Unterrichtsanstalt ist auch die Mittelschule in

der Lage, neben ihrer materiellen Aufgabe die formale Ausbildung für das künftige Berufsleben, die Schärfung der Urteilskraft und eine ideale Auffassung des Berufslebens zu geben.

Wenn dann ferner der Umstand, daß an der Mittelschule der Unterricht nur von solchen Lehrern erteilt wird, welche in den meisten Fällen doch nur eine berufsmäßige Ausbildung auf den Seminarien erhalten haben und einer Bildung nicht teilhaftig geworden sind, die zur Erreichung der Unterrichtszwecke einer für den mittleren Bürgerstand berechneten Lehranstalt erforderlich ist, während die höhere Bürgerschule nur akademisch gebildete Lehrer habe, durch welche eine größere Leistungsfähigkeit der Schule garantiert werde, — als ein Mißstand hingestellt wird, der dem Gedeihen der Mittelschule hinderlich sei, so kann bei dem Ausdruck solcher Ansichten nur die allerdings bedauerliche Wahrnehmung gemacht werden, daß es auch unter uns noch Leute giebt, welche den Menschen nicht nach seinen Kenntnissen und Leistungen, sondern nur nach seinen „Papieren" und nach den von ihm besuchten Lehranstalten taxieren. Glücklicherweise wird die Zahl der Leute, welche aus reiner Eitelkeit nur „studierte" Lehrer auch für die Mittelschule für durchaus erforderlich halten, immer geringer! Es ist dies jedenfalls auch ein Zeichen der weiterschreitenden allgemeinen Bildung!

An den Mittelschulen soll der Unterricht nur von solchen Lehrern erteilt werden, welche hierzu nach Maßgabe der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen als befähigt anerkannt sind. Zu dieser Prüfung aber werden nur zugelassen: Geistliche, Kandidaten der Theologie oder Philologie und solche Volksschullehrer, welche ihre zweite Prüfung bestanden haben und sich über bisherige ordnungsmäßige Amtsführung auszuweisen vermögen. Volksschullehrer, welche diese Prüfung bestanden haben, haben damit nicht nur die für die Stellungen an Mittelschulen erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen, sondern geben auch durch ihre pädagogische Vorbildung und ihre bisherige Amtsführung eine Bürgschaft dafür, daß sie dem ihnen übertragenen Amte gewachsen sind. Daß sie aber diese Prüfung haben bestehen können, ist die Folge ernster Arbeit und eines rührigen wissenschaftlichen Strebens, was um so mehr anzuerkennen ist, je mehr ihnen bei ihrer Vorbereitung zum Lehramte die Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung gefehlt hat. In dieser Hinsicht können sie ihren

Zöglingen zugleich als vortreffliche Vorbilder strenger und energischer Geistesarbeit dienen.

Aber auch in anderer Hinsicht dürfte sich bei der Mittelschule die Verwendung von Volksschullehrern, welche den Prüfungs-Anforderungen entsprochen haben, noch ganz besonders empfehlen. Es handelt sich hier um eine Lehranstalt besonders für Handwerker und Kleinbürger, und diesen pflegen tüchtige Volksschullehrer ihrer ganzen geistigen Entwickelung und sozialen Lebensstellung nach weit näher zu stehen, als die auf den Universitäten gebildeten Lehrer. Sie dürften besonders geeignet sein, eine innige Verbindung zwischen Schule und Haus, die hier ganz unabweisbar ist, zu unterhalten und zu pflegen. Und daß diese von wesentlichem Nutzen für die Förderung der Schüler und damit für die Leistungsfähigkeit der Schule ist, bedarf wohl kaum eines weiteren Beweises.

Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß erfahrungsmäßig die akademisch gebildeten Lehrer auf die Entwickelung der Mittelschule zu einer höheren Lehranstalt hinzudrängen pflegen, wovon die Folge sein würde, wenn das gelänge, wie es erfahrungsmäßig oft genug der Fall gewesen ist, daß diese für den mittleren Bürgerstand besonders geeignete Lehranstalt diesem wieder verloren ginge.

Die Durchsicht der Lehraufgaben der höheren Bürgerschule und der Mittelschule dürfte den Beweis liefern, daß auch in letzterer Schulanstalt eine dem mittleren Bürgerstande ausreichende Bildung gewährt wird. Damit ihre Ziele auch erreicht werden können, ist Sorge getragen, daß die Schülerzahl der einzelnen Klassen eine nicht zu große ist. Die Maximalzahl derselben soll nicht über 50 steigen.

Aber in einer Hinsicht ist zwischen der höheren Bürgerschule und der Mittelschule ein wesentlicher Unterschied vorhanden. Während jene ihrem Lehrplane gemäß in zwei fremden Sprachen zu unterrichten hat, ist für diese nur der Unterricht in einer fremden Sprache obligatorisch, und kann je nach Bedürfnis die Wahl zwischen der französischen und englischen Sprache getroffen werden.

Bei der Bestimmung, daß der Unterricht in wenigstens einer fremden Sprache in den Lehrplan der Mittelschule aufgenommen werden soll, ist (nach der Ministerialverfügung vom 23. April 1873) nicht nur die Rücksicht auf das Bedürfnis des bürgerlichen Lebens, sondern auch diejenige auf die formal bildende Kraft dieses Gegenstandes maßgebend gewesen, und es ist endlich beabsichtigt

worden, einem Übergewichte des realen und technischen Unterrichtes über denjenigen in den ethischen Lehrgegenständen in unseren Knabenschulen vorzubeugen.

Nun sind zwar die Ansichten über die Notwendigkeit des fremdsprachlichen Unterrichts für den mittleren Bürgerstand sehr geteilt. Es sind nicht wenige Stimmen, welche den fremdsprachlichen Unterricht von dem Lehrplane der Mittelschule überhaupt ausgeschlossen haben wollen, weil sie der Meinung sind, daß derselbe für den künftigen Handwerker, den deutschen Bürger keine so große Bedeutung habe und der Erfolg desselben der darauf verwandten Zeit und Arbeit nicht entspreche. Ganz unbegründet ist diese Ansicht nicht. Wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß selbst ein großer Teil der auf höheren Schulen Gebildeten es nicht zu einer ausreichenden Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in einer fremden Sprache bringt, so ist nicht zu leugnen, daß den praktischen Resultaten in einer Schulanstalt, die auf den fremdsprachlichen Unterricht nicht so viel Stunden verwenden kann wie eine höhere, kein allzugroßer Wert beizulegen ist.

Wenn ferner dabei erwogen wird, daß der Gebrauch einer fremden Sprache in den kleineren Geschäften, die im allgemeinen doch keine direkten Beziehungen zum Auslande haben, ein so ausgedehnter nicht ist, um dadurch die auf diese Disziplin zu verwendende Zeit zu rechtfertigen, da die künftigen Inhaber von größeren, mit dem Auslande in Verbindung stehenden Geschäften doch kaum eine Mittelschule besuchen, vielmehr ihre Ausbildung auf einer höheren Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) zu erlangen trachten werden, kann der Einwand gegen die Einführung des fremdsprachlichen Unterrichts nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden.

Und in der That sind bereits eine große Menge von Schulen vorhanden, welche dem Lehrplane für Mittelschulen gemäß organisiert sind und über die Ziele der Volksschule hinausgehen, ohne fremdsprachlichen Unterricht zu erteilen.

Aber auch die Gründe derer, welche für die Mittelschule den fremdsprachlichen Unterricht wünschen, sind nicht von der Hand zu weisen. Zu der allgemeinen Bildung gehört heutiges Tages auch die Kenntnis wenigstens einer fremden Sprache.

Auch in praktischer Hinsicht kann die Kenntnis einer fremden Sprache dem Handwerker, dem kleinen Geschäftsmann u. s. w.

manche Vorteile bieten, obwohl dieselbe im allgemeinen nicht den Nutzen schaffen wird, den die Freunde des fremdsprachlichen Unterrichts sich von demselben versprechen. Wenn von den in höheren Schulen Gebildeten nach der Ansicht kompetenter Beurteiler im großen und ganzen nicht fünf Prozent in der Schule eine ausreichende Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in einer fremden Sprache sich erwerben, so ergiebt sich daraus, daß der Wert des schulmäßigen fremdsprachlichen Unterrichts für die praktischen Verhältnisse nicht allzuhoch anzuschlagen ist.

Der Betrieb dieses Unterrichts in der Mittelschule kann daher nur formale Zwecke haben, und aus diesem Grunde mag demselben auch in dieser Lehranstalt eine Stelle angewiesen werden. Außerdem wird dadurch das Sprachgefühl wie das grammatische Bewußtsein hinsichtlich der eigenen Muttersprache ganz außerordentlich gefördert. Aus diesem Gesichtspunkte hat daher auch in der Mittelschule der fremdsprachliche Unterricht seine Bedeutung.

Bei den Verhältnissen derjenigen Kinder aber, welche für die Mittelschule bestimmt sind, ist es nicht ratsam, zwei fremde Sprachen in den Lehrplan aufzunehmen. Es genügt der Betrieb einer fremden Sprache, einmal, damit die Zeit zur möglichst fruchtbaren Behandlung der übrigen Lehrgegenstände und zur Vertiefung in dieselben, sowie zur völligen, ausreichenden Durchdringung der Lehrstoffe in diesen nicht allzu sehr verkürzt wird, und sodann, damit dieser einen fremden Sprache so viel Zeit zugewiesen werden kann, daß etwas Ausreichendes, zum ferneren Studium Anspornendes und im praktischen Leben Verwend- und Verwertbares darin geleistet werden kann. Bei dem Unterrichte in zwei fremden Sprachen wird die Zeit, welche in der Mittelschule allenfalls für den fremdsprachlichen Unterricht ausgeworfen werden kann, wieder zersplittert werden, was im Interesse des übrigen Unterrichts nicht liegen dürfte.

Welche von den beiden neueren Sprachen, der französischen und der englischen, die hier allein in Betracht kommen können, dem Lehrplane der Mittelschule einzufügen sind, muß dem Bedürfnisse nach den lokalen Verhältnissen überlassen werden. Formale Bildungselemente haben beide.

Nun werden aber die Mittelschulen mit dem Unterrichte in einer fremden Sprache im Vergleich zu den höheren Bürgerschulen mit ihren zwei fremden Sprachen immer einen schweren

Stand haben, denn diese gewähren wenigstens die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst, während jene ohne jegliche Berechtigung sind.

Die Berechtigungsfrage hat seit ihrer Entstehung einen mächtigen Einfluß nicht nur auf die Entwickelung unseres Schulwesens, sondern auch auf diejenige unserer ganzen sozialen Verhältnisse ausgeübt.

Wenn der Staat an die höheren Schulen gewisse Berechtigungen knüpft, so ist er dazu nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet. Sie liegen gewissermaßen im Staatsinteresse. Wenn der Staat für den Eintritt in Staats- oder Gemeindeämter oder in weitere Ziele verfolgende Lehranstalten ein bestimmtes Maß der Bildung beansprucht und zur Erlangung derselben eine bestimmte Lehranstalt vorschreibt, so erfordert dies das Interesse des Dienstes, und wird dadurch die Leistungsfähigkeit seiner Beamten gewährleistet. Ob die Verteilung dieser Berechtigungen auf die einzelnen Schulen in allseitig zweckmäßiger und befriedigender Weise erfolgt ist, ist eine Frage, welche hier nicht weiter in Betracht kommt und an diesem Orte übergangen werden kann.

Die oben erwähnten Anforderungen, welche sich auf den Eintritt in eine höhere Lehranstalt, auf den Besuch einer Universität, einer Akademie oder eines Polytechnikums oder auf die Anwartschaft auf eine Staats- oder Gemeindestellung beziehen, haben ihre volle Berechtigung, sind aber von der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst zu scheiden.

Es liegt in dem freien Willen eines jeden, sich um ein Amt zu bewerben, welches bestimmte Anforderungen auf die Vor- und Ausbildung erhebt und in dieser Hinsicht den Besuch einer bestimmten Lehranstalt fordert. Es wird zur Bewerbung um ein derartiges Amt und zu dem Besuche der vorgeschriebenen Lehranstalten niemand gezwungen. Jedem steht das freie Verfügungsrecht in dieser Hinsicht ohne jegliche Beschränkung zu. Wem die gestellten Bedingungen nicht zusagen, der kann nach eigenem Ermessen und Wohlgefallen wählen, was ihm geeigneter und für seine Zukunft besser erscheint.

Wesentlich anders liegt es bei der Militär-Berechtigungsfrage. Die allgemeine Wehrpflicht fordert von jedem Bürger des Staates den Eintritt in das Heer, und es hat jedermann ein Interesse daran, die Zeit der Ableistung seiner Militärpflicht mög-

lichst abgekürzt zu sehen, sowohl im persönlichen Interesse wie in demjenigen seiner Erwerbsverhältnisse.

Die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst war nach dem Gesetze vom 3. März 1814 betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste zunächst deshalb ermöglicht, um die wissenschaftliche Ausbildung so wenig als möglich zu stören, und nach der Instruktion vom 19. Mai 1816 über den Eintritt von Freiwilligen in das Heer hatte die Bewilligung der zugesicherten Vorrechte vorzüglich den Zweck, jungen Leuten aus den gebildeten Ständen, die sich den Wissenschaften und einer höheren Ausbildung widmeten, eine zweckmäßige Vereinigung ihres weiteren Studiums mit ihrer zu lösenden Verpflichtung zum aktiven Militärdienst möglich zu machen. Erst später wurde auch denen diese Berechtigung zugestanden, welche keine weitere wissenschaftliche Ausbildung beabsichtigten, sondern nur einen gewissen Grad der erforderlichen wissenschaftlichen Vorbereitung entweder durch den erfolgreichen Besuch einer bestimmten Klasse der höheren Schulen oder durch eine besondere Prüfung vor einer dazu geordneten „Departements-Prüfungs-Kommission“ nachweisen konnten.

Nachdem nun auch die höheren Bürgerschulen dazu bestimmt sind, den als reif entlassenen Schülern die Erwerbung des Militärzeugnisses zu vermitteln, kann es doch nicht mehr für gar zu ungeheuerlich gelten, wenn auch für die voll ausgebildeten Mittelschulen, welche wie die höheren Bürgerschulen eine höhere bürgerliche Bildung erstreben und in sechsjähriger Lehrdauer — vom 9. Lebensjahre der Schüler gerechnet — zu einem bestimmten, nicht auf die Fortsetzung durch weiteren Unterricht hinweisenden Abschlusse führen, die Berechtigung erstrebt wird, ihren Schülern, welche in einer unter Vorsitz eines Regierungs-Kommissarius abgehaltenen Prüfung ihre Reife dargethan haben, Schulzeugnisse auszustellen, welche zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zulassen.

Wenn der Grundgedanke der Bestimmung, wonach der eine ein Jahr, der andere drei Jahre zu dienen hat, in der Voraussetzung liegt, daß der Verstand desjenigen, der sich ein gewisses Maß von Kenntnissen angeeignet hat, ein größeres Anschauungsvermögen, eine größere Beobachtungsgabe, größere Energie entwickelt und daß der Betreffende daher in der Lage ist, sich die Fertigkeiten und Fähigkeiten eines tüchtigen Soldaten, zu deren

Aneignung ein weniger gebildeter Mensch drei Jahre gebraucht, in einem Jahre zu erwerben, — so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch der Mittelschüler dazu ebenso sehr befähigt sein soll, wie der Schüler einer höheren Bürgerschule. Es ist doch unerfindlich, weshalb gerade zwei fremde Sprachen erforderlich sein müssen, um damit die militärische Anstelligkeit zu bekunden! Eine gründliche Ausbildung in allen denjenigen Lehrgegenständen, welche die Mittelschule in ihrem Lehrplane bietet, dürfte zur Erreichung des militärischen Zweckes füglich doch dieselbe Garantie bieten. Oder sollte man wirklich der Meinung sein können, daß ein Schüler der höheren Schulen, welcher mit Mühe und Not und mit Aufwendung einer langen Zeit es schließlich bis zu der Klasse gebracht hat, deren Erreichung den Berechtigungsschein gewährt, anstelliger und militärisch brauchbarer sei als ein guter, tüchtig durchgebildeter Mittelschüler ohne fremdsprachlichen Unterricht oder mit den Kenntnissen einer fremden Sprache, welche durch die Mittelschule vermittelt werden?

5. Vorteile der Einrichtung von Mittelschulen für höhere Lehranstalten.

Es soll nicht geleugnet werden, daß die Berechtigungsfrage eine große Bedeutung für die Verallgemeinerung der allgemeinen Bildung gehabt hat. Infolge des wachsenden Wohlstandes sind immer breitere Schichten des Volkes in den Stand gesetzt worden, von diesem Privilegium Gebrauch machen zu können. Viele Eltern, welche früher gar nicht daran dachten, ihren Kindern eine über die Ziele der Volksschule hinausgehende Bildung geben zu lassen, haben ihre Kinder, um sie vor der gefürchteten dreijährigen Militärdienstzeit mit ihren Mühseligkeiten und Strapazen zu bewahren, den höheren Schulen zugeführt, damit sie hier sich den Berechtigungsschein erwarben. Es sind auf diese Weise viele tüchtige Köpfe in Bahnen geleitet, welche ihnen sonst verschlossen geblieben wären. Sie fanden an der Wissenschaft Gefallen, haben weiter studiert und sind in Stellungen gekommen, welche ihnen Gelegenheit boten, großen Nutzen zu schaffen.

Daneben ist aber auch eine große Menge junger Leute in die höheren Schulanstalten gekommen, bei denen ein Drang nach höherer Bildung nicht vorhanden war, die sich überdies nicht einem Stande widmen wollten, zu dem die betreffende Schule die Aus-

bildung gewährte, sondern die es nur darauf ablegten, den Berechtigungsschein zu erlangen, der nach Absolvierung einer bestimmten Klasse zu erlangen war. Für viele ist das kein Segen gewesen. Nicht wenige von diesen jungen Leuten haben, nachdem sie nun wirklich in den Besitz des ersehnten Scheines gekommen waren, unendlich viel und schwer darunter zu leiden gehabt. Es kommt das auch jetzt noch häufig genug vor. Abgesehen davon, daß sie bei geringer Begabung eine sehr lange Zeit zur Erwerbung der militärischen Berechtigung brauchten, die ihrer Ausbildung im Geschäfte oder Handwerke verloren ging, lernten sie Verhältnisse kennen, erhielten sie Anschauungen und nahmen Lebensgewohnheiten an, durch welche und mit welchen sie zum Teil unbrauchbar für den Beruf wurden, für den sie nach dem Bildungsgrade und der sozialen Stellung ihrer Eltern geeignet und von Hause aus bestimmt waren. Zu strenger geistiger Arbeit hatten sie keine Neigung, und die Arbeit in der Werkstatt oder im Geschäftsladen sagte ihnen auch nicht mehr zu. Dazu hielten sie sich nun für viel zu gut.

Noch ungünstiger steht es um diejenigen jungen Leute, welche trotz jahrelanger mühevoller Arbeit das Ziel noch nicht einmal erreichen. Der jahrelange Besuch einer höheren Lehranstalt hat sie mit dem Gedanken vertraut gemacht, später einmal in eine angesehene, vornehme Stellung zu kommen. Damit ist es dann nichts mehr. Aber in dem Bewußtsein, zu etwas Besserem geboren zu sein, schauen sie nun mit wahrer Verachtung auf das mittlere Gewerbe herab, welches ihnen bei ernster Arbeit und rüstigem Streben wohl ihren reichlichen Lebensunterhalt hätte gewähren können. Und wenn sie sich nun schließlich doch noch einem praktischen Lebensberufe zuwenden, gilt von ihnen das Wort, welches der Dichter Faust in den Mund legt:

„Was man nicht weiß, das eben brauchte man,
Und was man weiß, kann man nicht brauchen".

Aber wie viele von ihnen verachten im Bewußtsein ihrer vermeintlichen großen Bildung nun „das ehrsame Handwerk", verbummeln die Zeit im Suchen nach einem Berufe, der ihnen zusagt, und für den sie geboren zu sein meinen, und bringen es schließlich zu nichts. Das sind die verfehlten Existenzen, die sich für die Arbeit zu gut halten, und entweder schließlich untergehen oder, wenn sie im Kampfe mit dem Leben es noch zu etwas bringen, keine befriedigende Lebenslage erlangen, und diejenigen Kreise vermehren helfen, die heute

den Staat und die Gesellschaft durch ihre Unzufriedenheit bedrohen.

Die Berechtigungsfrage der höheren Schulen hat neben dem großen Einfluß, den sie auf die Bildungsverhältnisse ausgeübt hat, doch auch ihre sehr bedenkliche Kehrseite. Sie hat die gefährliche Halbbildung gezeitigt, welche den damit Behafteten nicht zu einer befriedigenden Lebensstellung kommen läßt. Wäre es da nicht besser gewesen, wenn diesen jungen Leuten Gelegenheit geboten wäre, eine mit der Volksschule in Verbindung stehende Mittelschule zu besuchen, deren Besuch ihnen weniger Gelegenheit geboten hätte, im Umgange mit andern gleichalterigen, aus höheren Lebensverhältnissen hervorgegangenen und mit anderen Lebens-Anschauungen und -Bedürfnissen versehenen Mitschülern sich aus der ihnen durch die soziale Stellung und die Verhältnisse der Eltern angewiesenen Lebenslage herauszusehnen und Verhältnissen zuzusteuern, die in den meisten Fällen doch nicht zu erreichen sind? Die Halbbildung d. i. eine Bildung, welche keinen Abschluß erhalten hat, die aus Bruchstücken besteht, denen der innere Halt fehlt, die der organischen Verbindung ermangeln, wird sich in vielen Fällen da einstellen, wo der Abschluß der Bildung durch die fest gegliederte und von unten auf nach pädagogischen Gründen aufgebaute Schule fehlt. Jede Lehranstalt muß ein Organismus, ein einheitliches Ganzes sein. Die untere Klasse bereitet den Unterricht in der nächstfolgenden vor, und so geht es von Klasse zu Klasse fort, bis in der oberen Klasse dem Ganzen der Abschluß gegeben ist. Wer also eine Lehranstalt inmitten des Bildungsweges verläßt, der ihr vorgesteckt ist, hat eine Summe von Kenntnissen, welche des Zusammenhangs entbehren; — das ist und kann nicht die Bildung sein, die den Menschen befähigt, auf Grund derselben weiter zu bauen und dieselbe zu erweitern, die ihn geschickt macht, die sich ihm darbietenden Lebensverhältnisse mit denkendem Geiste zu erfassen und zu übersehen.

Eine abgeschlossene Bildung hat der Abiturient aller höheren Lehranstalten, der Mittelschule und der Volksschule, niemals aber derjenige Schüler, der aus einer Mittelklasse der Anstalt abgeht. Er verläßt die Schule, wenn der Unterricht anfängt, erst recht fruchtbar zu werden. Mag das Fundament noch so gut gelegt sein, es fehlt der Oberbau, der Abschluß des Gebäudes, der es erst bewohnbar macht, während es vorher nicht zu benutzen war.

Es empfiehlt sich daher auch aus diesem Grunde die Einrichtung der Mittelschulen, weil sie in ihrem gesetzmäßig aufgebauten Lehrplane den Abschluß einer Bildung ergiebt, welche für den mittleren Bürgerstand die Gewähr bietet, daß seine Mitglieder auf Grund derselben ihren Lebensberuf mit Erfolg und Geschick wahrnehmen können.

Nun ist es ja hinreichend bekannt, daß die Erteilung der Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst an die Mittelschule zur Zeit wenig Aussicht auf Erfolg hat. Es wird bei den in dieser Hinsicht zur Zeit noch herrschenden Ansichten und in den maßgebenden Kreisen dem Wunsche nach der Erteilung des Berechtigungsscheines an Mittelschüler entgegengehalten, daß von dem Einjährig-Freiwilligen der Nachweis der wissenschaftlichen Vorbereitung gefordert werde, während die Mittelschule ihre Kenntnisse nur in elementarer, also nicht wissenschaftlicher Weise vermittle. Es wäre im Interesse aller Beteiligten gewiß erwünschter, wenn die „militärische Anstelligkeit" nicht nach der Methode, welche zur Aneignung der Kenntnisse befolgt wird, und auch nicht nach dem Umstande bemessen würde, ob der diese Qualifikation Nachsuchende eine Schule mit zwei oder mit einer fremden Sprache besucht hat!

Es wird ferner dagegen geltend gemacht, daß das Freiwilligen-Institut auch die Aufgabe habe, dem Heere Reserve-Offiziere zu stellen, und daß die Zöglinge der Mittelschulen nicht diejenigen Eigenschaften besitzen, welche die Militärverwaltung von den Angehörigen des Offizierstandes verlangt. Dagegen läßt sich nun allerdings sagen, daß die Berufung zu der Stellung des Reserve-Offiziers durch Wahl erfolgt, und Militärbehörde und wählendes Offizierkorps ja von denjenigen Einjährig-Freiwilligen absehen können, welche eine Schule mit zwei fremden Sprachen nicht besucht haben.

Auch dem Einwande, daß dadurch zwei Kategorieen von Einjährig-Freiwilligen entstehen werden, läßt sich leicht begegnen durch den Hinweis darauf, daß auch gegenwärtig mehrere Kategorieen derselben bestehen, denn zwischen einem Human-Gymnasial-, Real-Gymnasial-Abiturienten, einem diese Anstalten bis zur Reife für die Obersekunda resp. Prima besuchenden Schüler höherer Lehranstalten und einem Abiturienten einer höheren Bürgerschule besteht doch gewiß auch hinsichtlich der Bildung ein nicht zu leugnender Unterschied.

Es kann auch nicht geleugnet werden, daß schon jetzt thatsächlich dieser Unterschied gemacht wird und bei der Wahl von Reserve-Offizieren denjenigen jungen Leuten, die sich eine höhere Bildung angeeignet haben und aus höheren gesellschaftlichen Schichten hervorgegangen sind, der Vorzug gegeben wird. Auch dürfte denjenigen Einjährig-Freiwilligen, welche Mittelschulen und höhere Bürgerschulen besucht haben und in ein Handelsgeschäft eingetreten sind oder eine gewerbliche Berufsstellung angenommen haben, in vielen Fällen nicht sonderlich damit gedient sein, dem Offizierstande anzugehören, der ihnen zudem noch in pekuniärer Beziehung Opfer auferlegt, welche zu bringen viele aus diesem Stande kaum in der Lage sein werden.

Aber den gegenwärtigen Anschauungen gegenüber verzichten wir gern für die Mittelschulen auf das Vorrecht der Ausstellung von Berechtigungszeugnissen für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst, würden es aber im Interesse dieser Schulen für ersprießlich halten, wenn den Schülern derselben ein Jahr an der dreijährigen Militärdienstzeit erlassen würde. Schon die Berechtigung der Ausstellung von Zeugnissen für einen zweijährigen Militärdienst würde für die Entwickelung dieser Schulen von großer Bedeutung sein. Es würden dieselben dann auch mehr in den kleineren Städten entstehen, deren Bürger sich bislang damit haben begnügen lassen müssen, ihren Kindern durch Privatunterricht Kenntnisse geben zu lassen, welche sie befähigen, den erweiterten und größeren Aufgaben des Handwerks oder eines Gewerbes gerecht werden zu können.

Die Errichtung von Mittelschulen würde aber auch deshalb für die höheren Schulen von nicht geringem Nutzen sein, weil dieselben einem Übelstande abhelfen, über welchen von allen Seiten seit langen Jahren geklagt worden ist. Dieser Übelstand betrifft die Überfüllung der höheren Schulen, namentlich herbeigeführt durch die Jagd nach dem Berechtigungsschein, wodurch eine Menge von ungeeigneten Elementen in dieselben gekommen sind. Es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß in fast allen unseren höheren Schulen die unteren Klassen überfüllt sind, und ein normaler Zustand erst in den Klassen eintritt, welche nach derjenigen kommen, deren Besuch den Berechtigungsschein gewährt. Ist dieser Berechtigungsschein erlangt, was von manchen Schülern erst nach Mühseligkeiten mancherlei Art der Fall ist, so erfolgt die Auswanderung der „Berechtigungsjäger“. Nach dem

Ausspruche eines in der Geschichte des preußischen Schulwesens viel genannten Mannes sind die höheren Schulen mit Personen zu vergleichen, die unten die Wassersucht und oben die Schwindsucht haben.

Diese Überfüllung der unteren und mittleren Klassen der höheren Schulen sind für diese kein sehr beneidenswerter Zustand, und daß damit dem Fortschritte der höheren Schulen ein Bleigewicht angehängt wird, ist oft und laut von beteiligter Seite ausgesprochen worden. Die Lehrer fühlen sich täglich und stündlich in ihren Bemühungen für den den höheren Schulen wirklich angehörigen Bruchteil der Schüler durch die „Berechtigungsjäger" gehemmt, und ein höherer Schulbeamter hält es sogar für unbillig, an ein Gymnasium, welches viele derartige Schüler enthält, dieselben Ansprüche der Leistungsfähigkeit zu stellen wie an diejenigen wenigen, welche das ausnahmsweise Glück haben, fast ausschließlich solche Schüler zu haben, welche Universitätsstudien beabsichtigen.

Es ist eine wunderbare Thatsache, daß diesem Übelstande nicht schon längst der Garaus gemacht ist. Denn schon im Jahre 1835 bewies der damalige Direktor des statistischen Bureaus Dr. Hoffmann von sämtlichen Gymnasien des preußischen Staates, daß diese Anstalten den ungeheuren Ballast von mehr als 2500 unfähigen oder unlustigen neben der guten Ware von 1000 fähigen Schülern, mithin unter 10 für die höheren Studien geeigneten 25 ungeeignete, schwer und langsam fortschleppen, weil nach der bisherigen Einrichtung viele Eltern die Gymnasien nur als Mittelschulen für ihre Kinder benutzen, ein Fehlgriff, der sich meistens zu spät, aber um so empfindlicher bestraft hat.

Wenn nun auch zugegeben werden kann, daß sich gegenwärtig dieser Ballast auf bedeutend mehr höhere Schulen verteilt, so ist dieser Übelstand dennoch bei der gegenwärtig vergrößerten Schülerzahl immerhin noch so bedeutend, daß dringende Abhilfe not thut, was sich aus nachfolgender, dem Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen entnommenen Übersicht ergiebt:

Die sämtlichen 255 Gymnasien hatten im Sommer-Schulsemester 1884 überhaupt 79783 Schüler. Während in den nur einen Jahrgang enthaltenen Quarten noch 11772 saßen, enthielten die zwei Jahrgänge der Sekunda nur noch 14966 und der Prima zusammen nur noch 8903 Schüler. Davon gingen mit dem Maturitätszeugnis 1013 ab.

Im Winter-Schulsemester 1884/85 zählten die 257 Gymnasien, die sich inzwischen um zwei vermehrt hatten, insgesamt 77979 Schüler. Davon saßen in Quarta 11501, in Untersekunda noch 8306, in Obersekunda nur noch 5918 und in Oberprima nur noch 3540 Schüler. Mit dem Maturitätszeugnis wurden 2507 entlassen.

Progymnasien waren im Sommer-Schulsemester 1884 = 36 vorhanden. Dieselben wurden besucht von 4139 Schülern. Davon saßen in Sexta 838 und in den beiden Sekunden noch 686. Davon gingen nach Absolvierung des Kursus der vorhandenen obersten Klassen ab 30, ohne Absolvierung derselben 153, durch Tod 5.

Im Winter-Schulsemester 1884/85 betrug die Anzahl der Progymnasien 37, die gesamte Schülerzahl 3844; davon saßen in Sexta 848, in Untersekunda noch 379 und in Obersekunda nur noch 147. Nach Absolvierung des Kursus der Obersekunda gingen ab 76, ohne Absolvierung desselben 220.

Die Zahl der Realgymnasien betrug im Sommer-Schulsemester 1884 = 89. Die gesamte Schülerzahl betrug 25605. Davon saßen in Sexta 4513, in Quarta 4065 und in den beiden Primen nur noch 1620. Mit dem Zeugnis der Reife gingen 160 ab.

Im Winter-Schulsemester 1884/85 betrug die gesamte Schülerzahl 24178; davon saßen in Sexta 4299, in Untersekunda noch 2663, in Obersekunda nur noch 1174 und in Oberprima nur noch 619. Mit dem Zeugnis der Reife gingen ab 453.

Real-Progymnasien: Winter-Schulsemester 1884. Anzahl derselben: 89. Gesamte Schülerzahl: 9426. Klasse VI: 2020, Klasse III: 2479, Klasse II: 1266. Mit dem Zeugnis der Reife gingen ab: 46.

Sommer-Schulsemester 1884/85. Anzahl derselben: 88. Gesamte Schülerzahl: 8674. Klasse VI: 1966, IIIa: 932, IIb: 816, IIa: 162. Nach Absolvierung des Kursus von IIa gingen ab 122.

Ober-Realschulen. Sommer-Schulsemester 1884. Anzahl derselben: 14. Gesamte Schülerzahl: 4980. Klasse VI: 1052 Klasse IV: 878, Klasse III: 1351, Klasse II: 615, Klasse I: 109 Mit dem Zeugnis der Reife gingen ab 7.

Winter-Schulsemester 1884/85. Anzahl derselben: 14. Gesamte Schülerzahl: 4901. Klasse VI: 1022, IIb: 442, Ia: 39. Mit dem Zeugnis der Reife gingen ab 26.

Realschulen. Sommer-Schulsemester 1884. Anzahl derselben: 15. Gesamte Schülerzahl: 3537. VI: 801, II: 426, I: 337.

Winter-Schulsemester 1884/85. Anzahl derselben: 18. Gesamte Schülerzahl: 4012. VI: 1024, II: 439, I: 340. Mit dem Zeugnis der Reife gingen ab 24.

Höhere Bürgerschulen. Sommer-Schulsemester 1884. Anzahl derselben: 19. Schülerzahl: 5394. VI: 1434, I: 333. Mit dem Zeugnis der Reife gingen ab 14.

Winter-Schulsemester 1884/85. Anzahl derselben: 19. Schülerzahl: 5173. VI: 1412, I: 295. Mit dem Zeugnis der Reife gingen ab 214.

Die vorstehende Übersicht zeigt zur Genüge, daß die höheren Schulen durch ihre unteren und mittleren Klassen eine große Zahl von Schülern mitzuschleppen haben, welche dieselben nur wegen der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst besuchen. Würde es für diese jungen Leute nun nicht zweckmäßiger sein, wenn dieselben von dem Besuche der höheren Schulen, die sie doch bis zur Reifeprüfung nicht besuchen wollen, abgehalten und einer Schule zugewiesen würden, die ihnen für den praktischen Beruf, dem sie zuneigen und für den sie bestimmt sind, geeignetere und verwendbarere Kenntnisse geben? Wenn wir auch zugeben, daß die Bildung jeder Schule immer nur Stückwerk bleibt, so bietet doch eine jede Lehranstalt, welche lehrplanmäßig bis zur Reifeprüfung besucht wird, eine mehr abgerundete und abgeschlossene Bildung als das der Fall ist, wenn der Schulunterricht in den mittleren Klassen abgebrochen wird, wo der einheitlich geordnete Lehrplan noch nicht zu Ende geführt ist. Stücke der allgemeinen Bildung, welche in den noch folgenden oberen Klassen zu erledigen sind, und durch welche dieselbe ihren Abschluß finden soll, bleiben in diesem Falle ausgeschlossen. Also: keine abgeschlossene, abgerundete allgemeine Bildung, sondern Stückwerk vom Stückwerk, Bruchstück vom Bruchstück.

Die bezeichneten Mißstände können nur beseitigt werden durch eine anderweitige Ordnung des Berechtigungswesens und durch eine möglichst weitgehende Unterstützung der Errichtung von höheren Bürger- und Mittelschulen.

Inbetreff der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst — von den übrigen Berechtigungen soll hier aus oben schon dargelegten Gründen abgesehen werden — dürfte es sich vielleicht empfehlen, diese in Rede stehende Berechtigung nur denjenigen Schülern

zuzuerkennen, welche das Abiturientenexamen an einer voll ausgebildeten höheren Schule mit befriedigendem Erfolge bestanden haben. Diejenigen aber, welche eine höhere Lehranstalt nur teilweise besuchen und Anspruch auf den Berechtigungsschein erheben, sollten der Militär-Prüfungs-Kommission zur Ableistung des vorgeschriebenen Examens überwiesen werden. Auf diese Weise würden einerseits alle diejenigen Schüler von den höheren Lehranstalten verschwinden, welche dieselben nur des Berechtigungsscheines wegen besuchen, andererseits aber würden diese Anstalten damit zugleich von dem oft ausgesprochenen Verdachte, der ja allerdings des Grundes wohl entbehrt, gereinigt werden, als ob in ihnen die Berechtigung ersessen werden könnte. Es würde dadurch der teilweise wirklich vorhandenen Überfüllung der unteren und mittleren Klassen nicht nur gewehrt, sondern es würden diese Anstalten zugleich in die Lage versetzt werden, ihren Zwecken in der ausgiebigsten Weise dienen zu können.

Außerdem würden damit die dem Unterrichte und der Erziehung des mittleren Bürgerstandes dienenden Schulanstalten wesentlich gefördert werden. Es würde dann weniger das Streben der Stadtgemeinden sein, Berechtigungsschulen zu schaffen, die nur dem kleineren Teile der Bevölkerung zu gute kommen. Die Bedürfnisse der größeren Zahl der Einwohnerschaft würden in diesem Falle bei weitem leichter und sicherer ihre Befriedigung finden, und damit würde dem Staate wie der Gemeinde selbst bei weitem mehr genützt ein. Eine bessere allgemeine Bildung käme dann breiteren Schichten der Bevölkerung zu gute und damit würde die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung zunehmen. Auch die Steuerkraft derselben würde dadurch gesteigert werden, was in finanzieller Beziehung bei der heutigen Lage der meisten Staaten immerhin ein nicht gering anzuschlagendes Moment ist.

Ist die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Verallgemeinerung einer den Zeitverhältnissen angemesseneren Bildung, als sie bisher bei den in den Volksschulen nun einmal vorhandenen Mißständen, deren Beseitigung auch bei der größten Strenge nicht immer zu ermöglichen sein wird, von dieser erreicht werden konnte, durchgedrungen und allgemeiner geworden; hat man allgemeiner erkannt, daß der Kampf ums tägliche Brot gegen früher ein schwieriger geworden ist, der nur durch eine gesteigerte allgemeine Bildung gemildert werden kann: dann wird allerdings neben der höheren

Bürgerschule auch die Mittelschule ihre Würdigung finden, namentlich dann, wenn ihr, der voll ausgebildeten, ebenfalls eine kleine Berechtigung zu teil werden sollte, in welcher Hinsicht die Berechtigung zum zweijährigen Militärdienst gewiß nicht als eine zu weit gehende Forderung angesehen werden kann. Ja, es wäre sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Mittelschule einer größeren Ausbreitung sich zu erfreuen haben würde, als die höhere Bürgerschule.

Denn während die letztere zu ihrer Einrichtung bei ihrer abgeschlossenen und durch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 und die Ministerial-Verfügung betr. die Einführung der revidierten Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882 vorgeschriebenen Maßnahmen so großer Geldmittel bedarf, — teils wegen der Anstellung akademisch gebildeter Lehrer, teils wegen ihres ausgedehnten Lehrapparats, — daß ihre Einrichtung gar vielen Gemeinden nicht möglich sein wird, stellt sich der Kostenpunkt der Mittelschulen erheblich niedriger, wodurch einer weit größeren Anzahl von Gemeinden die Möglichkeit gegeben ist, diese Schulen zu errichten, durch welche dem mittleren Bürgerstande die längst gewünschte Bildung geboten werden kann.

Während die höhere Bürgerschule gleich die Durchführung des gesamten Lehrplans erfordert, — denn bei ihrer Organisation würde es ein Unding sein, erst einzelne Klassen zu errichten und dann die übrigen je nach Bedürfnis entstehen zu lassen, da dadurch wieder der Übelstand eintreten würde, daß den Schülern eine halbe, nichtabgeschlossene Bildung gegeben würde, — ermöglicht die ganze Anlage der Mittelschule eine derartige Organisation, daß sie auch bei geringerer Klassenzahl einen wirklichen Abschluß der Bildung erzielen kann. Gerade diese ihre Akkomodationsfähigkeit, welche ihre Errichtung selbst in Städten mit geringerer Einwohnerzahl und selbst in größeren Flecken und Dörfern thunlich erscheinen läßt, macht sie überaus geeignet, die allgemeine Bildung zu erweitern und auf breitere Schichten der Bevölkerung zu übertragen, was segensreiche Folgen für die Lebensverhältnisse des einzelnen wie der Gesamtheit haben würde.

6. Die Organisation der Mittelschule.

Die Mittelschule ist bislang in folgenden Formen zur Ausführung gekommen:

1. als reine oder selbständige Mittelschule und
2. als mit anderen Schulanstalten verbundene Mittelschule.

Die reine oder selbständige Mittelschule soll nach den allgemeinen Bestimmungen betr. die Mittelschule vom 15. Oktober 1872 neben den Volksschulen des Ortes bestehen. Nach dem Lehrplane für die Mittelschule sind zu unterscheiden:

A. Mittelschulen mit mindestens 5, besser 6 aufsteigenden Klassen (und einer fremden Sprache) und

B. Mittelschulen mit mehr Klassen (7, 8, 9 Klassen und event. zwei fremden Sprachen).

Bei dem oben mitgeteilten Stundenverteilungsplan ist eine neunklassige Mittelschule in Vergleich mit der höheren Bürgerschule gestellt. Dieselbe hat neben den drei grundlegenden Klassen noch sechs Klassen, welche der Klassenzahl der höheren Bürgerschule entsprechen.

Diese vielklassigen Mittelschulen können selbstredend nur in den größeren Mittelstädten und in den größeren Städten zur Einrichtung gelangen. In den kleineren Mittelstädten würden sie nur dann möglich sein, wenn solche eine reichbevölkerte Umgebung haben, welche eine größere Schülerzahl liefert.

Die mit anderen Schulanstalten verbundene Mittelschule, welche sich allerorten mit Leichtigkeit und ohne großen Kostenaufwand einrichten läßt, ist entweder

A. mit der Volksschule in der Weise zu verbinden, daß sie den Unterbau mit dieser gemein hat und sich dann von ihr abzweigt, oder

B. auf die Volksschule aufzubauen, so daß sie eine Fortsetzung derselben bildet.

Im ersteren Falle würden die unteren Klassen, welche die Kinder vom 6. bis zum 9. Lebensjahre umfassen, den gemeinsamen Unterbau bilden. Die sich dann abzweigende Mittelschule hätte dann nach Bedürfnis noch 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 Klassen, und die daneben fortgeführte Volksschule nach Bedürfnis noch 2—3 Klassen. Mit der Trennung der beiden Anstalten tritt dann am zweckmäßigsten der fremdsprachliche Unterricht ein.

Im andern Falle werden die für die oberen Klassen — welche als Mittelschule bezeichnet werden — bestimmten Schüler die sämtlichen Klassen der Volksschule erst durchzumachen haben, ehe sie in jene eintreten. Die sämtlichen Schüler werden dann etwa bis zum 12. Lebensjahre vereinigt bleiben, und nur diejenigen in die Mittelschulklassen einrücken, welche den Anforderungen der Volksschule bis dahin genügt haben. Die letztere hat dann in ihrer obern Klasse den Abschluß der Volksschulbildung zu geben.

Die Volksschule würde in diesem Falle aus 5 Klassen mit je einjährigem Kursus bestehen, und an diese würden sich dann 2—3 Klassen als Mittelschule anzuschließen haben.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß ein Teil der Schüler schwach beanlagt ist, oder es an dem erforderlichen Fleiß, teils infolge eigener Unlust, teils infolge ungünstiger häuslicher Verhältnisse, fehlen läßt oder mangelhaft die Schule besucht, und dieser Teil erst nach zweijährigem Besuche einer für einen einjährigen Kursus berechneten Klasse das Pensum derselben sich aneignet, so ergiebt sich daraus, daß diese Organisation sich wohl durchführen läßt. Diese in Rede stehenden Schüler bleiben dann bis zur Schulentlassung in der ersten Volksschulklasse und kommen hier zu einem sichern Besitztum der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche von jedem Staatsbürger gefordert und verlangt werden müssen. Sollte sich herausstellen, daß die Zahl der Kinder in der Volksschul-Oberklasse zu groß würde, so ließe sich diesem Übelstande durch Hinzufügung einer zweiten Oberklasse bald abhelfen, die dann nur Volksschüler bis zur Schulentlassung aufzunehmen hätte.

Diejenigen Kinder aber, welche die sämtlichen Volksschulklassen regelmäßig absolvieren, deren Eltern aber die Aufbringung des für die Mittelschulklassen angesetzten (höhern) Schulgeldes schwer fallen würde, wären dann auch mit in die Mittelschulklassen hinüber zu nehmen, und zwar mit dem bisherigen oder einem ermäßigten Schulgeldsatze, vorausgesetzt, daß die Eltern den Übergang überhaupt wünschen und sich verpflichten, ihre Kinder am Unterrichte regelmäßig teilnehmen zu lassen und ihnen die erforderlichen Lehrmittel, wenn dieselben nicht ebenfalls frei geliefert werden sollen, wenigstens teilweise zu beschaffen.

Mit dem fremdsprachlichen Unterrichte würde in dieser Art von Mittelschulen mit dem Eintritt in die untere Klasse derselben zu beginnen sein; sollte derselbe vorher erteilt werden, was ja wün-

schenswert wäre, würde er nur fakultativen Charakter haben können.

Diese verschiedenen Arten der Mittelschulen bieten den Vorteil, daß je nach den besonderen Verhältnissen von der einen oder anderen Art Gebrauch gemacht werden kann. Eine erweiterte Gestalt läßt sich derselben leicht geben, wenn die Gemeinde wachsen oder die Bildungsbedürfnisse größere werden sollten.

Außerdem darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die die Mittelschule betreffenden allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 gestatten, die Oberklassen einer sechsklassigen Volksschule nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten zu lassen.

Von den vorstehend angegebenen Arten der Mittelschulen würden wir derjenigen den Vorzug geben, welche mit der Volksschule einen drei- oder vierklassigen gemeinsamen Unterbau hat, sich dann aber von dieser abzweigt und sich nun neben der Volksschule weiter entwickelt.

Dieser gemeinsame Unterbau ist aber nicht allein für die Mittelschule, sondern auch für alle übrigen höheren Schulanstalten empfehlenswert.

Es ist bereits vielfach darauf hingewiesen und als ein Übelstand empfunden worden, daß unsere sämtlichen Lehranstalten der wünschenswerten Verbindung untereinander entbehren. Es sind einzelne Anstalten, einzelne Gebäude, die jeglichen Zusammenhanges entbehren und zwischen den Zöglingen derselben eine Kluft entstehen lassen, welche in sozialer Hinsicht nicht ohne ernste Bedenken sind. Es fehlt der ganzen Organisation ein nach gesunden, richtigen und zeitgemäßen Prinzipien konstruierter Gesamtbau! Die einzelnen Anstalten mögen gut organisiert sein, dem gesamten Schulwesen aber fehlt das eigentliche Fundament, es fehlt der Gesamtorganismus. Diese Erwägung hat zu der Forderung geführt, daß die Schulorganisationsfrage eine den Prinzipien der modernen Pädagogik und den Bedürfnissen des sozialen Lebens entsprechende Lösung zu erfahren habe. Eine Lösung dieser Frage kann nur durch die allgemeine Volksschule erfolgen, welche den Unterbau für alle übrigen Schulanstalten abgiebt und eine Verbindung zwischen den einzelnen Schulanstalten herstellt, die allen Teilen nur ersprießlich sein kann.

Zwar hat man bei dem Streben, für jede Art von Schulen Vorschulen zu schaffen, es sich angelegen sein lassen, Gründe zu finden, um damit die Notwendigkeit derselben zu beweisen.

Gegen sämtliche lassen sich nicht unerhebliche und triftige Gegenbeweise beibringen. Der einzige stichhaltige Grund, welcher nach unserem Ermessen gegen die allgemeine Volksschule vorgebracht werden könnte, würde nur der sein können, daß die Kinder bis zum Eintritt in eine andere Lehranstalt mit höheren Zielen nicht diejenige Vorbildung erlangt haben könnten, welche im erwähnten Falle erforderlich ist. Das ist aber bei den gegen frühere Zeiten erheblich gesteigerten Leistungen unserer mehrklassigen Volksschulen, welche hierbei nur in Frage kommen können, nicht zu behaupten. Was die allgemeinen, das Volksschulwesen betreffenden Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 an Leistungen in den ersten 3—4 Schuljahren fordern, ist nach dem Urteile einer namhaften Zahl von bewährten Pädagogen selbst höherer Schulen vollständig ausreichend, und wo das nicht der Fall sein sollte, dürfte das an Momenten liegen, die wohl hinweggerräumt werden können. Daß die allgemeine Volksschule in ihren grundlegenden Klassen die Vorbereitung für weiter zielende Schulen sein kann, beweisen außerdem eine Menge von höheren Schulanstalten, die auf der in der Volksschule gewonnenen Grundlage an ihren Zöglingen mit günstigem Erfolge weiterbauen.

Außerdem würde die Erstrebung höherer Lehrziele in den fraglichen Schuljahren kaum den Anforderungen, die eine gesunde Pädagogik an Kinder dieses Alters stellt, entsprechen. Es ist nicht wohlgethan, das Ziel der ersten drei bis vier Schuljahre allzuhoch zu stecken, und ebenso wenig ist es angebracht, den zu bearbeitenden Lehrstoff allzu rasch durchzunehmen. Vielmehr dient es zu geistiger Kräftigung der Schüler, wenn bei der Einübung der Elemente recht langsam vorgegangen und den Kindern die Zeit gegönnt wird, recht sicher und heimisch darin zu werden, und wenn jene in der mannigfachsten Weise durchgearbeitet werden, damit eine gründliche Einsicht erzielt wird. Wenn zu irgendeiner Zeit der Jugendbildung das „Eile mit Weile" als Gesetz in Anwendung zu bringen ist, dann ist es in den ersten Schuljahren bei der Einübung der Elemente. Hier gilt besonders, was Scheibert auf Grund langjähriger Erfahrung sagt: „Der Schüler muß etwas dreimal lernen und dreimal vergessen, dann behält er es durchs Lernen zum vierten Male".

Lassen wir daher eine Trennung der verschiedenen Schulanstalten erst dann eintreten, wenn die Ziele der durch dieselben

zu gewährenden Bildung auseinandergehen. Jede vorherige Trennung unserer Schulen ist ungerechtfertigt. Wenn die Spaltung unterbleibt, haben wir erst wirklich eine Volksschule d. i. eine Schule, in welcher jedes Kind des Volkes ohne Unterschied des Standes und der Vermögensverhältnisse der Eltern sich eine elementare Bildung tüchtiger Art erwerben muß. Die Volksschule wirkt dann an ihrem Teile bei dem empfänglichen Gemüte unserer kleinen Schulkinder auch schon mit, daß sie sich später fühlen lernen als ein einig Volk von Brüdern. Stehen sie später als Jünglinge und Männer Schulter an Schulter ohne Unterschied des Standes und der äußeren Verhältnisse der Eltern im Heere, im Dienste des Vaterlandes zusammen, so ist in der That nicht einzusehen, weshalb damit nicht schon auf der Schulbank der Anfang gemacht werden soll. Behalte man deshalb unsere deutsche Jugend so lange zusammen, als es ohne Not und Gefahr geschehen kann, damit sie schon früh daran gewöhnt werden, daß sie als Brüder dem großen Ganzen, dem Vaterlande gegenüber zu allen Zeiten, in freudigen und trüben Tagen zusammen zu stehen und zu halten haben. Die Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit der deutschen Nation beginne schon in den ersten Jugendjahren, da diese am empfänglichsten sind.

Nach den ersten drei bis vier Schuljahren muß dann allerdings eine Trennung eintreten. Die Frage, ob sie in diesem resp. Lebensjahre noch verfrüht ist, mag hier unerörtert bleiben. Thatsächlich aber senden mit dem 9. resp. 10. Lebensjahre die Eltern ihre Kinder in diejenige Schulanstalt, welche ihnen für deren künftige Lebensstellung die zweckmäßigste zu sein scheint. Es erfolgt nun der Abgang der Volksschüler in die höheren Schulanstalten; möge hier nun auch die Abzweigung der Mittelschule von der Volksschule eintreten!

Die Schüler der Mittelschule beginnen nun wie diejenigen der höheren Lehranstalten ihren fremdsprachlichen Unterricht. Die für denselben lehrplanmäßig ausgeworfenen Stunden werden in der Volksschulabteilung für diejenigen Unterrichtsgegenstände verwandt, deren gründliche Durchnahme für die Schüler derselben am zweckmäßigsten ist.

Wenn für irgendeine Schulanstalt aber der gemeinsame Unterricht mit der Volksschule in den ersten Schuljahren gefordert werden muß, so ist es für die Mittelschule, und zwar aus dem Grunde,

weil Gewicht darauf zu legen ist, daß die Mittelschule in innigster Verbindung mit der Volksschule bleibt.

Aus gleichem Grunde ist auch die Mittelschulabteilung mit der Volksschulabteilung unter einheitliche Leitung zu stellen; aus demselben Grunde ist auch das Lehrerkollegium vorzugsweise aus seminarisch gebildeten Lehrern, welche das Mittelschullehrerexamen mit Erfolg bestanden haben, zu bilden, wobei jedoch weder sonst geeignete Volksschullehrer, welche ihre Tüchtigkeit durch bisher bewiesene gute Leistungen dargethan haben, noch akademisch gebildete Lehrer, welche eine gute pädagogische Bildung und sich in der Volksschultheorie und -praxis eingearbeitet haben, ausgeschlossen sein sollen. Die Volksschule soll und darf nicht unter der Errichtung von Mittelschulen und höheren Lehranstalten leiden. Es ist ihr unter allen Umständen die größte Sorgfalt zu widmen, und sie darf nicht beeinträchtigt werden. Leider sind der Beispiele nicht wenige, daß in Städten, in denen durch die Errichtung von höheren Schulen der Stadtsäckel zu sehr in Anspruch genommen wurde, die Volksschule zu leiden hatte, und an ihr das wieder womöglich gespart werden sollte, was die höhere Schule zu viel kostete. Und daß diese Gefahr nicht nur etwa eine eingebildete, sondern wirklich vorhandene ist, geht selbst aus dem Ministerialreskripte vom 15. Oktober 1872 hervor, mit welchem der Lehrplan für die Mittelschule veröffentlicht wurde. Dort heißt es: „In keinem Falle darf übrigens durch die Verfolgung höherer Unterrichtsziele die Volksschule benachteiligt werden. Es ist daher nur da, wo für die letzteren eine ausreichende Fürsorge stattgefunden hat, die Errichtung von Mittelschulen seitens der Behörde anzustreben.“ Dieser Gefahr wird am besten dadurch vorgebeugt werden, daß die Mittelschule in engster Verbindung mit der Volksschule bleibt.

Es ist bereits dargethan, daß sich die Errichtung von Mittelschulen in kleineren Städten mehr empfiehlt, als diejenige einer höheren Bürgerschule, weil jene auch schon bei geringen Mitteln ins Leben gerufen werden und lehrplanmäßig auch schon bei geringerer Klassenzahl eine abgeschlossene, weitergehende Bildung geben können, als es der Volksschule möglich ist, während diese erst mit dem erfolgreichem Besuche der ersten Klasse ihren, wenn auch höhere Bildung erstrebenden und gewährenden Abschluß findet. Es dürfte ferner bei der Beurteilung der Frage, welche von diesen beiden Schularten auch in kleineren Städten mehr Aussicht auf Erfolg

hat, nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Mittelschule den lokalen Verhältnissen besondere Berücksichtigung angedeihen lassen soll, beispielsweise dem Ackerbau, dem Fabrikwesen, dem Bergbau, dem Handel oder der Schiffahrt, und deshalb die erforderlichen Änderungen in dem Lehrplane dieser Schulen zulässig sind. Es liegt eben in den Grundgedanken dieser Schulen, daß ihnen eine möglichst freie Bewegung gelassen werden soll, damit sie den besonderen Verhältnissen einer Stadt, eines Regierungsbezirkes oder einer Provinz gebührende und möglichst weitgehende Berücksichtigung zu teil werden lassen können. Und das kann innerhalb des Rahmens der allgemeinen Bildung geschehen, und die Mittelschule braucht deshalb noch keine Fachschule zu werden. Dieser Umstand ist aber nicht unwesentlich bei dieser Art von Schulen und sichert ihnen eine große Bedeutung in der Zukunft, wenn bei dem steigenden Bildungsbedürfnisse ihr Wert erst recht erkannt sein wird. Und das wird der Fall sein, sobald die militärische Berechtigungsfrage eine anderweitige Regelung erfahren haben, und auch im Interesse des Staates den Mittelschulen irgend eine Berechtigung, wenn auch nur im beschränkten Maße, zu teil geworden sein wird.

Diese Berücksichtigung der heimatlichen Erwerbsverhältnisse kann nach dem Lehrplane der höheren Bürgerschule in der Weise nicht stattfinden, denn dazu ist derselbe zu fest geschient, zu genau begrenzt, und das ist auch nicht bei ihm beabsichtigt.

Aber auch noch in anderer Beziehung haben die Mittelschulen einen weitergehenderen Zweck zu erfüllen als die höheren Bürgerschulen. Diese haben und können ihrer ganzen Anlage nach nur die Knaben im Auge haben. Die Mädchen bleiben bei ihnen unberücksichtigt. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb die Mädchen nicht auch eine weitergehende Bildung erhalten sollen, als sie die Volksschule gewährt. Es ist eine solche in vielen Fällen sogar ebenso notwendig wie für die Knaben.

Durch die sozialen Verhältnisse unserer Zeit sind viele Familien gezwungen, die Frauen und die Töchter an der Arbeit Anteil nehmen zu lassen; die Mädchen werden vielfach zu einem Beruf gedrängt, der ihre Zukunft sicherstellen muß, wenn ihnen nicht beschieden wird, am häuslichen Herde ihrer wahren Bestimmung dienen zu können. Die Schule hat auch diesen Töchtern des mittleren Bürgerstandes gegenüber die Verpflichtung, durch Mitteilung tüchtiger und praktischer Kenntnisse ihnen den schweren

Kampf mit dem Leben zu erleichtern, der bei Mädchen sich oft noch schwieriger gestaltet als bei den Knaben.

Man könnte nun zwar einwenden, daß diejenigen Mädchen, welchen im Hinblick auf ihre Zukunft eine ausgedehnte Ausbildung wünschenswert ist, sich dieselbe in den höheren Mädchenschulen erwerben können. Ganz recht. Aber die höheren Mädchenschulen sind doch meist nur in den größeren Städten vorhanden, und der Besuch derselben bringt die Töchter unseres mittleren Bürgerstandes vielfach in Verhältnisse und in den Umgang mit Töchtern reicher und vornehmer Familien, wodurch sie Ideen und Ansprüche kennen lernen, die sie auf Bahnen lenken, durch welche das Glück derselben nur in Ausnahmefällen befördert wird. Es liegen für die Mädchen diese Verhältnisse genau ebenso, wie für die Knaben des mittleren Bürgerstandes. Es ist daher auch für die Töchter des mittleren Bürgerstandes, die in den meisten Fällen in eine dienende Stellung, wenn auch nicht als Dienstmagd, eintreten und ihr täglich Brot durch Arbeit sich verdienen müssen, viel wohlgethaner, wenn sie mit ihresgleichen erzogen und mit den Kenntnissen ausgestattet werden, welche in späteren Lebenslagen dazu verhelfen können.

In den größeren Städten kann nun aber wenigstens durch den Besuch einer höheren Mädchenschule dem Bedürfnisse abgeholfen werden; in den kleineren Städten wird dieses Bedürfnis aber ebenfalls gefühlt. Man sucht demselben hier abzuhelfen durch Errichtung sogen. höherer Töchterschulen, welche den größeren höheren Töchterschulen möglichst alles genau nachzumachen suchen, ausgedehnten fremdsprachlichen Unterricht erteilen und darüber diejenigen Unterrichtsdisziplinen vernachlässigen, deren energischer Betrieb gerade dem späteren Leben sehr nutzbar ist. Wenn eine sogen. höhere Töchterschule in diesen Städten die Gemeinde-Verwaltung nicht einrichtet, entstehen Privatschulen, welche in den meisten Fällen das, was als ein Mißstand zu bezeichnen ist, besonders kultivieren.

Der fremdsprachliche Unterricht ist in der Mädchen-Mittelschule ebenfalls wie in der für Knaben nur auf eine Sprache zu beschränken. Unter Umständen aber kann er ganz wegfallen. Der Lehrplan derselben muß hinsichtlich des Unterrichts und der Erziehung derartig aufgestellt sein, daß die eigentliche wahre Bestimmung des Weibes vorzugsweise Berücksichtigung findet. Die Mädchen-Mittelschule darf nie aus dem Auge verlieren, daß ihre Schülerinnen an erster Stelle dem Familienleben gehören, und ihre Hauptaufgabe

besonders in der Erziehung der Mädchen zu nützlichen Mitgliedern der Familie zu suchen ist; erst an zweiter Stelle sind diejenigen Momente in Berücksichtigung zu ziehen, welche für das künftige Leben des Mädchens von praktischer Bedeutung sind und ihnen den Kampf mit dem Leben erleichtern helfen.

Die Errichtung von Mittelschulen ist bei dem geringeren Kostenaufwande, welcher zum größten Teil aus dem Schulgelde gedeckt werden kann und nur einen geringen Zuschuß seitens der Gemeindekassen erfordert, in allen Städten, auch in den kleineren, wohl ausführbar und wünschenswert. Darin dürfte aber ein wesentlicher Grund mit zu finden sein, weshalb namentlich der Mittelschule besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Litteratur.

Zur Orientierung über die Schulorganisationsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Mittelschule sind nachstehende Schriften geeignet, welche auch zum Teil bei der vorliegenden Arbeit mit benutzt sind:

1. Dr. C. Ramshorn. Die Gliederung der deutschen Volksschule in größeren Städten. Leipzig, C. Wilfferodt. 1865.

2. L. W. Seyffarth. Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge. Berlin, J. Guttentag. 1867.

3. Ferd. Schnell. Die Bürgerschule. Leitende Grundsätze bei der Einrichtung von Bürgerschulen. Nebst praktisch erprobten Lehrplänen für dieselben. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. (G. Parthey). 1865.

4. Dr. Friedrich Otto. Der deutsche Bürgerstand und die deutsche Bürgerschule. Eine kulturhistorische Erörterung. Leipzig, Carl Merseburger. 1871.

5. Dr. Friedrich Hofmann. Über die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin. Bericht an den Magistrat. Berlin, 1869. Druck von C. A. Schiementz & Ko. in Berlin.

6. Dr. Friedrich Bartels. Die Gliederung des Bürgerschulwesens in den mittleren und größeren Städten mit Berücksichtigung der Organisation des Bürgerschulwesens der Stadt Gera. Gera, Ißleib & Rietzschel. 1875.

7. W. Köhler. Die Reorganisation der Bielefelder Gewerbeschule und die Mittelschule in ihrem Verhältnis zur Bürgerschule und zur Gewerbeschule. Bielefeld, Druck von Velhagen u. Klasing. 1873.

8. Dr. H. A. Mascher. Das deutsche Schulwesen nach seiner historischen Entwickelung und den Forderungen der Gegenwart. Vom Standpunkte der Staats- und Gemeindeverwaltung sowie der Nationalökonomie dargestellt und

beleuchtet. 8. Heft der „Pädagogischen Studien" von Dr. Wilhelm Rein. Eisenach, J. Bacmeister; jetzt Wien, Pichlers Wwe. u. Sohn.

9. Dr. Gust. Fröhlich. Die deutsche Mittelschule und ihr organischer Anschluß an die Volksschule. Nebst einem ausführlichen Lehrplane beider Anstalten sowie der methodischen Behandlung des Lehrstoffes. Bielefeld, J. Bacmeister

10. R. Senckpiehl. Die deutsche Mittelschule und sechsklassige Stadtschule für Knaben und Mädchen. Nach Zweck und Ziel, Organisations-Einrichtung und Ausstattung mit einem vollständig ausgeführten Lehrplane und Anweisungen über das Lehrverfahren auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Königl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872. Leipzig, Ed. Peters Verlag. 1874.

11. P. Erfurth. Die Mittelschule und höhere Bürgerschule für Mädchen und die an diese Anstalten sich anschließenden Fachschulen, die Handels- und Gewerbeschule und das Lehrerinnen-Seminar. Berlin und Potsdam, L. Schleiermacher. 1884.

12. Die betr. Artikel in Dr. K. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Gotha, Rud. Besser. 1866.

13. Verhandlungen des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens am 3. Mai 1885 in Krefeld. Bonn, Emil Strauß.

Dieselben enthalten Referat vom Rektor Bartholomäus-Hamm und Korreferat vom Abgeordneten Seyffardt-Krefeld über die Mittelschule und das praktische Leben.

14. Verhandlungen der am 6. und 7. Oktober 1884 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik. Auf Grund der stenographischen Niederschrift herausgegeben vom ständigen Ausschuß. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Dieselben enthalten Referat vom Generalsekretär Bueck-Düsseldorf und Korreferat vom Professor Dr. Stürenburg-Leipzig über die Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf das soziale Leben und die Erwerbsthätigkeit der Nation.

15. Verhandlungen des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens am 11. Oktober 1885 in Bochum. Bonn, Emil Strauß.

Dieselben enthalten Referat vom Gymnasialdirektor Schmelzer-Hamm und Korreferat vom Real-Gymnasialdirektor Dr. Krumme-Braunschweig über das Berechtigungswesen.

16. Das „Monatsblatt des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens", herausgegeben von Professor Dr. Jürgen Bona Meyer, Bonn, Emil Strauß, enthält namentlich im Jahrgange 1885 viele den fraglichen Gegenstand betreffende Artikel.

17. Verhandlungen des 11. westfälischen Städtetages, abgehalten am 25. und 26. Juni 1886 zu Iserlohn.

Dieselben enthalten Referate vom Rektor Wollschläger-Iserlohn und Oberbürgermeister Bunnemann-Bielefeld über Zweck und Einrichtung einer an die Oberstufen der Volksschule sich anschließenden Mittelschule.

Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Bartholomäus, W.

Die Mittelschule in ihrem Verhältnis zur Volksschule und zu den höheren Lehranstalten Ein Beitrag zur Schulorganisationsfrage

Gotha 1887